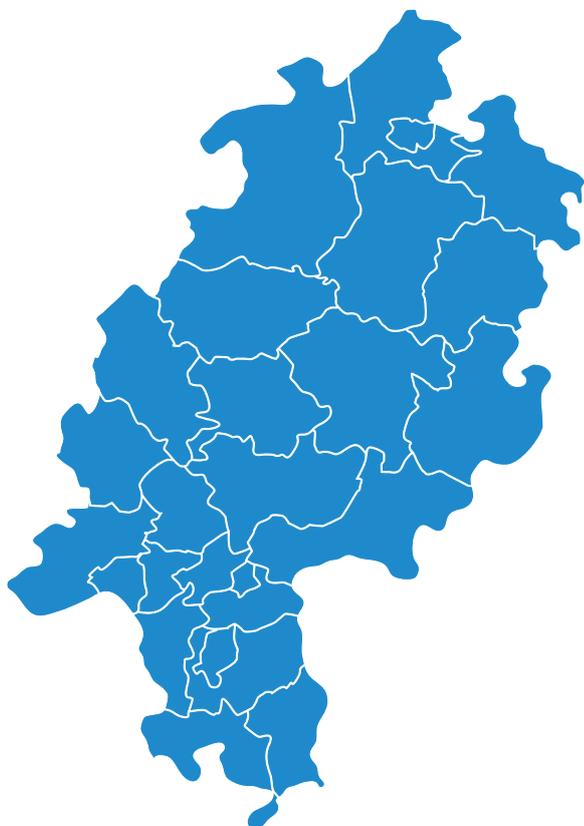


Geschäftsbericht 2009

WIBank. Die neue Hessische Förderbank.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
INFRASTRUKTURFÖRDERUNG
WOHNUNGS- UND STÄDTEBAU
LANDWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
EUROPÄISCHE STRUKTURFONDS

Kennzahlen



Neugeschäft (Bewilligungen) nach Geschäftsfeldern in Mio. €

Bewilligungen	2009	2008
Infrastruktur	883	1.445
Wirtschaftsförderung	713	396
Wohnungs- und Städtebau	367	502
Europäische Strukturfonds	145	144
Landwirtschaftsförderung	299	n/v
Summe	2.407	2.487

Übersicht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2009	2008
Männlich	189	159
Weiblich	208	196
Gesamt	397	355

Übersicht wichtige Vermögenspositionen in Mio. €

	2009	2008
Forderungen an Kreditinstitute	2.273	1.910
Forderungen an Kunden	4.202	2.947
Treuhandvermögen	765	725
Bilanzsumme	7.342	5.586
Sondervermögen	2.282	2.320
Bruttobilanzsumme	9.595	7.878
Eventualverbindlichkeiten	5	3
Kreditzusagen u. ä.	290	613
Bruttogeschäftsvolumen	9.890	8.493
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.426	3.583

Neugeschäft nach Geschäftsfeldern in Mio. €

Wirtschaftsförderung

	Bewilligungen 2009 in Mio. €	Bewilligungen 2008 in Mio. €
GuW	152	156
Sonderdarlehen Wirtschaftsförderung/ sonstige Direkt- und Einzelkredite	447	106
Film-Finanzierungsfonds Hessen (Treuhanddarlehen)	3	3
Sonstige Treuhanddarlehen	1	2
Bürgschaften	99	115
Beteiligungen	11	14
Summe	713	396

Infrastruktur

	Bewilligungen 2009 in Mio. €	Bewilligungen 2008 in Mio. €
Kommunalbau inkl. Abt. C des Hessischen Investitionsfonds	192	155
Infrastrukturelle Landwirtschaftsförderung und sonstige Maßnahmen (Treuhanddarlehen)	4	7
Bildungsfinanzierung	n/v	8
Kommunale Infrastrukturmaßnahmen	117	995
Krankenhausförderung	173	146
Sonderinvestitionsprogramm	379	n/v
Zuschüsse EFRE u.a. (Messeförderung, Betriebsberatung, Gründungsförderung, Technologietransfer, Forschung/Entwicklung)	7	12
Zuschüsse Grundwasser/Abwasser	11	6
Summe	883	1.329

Anteile der Geschäftsbereiche am Neugeschäft in Prozent



Wohnungs- und Städtebau

	Bewilligungen 2009 in Mio. €	Bewilligungen 2008 in Mio. €
Wohnungswesen und Städtebau	252	197
Krankenhausvorfinanzierung	15	3
Abwassersofortprogramm/Altlastenbeseitigung	4	302
Sonderinvestitionsprogramm	96	n/v
Summe	367	502

Europäische Strukturfonds

	Bewilligungen 2009 in Mio. €	Bewilligungen 2008 in Mio. €
Rückzahlbare Zuschüsse Ziel 2/RWB-EFRE/ sonstige Förderprogramme im Direktverfahren	4	13
Zuschüsse EFRE (Gewerbliche Infrastruktur, Tourismus, einzelbetriebl. Förderung)	38	12
Zuschüsse ESF-Consult/Arbeitsmarkt	74	89
Zuschüsse Dorferneuerung/Regionalentwicklung	29	30
Summe	145	144

Landwirtschaftsförderung

	Bewilligungen 2009 in Mio. €	Bewilligungen 2008 in Mio. €
Zuschüsse EGFL – Agrarförderung	228	n/v
Zuschüsse ELER – Agrarförderung	71	n/v
Summe	299	n/v

Vergleich Neugeschäft 2009/2008

Wirtschaftsförderung	2009	713	2008	396
Infrastruktur	2009	883	2008	1.329
Wohnungs- und Städtebau	2009	367	2008	502
Europäische Strukturfonds	2009	145	2008	144
Landwirtschaftsförderung	2009	299	2008	n/v

**Förderpolitik bedarf zuverlässiger
und effizienter Umsetzung.**

**Darum machen wir uns mit unserer
Arbeit stark für das Land Hessen –
für eine bessere Lebensqualität,
für die nachhaltige Entwicklung von
Wirtschaft und Infrastruktur und für
die Zukunftsfähigkeit des Landes.**

WIBank. Die neue Hessische Förderbank.



„Die WIBank bringt Vorteile für das gesamte hessische Fördergeschäft.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das öffentliche Fördergeschäft, neben dem Großkundengeschäft und dem Privatkunden- und Mittelstandsgeschäft eine der drei tragenden Säulen des strategischen Geschäftsmodells der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen, wurde im Geschäftsjahr 2009 substantiell gestärkt. Zum 31. August 2009 wurde die Investitionsbank Hessen auf die LTH – Bank für Infrastruktur in der Helaba verschmolzen. Die beiden Institute, die bis dato getrennt voneinander die monetäre Wirtschaftsförderung sowie die Infrastruktur-, Wohnungs- und Städtebauförderung ausgeübt hatten, wurden als Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zusammengefasst, das Fördergeschäft in einer Hand gebündelt. Zusätzlich hat die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Förderberatung übernommen.

Die Zusammenführung der beiden Institute bringt Vorteile für das gesamte hessische Fördergeschäft – und damit für die Kunden der WIBank: Zum einen können Prozesse und Strukturen durch die Zusammenlegung vereinfacht werden; hieraus resultieren Synergieeffekte und Effizienzgewinne, aber auch ein Zugewinn an Transparenz. Darüber hinaus kann die WIBank auf der Produkt- und Abwicklungsseite von dem Bank-Know-how der Helaba als national und international agierendes Kreditinstitut profitieren. Das ist besonders wichtig, da das Fördergeschäft sich heute nicht mehr auf die reine Vergabe von Landesmitteln beschränkt, sondern mehr denn je Bankgeschäft ist.

Die Selbstständigkeit und Wettbewerbsneutralität der WIBank bleiben hiervon, wie zuvor bei der LTH – Bank für Infrastruktur und der IBH, unberührt. Im Gegenteil: Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen als wettbewerbsneutrale Förderbank hat als wirtschaftlich sowie organisatorisch selbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen an Bedeutung gewonnen. Durch eine strikte Trennung zwischen den wettbewerbsorientierten Teilen des Konzerns und dem Förderinstitut wird die Wettbewerbsneutralität sichergestellt. Zentrales wirtschaftliches Leitmotiv der WIBank ist das Prinzip der Kostendeckung auf Vollkostenbasis für

alle Tätigkeiten und Aufgaben. Überschüsse werden nicht ausgeschüttet, sondern thesauriert und fließen wieder dem Fördergeschäft zu. Die WIBank wie auch ihre Vorgängerinstitute genießen die Gewährträgerhaftung des Landes Hessen. Hieraus resultieren das hervorragende Rating der WIBank und damit auch die Möglichkeit der günstigen Refinanzierung an den Kapitalmärkten, die der Förderung unmittelbar zugutekommt.

Die WIBank tritt mit klaren Vorstellungen am Markt an. Das Fördergeschäft zielt darauf ab, die Investitionsquote zu erhöhen, Arbeitsplätze zu schaffen, Technologie- und Innovationsfortschritte zu ermöglichen und damit nicht zuletzt die Infrastruktur Hessens umfassend zu verbessern. Mit anderen Worten: Als Förderbank des Landes Hessen unterstützt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank maßgeblich die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung in Hessen. Als Partner der Landesregierung stellen wir uns damit auch den Herausforderungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels und unterstützen die Politik bei der Bewältigung dieser Herausforderungen.

Mein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WIBank. Ohne deren besonderes Engagement und Einsatz hätte die Bank das Jahr 2009 nicht derart erfolgreich abschließen können.

Mit freundlichem Gruß



Hans-Dieter Brenner

Vorsitzender des Vorstands der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen



„Mit der Gründung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen hat das Land die Weichen für eine zukunftsfähige Wirtschaftsförderung gestellt.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Gründung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen hat das Land die Weichen für eine zukunftsfähige Wirtschaftsförderung gestellt. Aus der Verschmelzung der Investitionsbank Hessen auf die LTH – Bank für Infrastruktur entstand ein zentraler Ansprechpartner für Förderfragen, der von der Beratung über die Begleitung von Maßnahmen bis hin zur Finanzierung tätig ist. Seit dem 31. August 2009 heißt moderne Förderpolitik in Hessen damit WIBank.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat uns deutlich vor Augen geführt, dass es Phasen gibt, in denen die Märkte aus dem Gleichgewicht geraten und die Staaten Maßnahmen ergreifen müssen, um die Auswirkungen abzufedern. In Hessen erfüllt die WIBank hierbei eine wichtige Aufgabe, da sie das Sonderinvestitionsprogramm und das Bürgschaftsprogramm umsetzt.

Aber auch in ruhigen Zeiten brauchen wir eine Förderbank. Wir benötigen Instrumente und Partner, um Unternehmen, Kommunen und Privatleute effektiv unterstützen zu können. Die WIBank ist ein Eckpfeiler unserer Strategie. Die bisher praktizierte Zusammenarbeit wird sich in neuen gemeinsamen Initiativen des Landes und der WIBank fortsetzen.

Fortgeführt wird auch die gute Arbeit der beiden WIBank-Vorgänger, der LTH – Bank für Infrastruktur und der Investitionsbank Hessen – allerdings in der effizienteren und kostensparenden Organisationsstruktur des neuen Instituts. Dies lässt sich beispielhaft am Wohnungs- und Städtebau, der Infrastruktur sowie der Dorf- und Regionalentwicklung verdeutlichen. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen vereint das bislang auf zwei Banken verteilte Förderangebot des Landes in diesen Bereichen.

Dies zeigt: Die Fusion hat ganz eindeutig klarere Strukturen geschaffen. Die Frage des richtigen Ansprechpartners stellt sich nicht mehr. Wirtschaft, Kommunen und Privatpersonen erhalten jetzt ihre Förderung aus einer Hand. Darüber hinaus kann die WIBank jetzt ihre Förderangebote optimieren und in der Abwicklung Synergien heben. Schließlich erwarten wir sinnvoll integrierte Konzepte für die Entwicklung der hessischen Regionen.

Die WIBank wird als zentrale Förderplattform den Überblick und das Fachwissen über das gesamte monetäre Förderspektrum bieten. Ziel ist dabei auch, mehr Fördergelder von EU und Bund nach Hessen zu holen.

Zudem ermöglicht die Zusammenlegung innerhalb der Landesbank Hessen-Thüringen den Rückgriff auf das Spezial-Know-how der Helaba. Es muss nicht selbst vorgehalten oder teuer eingekauft werden. Dies geschieht selbstverständlich unter Wahrung der Wettbewerbsneutralität.

Moderne Förderpolitik setzt immer weniger auf den klassischen Zuschuss, sondern immer mehr auf Bankprodukte, vor allem Darlehen. Statt einmalige Zuschüsse zu gewähren, schaffen wir „revolvierende Fonds“, aus denen wir Fördergelder in Form zinsgünstiger Darlehen ausreichen. So können wir ein Vielfaches des Volumens bewegen und Investitionen vorziehen, für die die Mittel für eine Zuschussfinanzierung fehlen würden. Vor allem aber können wir die Rückflüsse aus den Darlehen erneut für die Förderung einsetzen. Das Geld ist nicht einmalig ausgegeben, sondern steht uns immer wieder zur Verfügung. Dies ermöglicht uns eine haushaltsschonende Wirtschafts- und Strukturpolitik.

In den letzten Monaten haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WIBank mit großem persönlichen Einsatz gleichzeitig umfangreiche zusätzliche Maßnahmen gegen die Wirtschaftskrise umgesetzt, das Fördergeschäft deutlich ausgeweitet und die Integration der Förderinstitute geschultert. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken!



Dieter Posch

Hessischer Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Inhalt

Einleitung		Aus der Praxis	
Vorwort	10	„Die Zukunft liegt in der Energie der Sonne“	18
		Eine Biogasanlage in Griesheim	
Über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	12	„Im Internet haben wir die Finanzierungs- möglichkeiten direkt gefunden“	22
Die neue Hessische Förderbank stellt sich vor		Eine junge Familie finanziert mit unserer Unterstützung ihr neues Eigenheim.....	
Standorte	14	„Wir bieten den Jugendlichen Arbeit und Stabilität“	26
Sie finden uns überall in Hessen		Das Jugendbildungswerk Grümel in Fulda	
		„Im neuen Call Center in Kassel beschäftigen wir jetzt über 650 Mitarbeiter“	30
		Regionale Strukturförderung zeigt Wirkung	
		„Die WIBank ist der größte Partner im sozialen Mietwohnungsbau hier in Darmstadt“	34
		Eine erfolgreiche Zusammenarbeit.....	
		„Wir konnten 100 neue Arbeitsplätze schaffen und eine große Versorgungslücke schließen“	38
		Neues Behandlungsangebot in Osthessen.....	

Geschäftsbereiche

Wirtschaftsförderung	44
Infrastrukturförderung	54
Wohnungs- und Städtebauförderung	70
Wohneigentum	74
Mietwohnungsbau	78
Städtebau/Stadtentwicklung	84
Europäische Strukturfonds	90
Landwirtschaftsförderung	96
Förderberatung	102
EU-Kompetenzzentrum	106

Organisatorisches

Fördergebiete in Hessen	114
Förderprogramme	
Alle Maßnahmen auf einen Blick	
Wirtschaftsförderung	115
Infrastrukturförderung.....	116
Wohnungs- und Städtebauförderung.....	117
Europäische Strukturfonds.....	118
Landwirtschaftsförderung	121
Organe der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen	124
Abkürzungsverzeichnis	126
Danksagung	129
Impressum	131

Einleitung

Vorwort 10

**Über die Wirtschafts- und
Infrastrukturbank Hessen**

Die neue Hessische Förderbank stellt sich vor 12

Standorte

Sie finden uns überall in Hessen 14

Vorwort der Geschäftsleitung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2009 war ein erfolgreiches Jahr. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, im September 2009 hervorgegangen aus einer Verschmelzung der Investitionsbank Hessen auf die LTH – Bank für Infrastruktur, ist nunmehr das einzige Förderinstitut Hessens. Mit 7,3 Mrd. Euro Bilanzsumme nach 5,6 Mrd. Euro im Jahr zuvor, einem Neugeschäft von rund 2,5 Mrd. Euro und nunmehr 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist eine Bank entstanden, die bestens aufgestellt ist, um die vor ihr liegenden steigenden Anforderungen in der monetären Förderung erfolgreich und zum Nutzen Hessens, seiner Bürger und Unternehmer wie Unternehmen bewältigen zu können.

Dies kommt nicht nur in der kurzfristig umgesetzten Ausweitung des Fördergeschäfts und seiner Produkte als unmittelbarer Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise zum Ausdruck. Neben der Administration des hessischen Sonderinvestitionsprogramms sind die Angebote an Bürgschaften, Beteiligungen und Krediten deutlich erweitert worden.

Durch die Verschmelzung beider Institute können nunmehr zusätzlich zum bisherigen Förderangebot der LTH – Bank für Infrastruktur, bestehend aus Wohnungs- und Städtebau- sowie Infrastrukturförderung, auch die Wirtschaftsförderung, die Landwirtschaftsförderung und die Förderung basierend auf den europäischen Strukturfonds aus einer Hand angeboten werden. Zusätzlich hat die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen die monetäre Förderberatung übernommen. Damit hat der Kunde nur noch einen Ansprechpartner und die Gewissheit, optimal über die für ihn in Frage kommende monetäre Förderung informiert und beraten zu werden.

Der Wegfall von Doppelstrukturen nach der Verschmelzung ermöglicht es, die Effizienz unseres Handelns zu steigern. Auf diese Weise können mehr Mittel für Förderzwecke eingesetzt werden, ohne dass der Landeshaushalt belastet würde. Vor allem in den Bereichen Wohnungs- und Städtebau sowie Infrastruktur und in der Förderung der gewerblichen Wirtschaft konnten mit der Verschmelzung Aufgaben der beiden Vorgängerinstitute zusammengeführt werden, die Schnittmengen aufwiesen. Dies trifft auch auf die Bereiche Umwelt, Klimaschutz und Innovation, Technologietransfer und Bildung zu. Wir können nun die einzelnen Förderprogramme und Initiativen besser abstimmen. Unser Ziel ist es, kohärente, spartenübergreifende Angebote für die einzelnen Regionen anzubieten. Strategische Herausforderungen, denen das Fördergeschäft mit innovativen Ansätzen begegnen muss, stellen insbesondere die Themen „demografischer Wandel“ und „Energie“ dar. Dabei wird die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen auch in Zukunft alle Leistungen auf der Grundlage der Kostendeckung auf Vollkostenbasis erbringen.

Mit der Entwicklung des Jahres 2009 können wir insgesamt zufrieden sein. Die Herausforderungen des Jahres 2010 werden, neben dem Abschluss der Verschmelzungsarbeiten, auch weiterhin wesentlich in der Bewältigung der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise liegen. In diesem Zusammenhang ist nicht zuletzt das hessische Sonderinvestitionsprogramm zu nennen. Darüber hinaus werden wir weiter an einer passgenauen Ausweitung des Fördergeschäfts arbeiten. So haben wir im März 2010 bereits das Programm „Kapital für Kleinunternehmen“ aufgelegt, das den besonderen Finanzierungsbedürfnissen kleiner Unternehmen Rechnung trägt. Es dient zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur sowie der Liquiditätssituation bei Unternehmen und Freiberuflern und wird ihnen die Aufnahme zusätzlichen Fremdkapitals ermöglichen.

Wir bedanken uns bei allen, die den Erfolg der WIBank ermöglicht haben: bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren Kunden und Partnern. Mit diesem Dank verbinden wir die Hoffnung auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit!



Dr. Herbert Hirschler
Geschäftsleitung Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen



Dr. Michael Reckhard



Eckhard Hassebrock

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen – rechtlich unselbstständige Anstalt in der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Grundlagen

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen basiert auf dem „Gesetz zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen“ vom 16. Juli 2009. Mit diesem wurde die Investitionsbank Hessen (IBH) – Anstalt des öffentlichen Rechts – auf die LTH – Bank für Infrastruktur im Wege der Aufnahme durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes verschmolzen.

Das Fördergeschäft der bisherigen IBH und LTH – Bank für Infrastruktur wird in der mit der Gewährträgerhaftung des Landes Hessen ausgestatteten Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen fortgeführt. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen firmiert als Anstalt in der Anstalt und ist ein rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen.

Durch diese Neuordnung, die mit der Namensänderung der Förderinstitute in Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen – rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen Thüringen Girozentrale (WIBank) einherging, wurde das monetäre Fördergeschäft in Hessen unter dem Dach der Helaba, die zuvor schon mit fünfzig Prozent an der Investitionsbank Hessen beteiligt war, gebündelt. Zusätzlich hat die WIBank die Aufgaben der monetären Förderberatung übernommen. Ihre Kunden profitieren von diesem Schritt in mehrfacher Hinsicht: Sie haben nur noch einen Ansprechpartner, der sie umfassend und kompetent beraten kann und dabei mit einer verbesserten Leistungserstellung aufwartet.

Die WIBank arbeitet wettbewerbsneutral und erbringt ihre Aufgaben unter strenger Beachtung des Kostendeckungsprinzips auf Vollkostenbasis. Der geschäftliche Erfolg der Förderbank ist eng verknüpft mit den förderpolitischen Zielen des Landes Hessen. Die WIBank, die zusätzlich zur Gewährträgerhaftung des Landes Hessen über einen Solvabilitätskoeffizienten von Null verfügt, agiert auf der Grundlage der Verständigung über die Ausrichtung rechtlich selbstständiger Förderinstitute in Deutschland („Verständigung II“) zwischen der Europäischen Kommission und der Bundesrepublik Deutschland vom 1. März 2002. Diese ermöglicht es, Förderinstitute mit der staatlichen Gewähr-

trägerhaftung auszustatten, wenn sie die in der Verständigung II genannten Voraussetzungen erfüllen.

Dazu gehört die marktgerechte Vergütung der Leistungen zwischen Helaba (Wettbewerbsteil) und Förderbank. Die eindeutige Trennung zwischen Wettbewerbs- und Fördergeschäft vollzieht sich u. a. durch getrennte Buchungskreise und gesonderte Jahresabschlüsse.

Unter Beachtung dieser Rahmenbedingungen und der im Gesetz genannten zulässigen Förderaufgaben nimmt die WIBank ihre Aufgaben vor allem mit folgenden Schwerpunkten wahr:

- Wohnungswesen
- Städtebau und Stadtentwicklung
- Kommunalbau
- Umweltschutz
- Landwirtschaft
- Infrastrukturfinanzierung
- Förderung der einzelbetrieblichen, gewerblichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstandes sowie der freien Berufe
- Förderung von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik
- Maßnahmen zur Entwicklung strukturschwacher Gebiete
- Förderung der Ansiedlung von Unternehmen

Die WIBank ist darüber hinaus Ansprechpartner für alle Fragen der monetären Förderung in Hessen und baut kontinuierlich ihren Beratungsansatz aus, etwa durch gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern veranstaltete Unternehmersprechtage.

Das Geschäftsjahr 2009 im Überblick

Die Leistungsbilanz der WIBank im Geschäftsjahr 2009 war durch vielfältige Einflüsse geprägt. Neben den internen Auswirkungen der Verschmelzung stand das Jahr 2009 im Zeichen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Die WIBank hat das Land Hessen bei seinen Maßnahmen gegen die Krise unterstützt. So hat die auf Hessen bezogene Umsetzung des hessischen Sonderinvestitionsprogramms die Aktivitäten der WIBank deutlich geprägt. Hinzu kamen der auf Hessen

entfallende Teil der Realisierung der Fördermaßnahmen von staatlichen Rettungspaketen für bestimmte Unternehmen und die weiterhin hohe Nachfrage des Mittelstands nach Krediten und Bürgschaften. Auch hierauf wurde mit einer Ausweitung der Förderprogramme reagiert.

So wurden die Höchstbeiträge im GuW-Kreditprogramm angehoben. Statt bis zu maximal 300.000 Euro bei Existenzgründungsvorhaben sind nunmehr bis zu 500.000 Euro möglich. Die Grenzen von 500.000 Euro für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und von 750.000 Euro für Erweiterungsinvestitionen wurden einheitlich auf 1,25 Mio. Euro aufgestockt. Ferner wurde das GuW-Kreditprogramm um die Variante „Sonderprogramm Betriebsmittel“ erweitert.

Neu im Jahr 2009 war auch die Übernahme der Agrarförderung aus Mitteln der EU-Agrarfonds vom Land Hessen. Dieser Geschäftszuwachs hat sich allerdings bilanziell nicht ausgewirkt, da es sich hierbei um ein reines Treuhandgeschäft (Zuschüsse) ohne eigenes Obligo der WIBank handelt.

Diese Faktoren spiegeln sich auch in der Neugeschäftsentwicklung wider:

Neugeschäft nach Geschäftsfeldern in Mio. €

Geschäftsfelder	2009	2008
	Bewilligungen	Bewilligungen
Infrastruktur	883	1.445
Wirtschaftsförderung	713	396
Wohnungs- und Städtebau	367	502
Europäische Strukturfonds	145	144
Landwirtschaftsförderung	299	n/v
Summe	2.407	2.487

Ausblick

Auch das Jahr 2010 steht noch im Zeichen der Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise. Folgerichtig steht die Wirtschaftsförderung erneut im Zentrum des Interesses. Seit Frühjahr 2010 bietet die WIBank das neue Förderprogramm „Kapital für Kleinunternehmen“ an. Hierbei handelt es sich um ein Nachrangdarlehen, für das keine Sicherung gefordert wird. Hier können bei Einhaltung der Förderbedingungen Darlehen bis zu 75.000 Euro herausgereicht werden, sofern die Hausbank bereit ist, ein weiteres Darlehen in Höhe von mindestens 50 % des Darlehensbetrags der WIBank auszureichen.

Neben Produktinitiativen etwa im Bereich Mikrokredite und neuen Produkten zur Unternehmensfinanzierung wird eine weitere Anhebung der Kreditsummen in den Standardkreditprogrammen angestrebt.

Darüber hinaus begreift die WIBank den demografischen Wandel als strategische Herausforderung, der sie sich stellt. Dazu werden in einem ersten Schritt die vorhandenen Programme daraufhin überprüft, ob sie sinnvolle Förderoptionen zur Bewältigung des demografischen Wandels darstellen. Dies umfasst das gesamte Produktspektrum von Bildungsfinanzierung, Arbeitsplatzmaßnahmen, Investitionsförderung bis hin zu Wohnungs- und Städtebau sowie den Bereich der Infrastruktur einschließlich der sozialen Aspekte. Soweit erforderlich, sollen die Programme an die neuen Bedürfnisse adaptiert werden, oder dort, wo neue Bedürfnisse entstehen, entsprechende Förderlücken durch neu entwickelte, innovative Finanzierungsprodukte geschlossen werden.

Standorte der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Offenbach am Main

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Strahlenbergerstr. 11
63067 Offenbach
Tel: 069 9132-03

Frankfurt am Main

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Schumannstr. 4–6
60325 Frankfurt am Main

Kassel

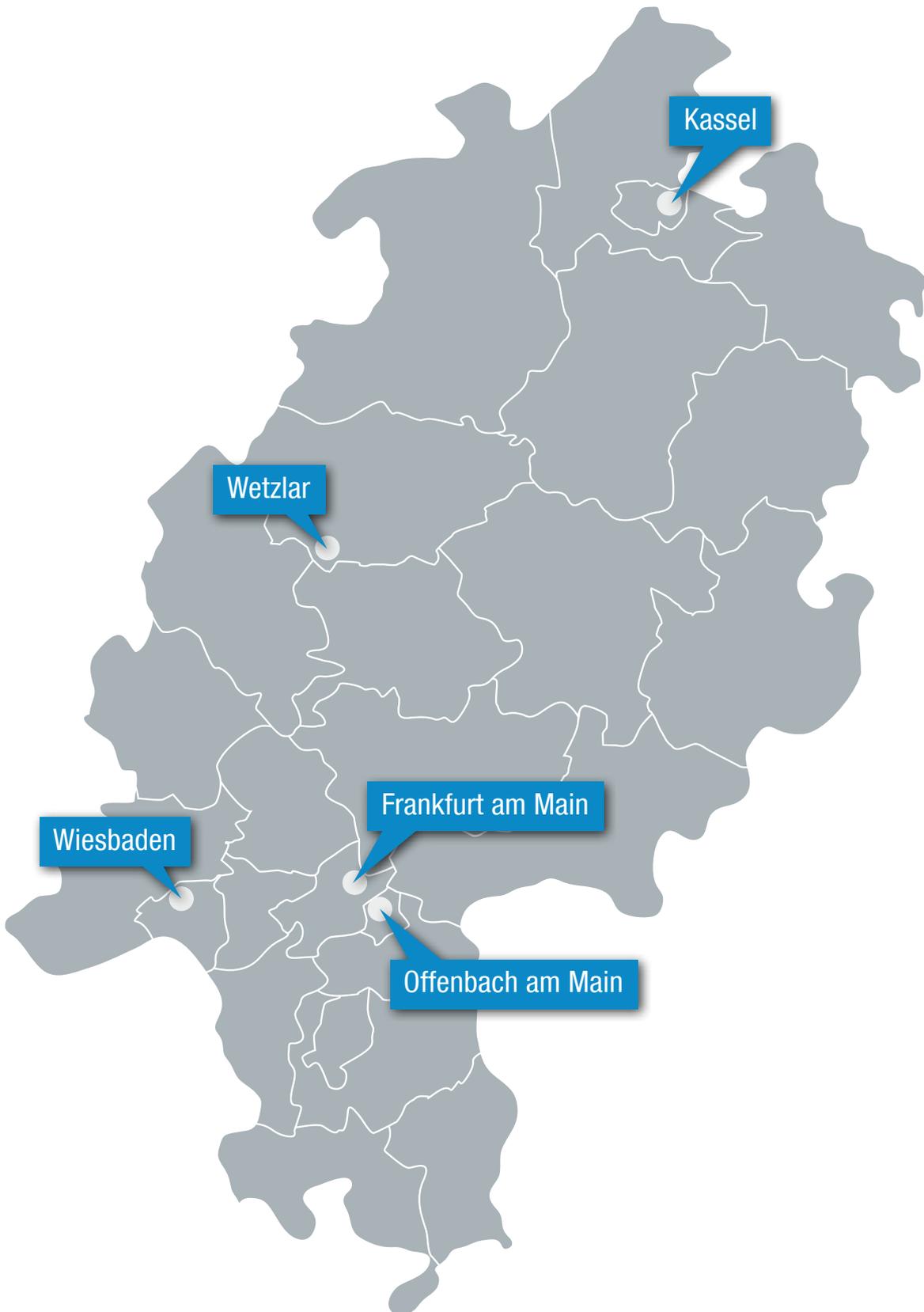
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Wilhelmsstr. 2
34117 Kassel

Wetzlar

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Schanzenfeldstr. 10
35578 Wetzlar

Wiesbaden

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Abraham-Lincoln-Str. 38–42
65189 Wiesbaden



Aus der Praxis

„Die Zukunft liegt in der Energie der Sonne“ Eine Biogasanlage in Griesheim	18
„Im Internet haben wir die Finanzierungsmöglichkeiten direkt gefunden“ Eine junge Familie finanziert mit unserer Unterstützung ihr neues Eigenheim	22
„Wir bieten den Jugendlichen Arbeit und Stabilität“ Das Jugendbildungswerk Grümel in Fulda	26
„Im neuen Call Center in Kassel beschäftigen wir jetzt über 650 Mitarbeiter“ Regionale Strukturförderung zeigt Wirkung	30
„Die WIBank ist der größte Partner im sozialen Mietwohnungsbau hier in Darmstadt“ Eine erfolgreiche Zusammenarbeit	34
„Wir konnten 100 neue Arbeitsplätze schaffen und eine große Versorgungslücke schließen“ Neues Behandlungsangebot in Osthessen	38



„Die Zukunft liegt in der
Energie der Sonne.“

Hans Lenhardt, Leiter der Biogasanlage Griesheim
www.wibank.de/biogas



„Die Zukunft liegt in der Energie der Sonne.“ Da ist sich Hans Lenhardt, Leiter der Biogasanlage mit nachwachsenden Rohstoffen in Griesheim, sicher. Mit einer gehörigen Portion Durchsetzungsvermögen, viel Idealismus und den Fördergeldern der WIBank gelang es dem Landwirt, ein „Lebensprojekt“ – wie er es selbst nennt – zu verwirklichen.

„Die Biogasanlage muss man sich vereinfacht vorstellen wie eine blecherne Kuh“, erklärt Lenhardt lächelnd. Und in der Tat ähnelt das Funktionsprinzip der 2007 in Betrieb genommenen Anlage dem Innenleben einer Kuh: Die Griesheimer Landwirte und ihre benachbarten Kollegen liefern die sonnengereiften, gehäckselten Rohstoffe direkt an der Anlage ab, wo diese in einem Flachsilo luftdicht eingelagert und in Silage umgewandelt werden. Durch Wärme und Gärung zerlegen Bakterien über einen Zeitraum von 60 bis 80 Tagen in Gärtanks oder Fermentern die abbaubaren Inhaltsstoffe der Pflanzen. Bei diesem Prozess entsteht Biogas, das ca. 53 % Methan enthält. Das Biogas wird von den beiden Fermentern in ein Blockheizkraftwerk geleitet, das nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Koppelung 40 % Strom und 60 % Wärme erzeugt. Der Strom wird sofort in das öffentliche Netz eingespeist und versorgt über 600 Haushalte mit Energie aus der Steckdose. Gleichzeitig wird die Wärme über ein Nahwärmenetz an acht Aussiedlerbetriebe im Umkreis der Biogasanlage weitergeleitet. Dabei arbeitet die Biogasanlage nicht nur energetisch effizient, dank modernster Technik ist

sie auch wartungsarm: Lediglich ein bis zwei Arbeitsstunden pro Tag müssen für Kontroll- und Inspektionsarbeiten aufgewendet werden.

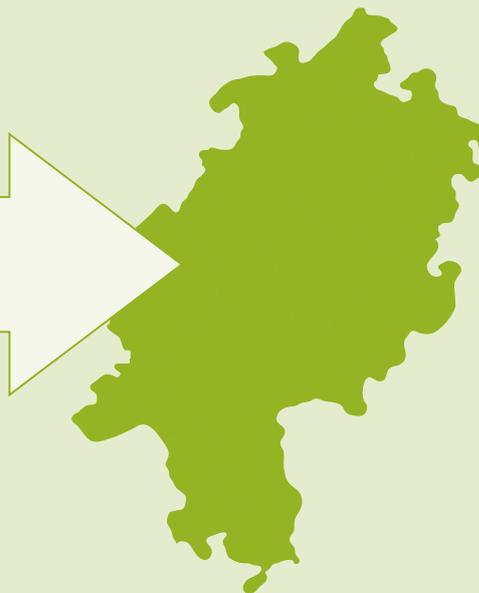
Jährlich spart die innovative Anlage so rund 1000 Tonnen Kohlendioxidemissionen gegenüber herkömmlicher Energieerzeugung ein.

Hans Lenhardt weist auf den besonders hohen Energieertrag der Anlage hin: „Das ist doch die Lebensfrage der Zukunft: wie wir unsere Energie gewinnen sollen. Unsere Biogasanlage liefert nicht nur Strom, sondern macht auch die Wärme nutzbar, die in konventionellen Kraftwerken gar nicht verwertet wird.“ Dies unterstreicht die Nachhaltigkeit des gesamten Projektes, das die WIBank mit 75.000 Euro im Rahmen des Programms zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen gefördert hat.

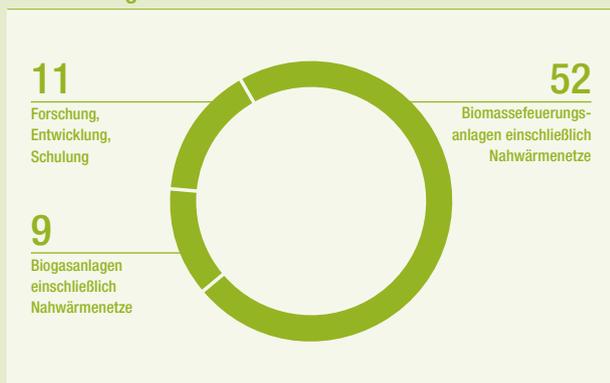
Mit der Biogasanlage in Griesheim entstand ein zukunftsorientiertes Projekt, das für alle Beteiligten maximalen Nutzen bietet. Herr Lenhardt ist stolz auf die gute Zusammenarbeit mit den Landwirten der Umgebung: „Unsere Landwirte sind gleichzeitig Rohstofflieferanten und Nutznießer der Anlage – sie profitieren direkt von der hier produzierten Wärme. Eigentlich mag ich dieses Wort ja nicht, aber das ist definitiv eine Win-win-Situation für alle Beteiligten!“

Energie aus nachwachsenden Rohstoffen:
Bewilligungen 2009

3.609.000 €



Anzahl der geförderten Maßnahmen in 2009



Bewilligungen in 2009 in Mio. €



Umweltschutz liegt uns am Herzen

Nachhaltige Umweltpolitik bedeutet, dass den nachfolgenden Generationen ein intaktes ökologisches Gefüge hinterlassen werden kann. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ist mit der Durchführung verschiedener Förderprogramme zum Schutz der Umwelt beauftragt. Neben der schonenden Bewirtschaftung der wertvollen Ressource Wasser oder der Beseitigung von Altlasten liegt unser Augenmerk auf der umweltverträglichen Energieerzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen.

Aus Gülle und pflanzlichen Abfällen wird in landwirtschaftlichen Biogasanlagen Wärme und Strom. Holzverbrennung ist ebenso umweltschonend, denn bei der Verbrennung von Holz wird nur die Menge an CO₂ freigesetzt, die zuvor bei seiner Entstehung gespeichert wurde, es wird also kein zusätzliches Treibhausgas in die Atmosphäre entlassen. Und Holz wächst nach. Hier spielen Forstwirtschaft und Energieerzeugung im Sinne der Nachhaltigkeit zusammen. Wir fördern Investitionen in Biomassefeuerungsanlagen ab einer Leistung von 50 kW. Forschungs- und Entwicklungs- sowie Schulungs- und Informationsmaßnahmen über diese Arten der Energieerzeugung und -nutzung sind ebenfalls förderungswürdig.



„Im Internet haben wir die
Finanzierungsmöglichkeiten
direkt gefunden.“

Nina und Alexander Reitz
www.wibank.de/wohneigentum

Familie Reitz zeigt Besuchern gerne das gerade fertig gewordene und frisch bezogene Haus in Eschwege im Werra-Meißner-Kreis. Gemeinsam mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und dem Hessen-Baudarlehen konnte sich die junge Familie ihren großen Traum schneller erfüllen, als sie selbst es für möglich gehalten hätte. „Es ist schon beeindruckend, wie schnell man heutzutage so ein Haus hochziehen kann – und wir haben hier jetzt wirklich alles, was wir brauchen“, so der glückliche Familienvater und Häuslebauer Alexander Reitz.



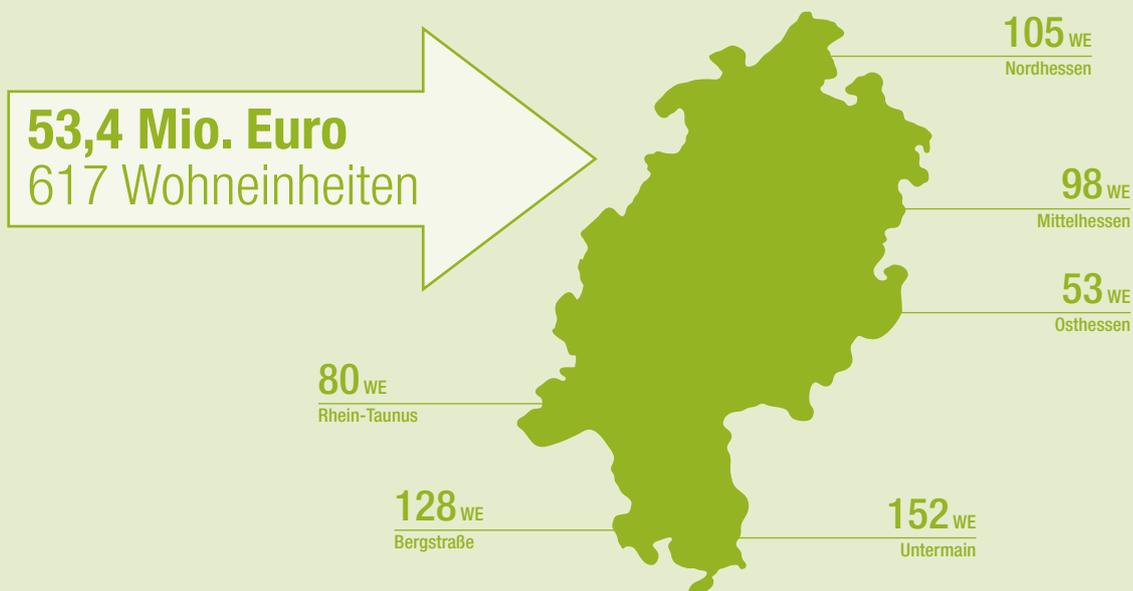
Platz für die drei Kinder, Emely, Elias und Fynn, zum Spielen und Toben ist mehr als genug vorhanden. Und wenn die beiden stolzen Eltern Nina und Alexander Reitz abends die Kinder ins Bett gebracht haben, können sie sich gemeinsam auf der großzügigen Terrasse entspannen. „Zuvor haben wir immer nur in Mietwohnungen gelebt. Es ist schon ein ganz anderes Gefühl, wenn man endlich seine eigenen vier Wänden um sich herum hat“, beschreibt die gerade erneut Mutter gewordene Nina Reitz das Besondere am ersten Eigenheim.

In dem Neubaugebiet in Eschwege leben viele junge Familien mit Kindern, die von der ausgezeichneten Infra-

struktur vor Ort profitieren. Kindergarten und Einkaufsmöglichkeiten liegen direkt in Laufnähe. Außerdem gibt es einen nahegelegenen Spielplatz sowie zahlreiche weitere Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.

Im Internet entdeckte Alexander Reitz die günstigen Finanzierungsmöglichkeiten auf den Seiten der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und stellte sofort Kontakt zum Werra-Meißner-Kreis in Eschwege her. Dort wurden die jungen Eheleute gezielt beraten und stellten schriftlich den Förderantrag bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. „Wir waren sehr zufrieden mit der Beratung hier vor Ort

Regional geförderte Wohneinheiten (WE) zur Selbstnutzung in 2009





im Werra-Meißner-Kreis. Insgesamt sind alle Abläufe bei der Antragstellung und der späteren Abwicklung sehr transparent“, so der junge Familienvater.

Besonderen Wert legte Familie Reitz beim Bau ihres neuen Refugiums auf die Energieeffizienz: Ihr Eigenheim ist mit einem Wärmedämmverbundsystem errichtet worden. Der Jahres-Primärenergiebedarf liegt also unter 60 kWh/m² Gebäudenutzfläche.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen fördert seit vielen Jahren gemeinsam mit der KfW den Bau oder Kauf von Wohneigentum. Dabei stehen vor allem junge Familien

im Fokus der Fördermaßnahmen, da es diesen oft an den finanziellen Mitteln fehlt, um den Traum vom Eigenheim aus eigener Kraft zu verwirklichen. Insgesamt wurden im Jahr 2009 in Hessen über 600 Eigentumswohnungen sowie Ein- und Zweifamilienhäuser gefördert – der Großteil der Förderung erreichte dabei Familien mit zwei oder mehr Kindern. So hilft die Wirtschafts- und Infrastrukturbank aktiv dabei, den Folgen des demografischen Wandels entgegenzuwirken.

Mit der WIBank in die eigenen vier Wände

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen fördert im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung des Landes Hessen mit zinsvergünstigten Darlehen den Bau oder Kauf von neuen oder gebrauchten Ein- oder Zweifamilienhäusern oder von Eigentumswohnungen zur Selbstnutzung.

Anzahl der geförderten Wohneinheiten (WE) in 2009



Fördervolumen 2009 in Mio. €



„Wir bieten den Jugendlichen
Arbeit und Stabilität.“

Tobias Leibold, Leiter der Jugendbildungswerkstatt Holz
www.wibank.de/ausbildungsplaetze





Matthias Gies und Tobias Leibold, die Leiter der Jugendbildungswerkstätten Grümel in Fulda, sind stolz auf das Geleistete: Seit zehn Jahren sind die beiden Pädagogen verantwortlich für die Betreuung der Jugendlichen in den beiden Werkstätten. „Wir sind zäh. Denn hier braucht man ein hohes Maß an Gelassenheit.“ So umschreibt Herr Leibold die Herausforderungen, die jeden Tag auf ihn und seinen Kollegen zukommen.

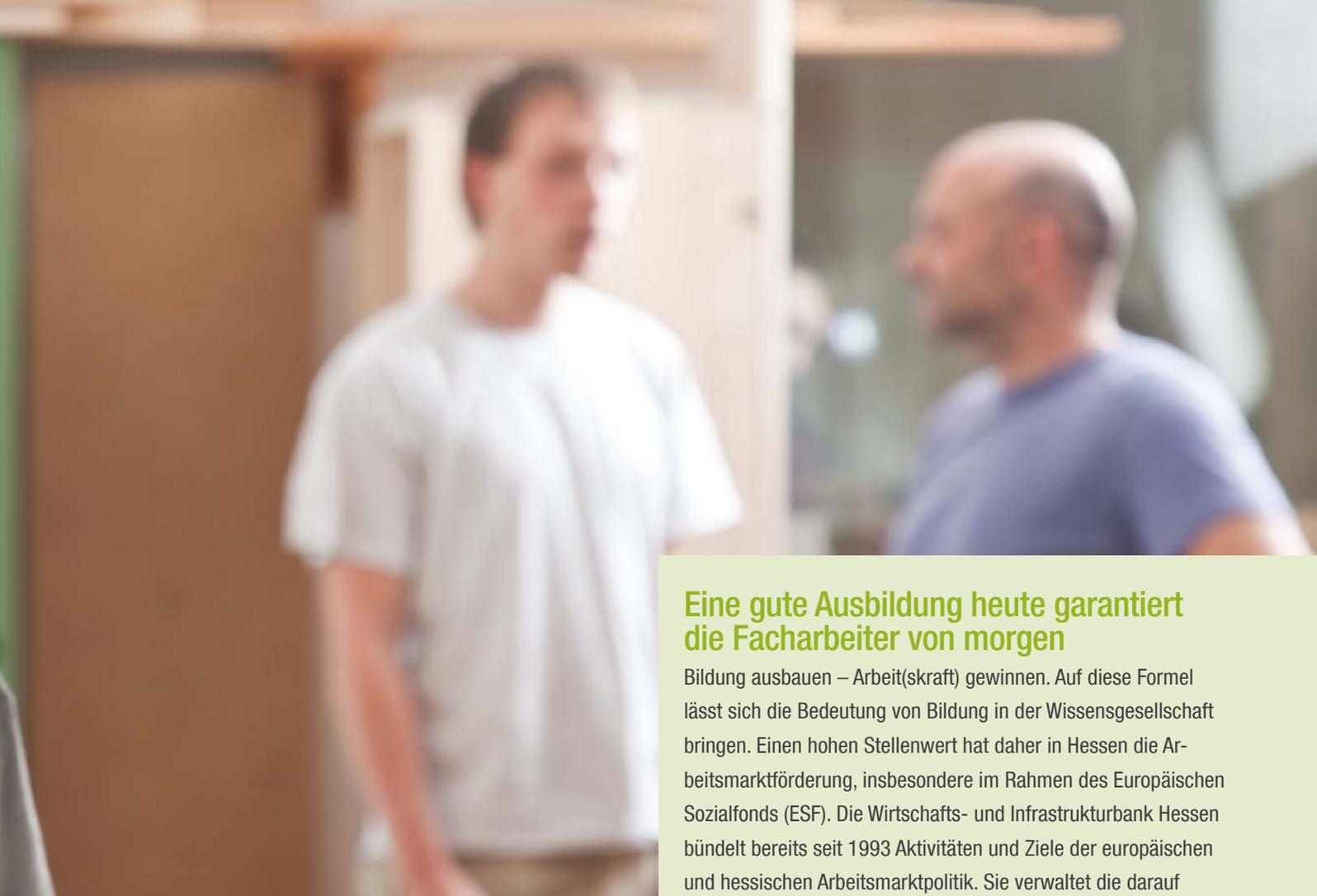
Die Jugendbildungswerkstätten „Start“ und „Holz“ haben es sich zum Ziel gesetzt, Jugendliche auf den Beruf vorzubereiten. Dabei müssen Gies und Leibold oft ganz von vorne anfangen: „Wir bieten diesen jungen Menschen Arbeit. Bei uns können sie ihre persönliche Stabilität wieder erlangen.“ Denn oft mangelt es den Jugendlichen, wenn sie zum ersten Mal in die Jugendwerkstatt kommen, an grundlegenden sozialen Kompetenzen. Aus diesem Grund schulen die Werkstätten Grümel gezielt das soziale Miteinander. Die Jugendlichen lernen hier Autoritäten anzuerkennen, sich an feste Arbeitszeiten und Stundenpläne zu halten und sich auf ihre Arbeit zu konzentrieren.

Insbesondere für Jugendliche mit Migrationshintergrund bieten die Jugendbildungswerkstätten einen leichteren Zugang zur Arbeitswelt.

Insgesamt stehen in jeder Woche 30 Stunden im Stundenplan der Jugendlichen. Dabei ist das Programm sehr breit gefächert und reicht beispielsweise über das Bepflanzen eines eigenen Feldes bis hin zu hochwertigen Holzarbeiten. Zusätzlich gibt es Angebote, die Hilfe bei typischen Problemen der jungen Generation versprechen, wie Schuldner- oder Drogensuchtberatung und Umwelterziehung.

Mit sichtlicher Freude zeigt Tobias Leibold eines der ehrgeizigsten Projekte der Holzwerkstatt, einen komplett neu restaurierten Bauwagen: „Hier waren alle 20 Jugendlichen, die zurzeit bei uns eine berufsvorbereitende Maßnahme absolvieren, mit großer Begeisterung dabei.“ Inzwischen kann der Bauwagen, der in seinem Inneren komplett mit Holz verkleidet ist, mit einer schicken großen Sitzecke aufwarten. Schon jetzt wird der restaurierte Wagen gerne bei Veranstaltungen eingesetzt, zum Beispiel auf Flohmärkten in der Umgebung.

Seit vielen Jahren fördern die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, der Fachdienst Arbeit des Landkreises



Eine gute Ausbildung heute garantiert die Facharbeiter von morgen

Bildung ausbauen – Arbeit(skraft) gewinnen. Auf diese Formel lässt sich die Bedeutung von Bildung in der Wissensgesellschaft bringen. Einen hohen Stellenwert hat daher in Hessen die Arbeitsmarktförderung, insbesondere im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen bündelt bereits seit 1993 Aktivitäten und Ziele der europäischen und hessischen Arbeitsmarktpolitik. Sie verwaltet die darauf beruhenden Programme und auch die Eigenprogramme des Landes Hessen und fördert dabei Maßnahmen von gemeinnützigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsträgern, Landkreisen und kreisfreien Städten, Bildungseinrichtungen von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sowie von Kammern und sonstigen Verbänden. Auf diese Weise wird das Angebot beruflicher Bildung ausgebaut und gestärkt, zum Vorteil der Menschen in Hessen und für die Zukunft Hessens.

Fulda und die Stadt Fulda die Jugendbildungswerkstätten mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds. „Dank dieser Unterstützung ist es uns möglich, die 20 Qualifizierungsplätze zu erhalten und den Jugendlichen gleichzeitig einen finanziellen Anreiz zu bieten“, erklärt Herr Gies. Durch besonders gute Arbeitsleistungen können die Jugendlichen ihren Verdienst steigern, was den beiden Pädagogen zufolge die jungen Menschen zu Höchstleistungen anspornt.

Die Jugendbildungswerkstätten der gemeinnützigen Grümel GmbH bereiten vor allem Jugendliche, die als schwer vermittelbar gelten, optimal auf die Ausbildung vor, die anschließend zum Beispiel im Schreinereibetrieb erfolgen kann. Viele der zuvor arbeitslosen Teenager werden bereits nach einem Jahr in den Werkstätten direkt in eine Ausbildung übernommen.

Am Ende ist Werkstattleiter Leibold voll des Lobes für seine jungen Mitarbeiter: „Es ist immer wieder eine echte Freude zu sehen, wie viele Jugendliche es in die Ausbildung schaffen. Bei einigen hätte ich das selbst niemals für möglich gehalten. Respekt.“



Nur eines von vielen guten Beispielen: Die Jugendbildungswerkstätten Grümel in Fulda. Im Jahr 2009 wurden allein in Hessen über 600 Projekte mit Mitteln des ESF gefördert.



„Im neuen Call Center in Kassel beschäftigen wir jetzt über 650 Mitarbeiter.“

Andrea Reiff-Duhme, Executive Assistant to Senior Manager
und Michael F. Jaeckel, Senior Manager Call Center Kassel
www.wibank.de/wifoe



Regionale Strukturförderung zeigt Wirkung: Ein hervorragendes Beispiel hierfür ist das Engagement von QVC in Nordhessen. Bereits seit Oktober 2001 ist das Teleshopping-Unternehmen am Standort Kassel mit telefonischer Bestellannahme und Kundenservice vertreten. Vor kurzem wurde das neue QVC Call Center in Kassel in Betrieb genommen und damit 120 neue Arbeitsplätze geschaffen. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen bewilligte dem Unternehmen aus dem Programm zur gewerblichen Regionalförderung einen Zuschuss für die Erweiterung seiner Betriebsstätte. Mittlerweile arbeiten in dem Neubau rund 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – im Jahr 2001 waren es in Hessen insgesamt nur etwa 100 Personen.

Hier zeigt sich, wie eine nachhaltige Expansionsstrategie und dynamisches Wachstum erfolgreich unterstützt werden können. Dr. Flatten, CEO von QVC Deutschland, spricht von einer Fortsetzung der Erfolgsgeschichte seines Unternehmens in Kassel: „Die Investition ist ein eindeutiges Bekenntnis zu Kassel als attraktivem Wirtschaftsstandort, der ideale Rahmenbedingungen zum Betrieb unseres Call Centers bietet und außerdem Raum für weiteres Wachstum lässt.“

Insgesamt investierte QVC 20 Millionen Euro in das Call Center, das sich in zentraler Lage am Unterneustädter Kirchplatz angesiedelt hat. In dem modernen Neubau bieten vier Geschosse und 9.000 Quadratmeter Nutzfläche viel Platz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die neuen hellen Arbeitsplätze sind mit modernster Technik ausgestat-

Mittelstand stärken – Arbeitsplätze schaffen – Innovationen fördern

Ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt auf der monetären Wirtschaftsförderung, d. h. auf der (direkten und indirekten) Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Schaffung und Erhaltung zukunftsfähiger Strukturen und wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze – und dies auch ganz speziell im ländlichen Raum.

Während die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung im gesamten Land Hessen eingesetzt werden kann, stehen der Regierungsbezirk Kassel sowie die Landkreise Gießen und Vogelsberg im Mittelpunkt der einzelbetrieblichen Förderung. Ein komplexes Vorschriftengebilde aus EU-, Bundes- und Landesregelungen gibt die Bedingungen für diese regionale Förderung vor. Wesentlich für die Gewährung der einzelbetrieblichen Förderung ist, dass Güter hergestellt oder Leistungen erbracht werden, die überwiegend überregional abgesetzt werden; darüber hinaus müssen Arbeitsplätze neu geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert werden. Das Fördervolumen in der gewerblichen Regionalförderung belief sich 2009 auf 42 Mio. Euro, die sich auf 134 Fälle verteilten.



tet und daher perfekt für die Anforderungen der Gegenwart und Zukunft gerüstet. Im direkt angeschlossenen Parkhaus stehen 242 Parkplätze zur Verfügung. Dank optimaler Infrastruktur ist auch die An- und Abreise mit dem öffentlichen Nahverkehr bequem möglich – ein weiterer Standortvorteil. In Deutschland besitzt QVC im Teleshoppingbereich einen Marktanteil von über 50 Prozent. Das Call Center in Kassel leistet einen großen Beitrag zu diesem Erfolg: Über 15 Millionen Anrufe jährlich werden dort entgegengenommen und mehr als 1,7 Millionen Serviceanfragen bearbeitet.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen führt das Programm Betriebliche Investitionen im Auftrag des Hessischen Wirtschaftsministeriums durch. Ziel ist es dabei, die Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung insbesondere in

Nordhessen zu erhöhen – ein Auftrag, der in Kassel gemeinsam mit QVC einmal mehr erfüllt wurde.

Durch die gezielte Förderung von Unternehmen in Landesteilen, die einen erhöhten Entwicklungsbedarf haben, arbeitet die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen an der Angleichung der Lebensverhältnisse im gesamten Bundesland. Die zusätzlichen Arbeitsplätze, die mit dem neuen QVC Call Center in Kassel geschaffen wurden, kommen dem gesamten Wirtschaftsraum Nordhessen zugute.

Neben der gewerblichen Regionalförderung hat sich das Kreditprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen zur Finanzierung des langfristigen Kapitalbedarfs bestehender und neu gegründeter kleiner und mittelständischer Unternehmen in Hessen bewährt.



2009 wurden 905 Anträge mit 152 Mio. Euro Zusagevolumen beschieden. Daraus resultieren 237 Mio. Euro Gesamtinvestitionen, 816 Arbeitsplätze wurden hierdurch neu geschaffen und 13.004 Arbeitsplätze gesichert.



„Die WIBank ist der größte Partner im sozialen Mietwohnungsbau hier in Darmstadt.“

Dieter Emig, Projektleitung und Dr. Hans-Jürgen Braun, Geschäftsführer bauverein AG
www.wibank.de/wohnungsbau



„Schon seit vielen Jahren arbeiten wir bei allen geförderten Projekten sehr erfolgreich mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zusammen“, erklärt der Geschäftsführer der bauverein AG, Dr. Hans-Jürgen Braun. „Ja!“ pflichtet der zuständige Projektleiter Dieter Emig bei: „Wir haben immer dieselben Ansprechpartner. Man kennt und schätzt sich. So gestaltet sich die Zusammenarbeit sehr angenehm und zugleich effizient.“

Eines der jüngsten mit den Fördermitteln der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen realisierten Vorhaben ist das generationenübergreifende Mieterprojekt „WohnArt3“ in der Elisabeth-Selbert-Straße 4–8 in Darmstadt-Kranichstein: Im „experimentellen Wohnbaugebiet“ der Stadt Darmstadt entstanden 44 hochmoderne Wohneinheiten in Passivhausbauweise, die in diesen Tagen von den engagierten Mietern bezogen werden. Initialzündung des außergewöhnlichen Projektes war im März 2005 die Gründung des Vereins „WohnArt3“, dem derzeit 39 Erwachsene und 12 Kinder angehören – eine Initiative der bauverein AG und der WohnSinn eG. Und die Mitglieder des Vereins haben sich aktiv in

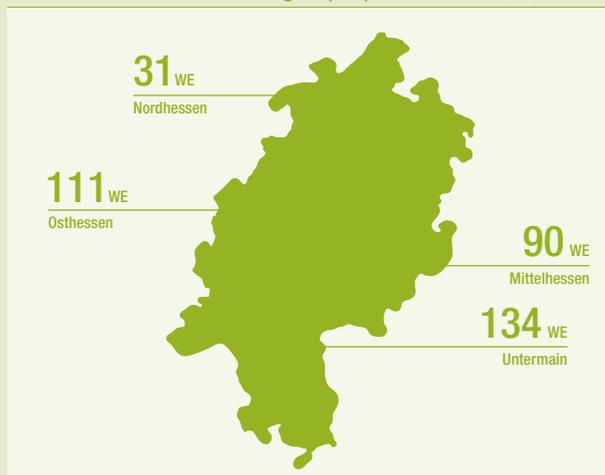
Wie wir die Daseinsvorsorge beim Wohnen unterstützen

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen fördert mit verschiedenen Wohnungsbauprogrammen den Bau von bedarfsgerechten Mietwohnungen sowie Energiespar- und Modernisierungsmaßnahmen. Auf diese Weise können wir Unternehmen und Kommunen bei der Bewältigung der Daseinsvorsorge im Hinblick auf die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums effektiv unterstützen.

Neu gebaute Mietwohnungen (WE) in 2009 (Landesprogramm)



Modernisierte Mietwohnungen (WE) in 2009 (Landesprogramm)



den Planungsprozess und die Umsetzung eingebracht: „Alle Mieter haben schon im Vorhinein viel Arbeit, Energie und Zeit in das Projekt gesteckt. Jetzt sind sie zu Recht stolz auf das Erreichte“, fasst Herr Emig treffend zusammen. Unter einem Dach kommen hier Menschen unterschiedlichster Lebenslagen zusammen und bilden eine heterogene Gemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützt.

14 der entstandenen Mietwohnungen erfuhren mit Unterstützung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen öffentliche Förderung. Herr Dr. Braun betont jedoch: „Alle Wohnungen entsprechen modernsten Anforderungen – egal ob gefördert oder frei finanziert.“ Jede Wohnung bietet viel Platz und einen eigenen Balkon oder eine Terrasse. Die für alle zugänglichen Gruppenräume und der große Innenhof laden zu gemeinsamen Aktivitäten ein.

Dank der umweltbewussten und nachhaltigen Passivhausbauweise, die mit einer überdurchschnittlichen Wärmedämmung aufwarten kann, liegen die Heizkosten für die einzelnen Wohneinheiten bei nur ca. 250 Euro pro Jahr. Zudem werden die CO₂-Emissionen um bis zu 90 % reduziert. Der Geschäftsführer der bauverein AG hebt hervor: „Die Passiv-

hausbauweise ist das Nonplusultra unter den Niedrigenergiebauweisen. Und die Luftqualität in den Wohnungen ist über das gesamte Jahr hinweg außergewöhnlich gut.“ Denn durch ein ausgeklügeltes Lüftungssystem entsteht in allen Wohnungen ein sehr angenehmes Raumklima, das auch für Allergiker bestens geeignet ist.

Ganz klar: In Darmstadt-Kranichstein ermöglicht die neue hessische Förderbank innovative Wege des Wohnens. „Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ist der größte Partner im sozialen Mietwohnungsbau hier in Darmstadt. Auch in Zukunft werden wir gemeinsam ganz sicher noch viele nachhaltige Projekte verwirklichen können.“ So freut sich ein Visionär wie Herr Dr. Braun auf die kommenden Aufgaben.

98,6 Mio. €
Fördervolumen in 2009

Das Fördervolumen Wohneinheiten (WE) in 2009:



Fördervolumen	Mio. €
Landesprogramme:	
Neubau von Mietwohnungen	27
Modernisierung von Mietwohnungen	5,5
Programme der KfW Bankengruppe	
Modernisierung von Mietwohnungen	66,1



„Wir konnten 100 neue
Arbeitsplätze schaffen
und eine große Versor-
gungslücke schließen.“

Dr. Andreas Fleischmann und Michael Sammet, Geschäftsführer

www.wibank.de/herzjesu

„Wir freuen uns sehr darauf, den Kindern und Jugendlichen hier in Osthessen ein neues Behandlungsangebot machen zu können. Mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie in Fulda können wir endlich eine große Versorgungslücke schließen.“ So erläutert Chefarzt Privatdozent Dr. Frank Theisen die Zielsetzung für den Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Herz-Jesu-Krankenhaus in Fulda. Wie wichtig der Bau des neuen Flügels im Herz-Jesu-Krankenhaus ist, unterstreicht Geschäftsführer Michael Sammet: „Zuvor war hier in Osthessen im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie ein weißer Fleck auf der Landkarte. Dies wird sich bald ändern, denn mit dem im Juli 2009 begonnenen Neubau sollen zukünftig über 50 neue Betten und 16 Tagesklinikplätze zur Verfügung stehen. Insgesamt können so etwa 100 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Als Fertigstellungstermin für das mit knapp 20 Millionen Euro geförderte Projekt ist April 2011 geplant.“

„Insgesamt“, erklärt Theisen, „haben wir bereits über 1450 Behandlungsanfragen. Wir werden hier unmittelbar mit der Not der Menschen konfrontiert. Es müssen daher dringend neue Angebote geschaffen werden. Die neue Kinder- und Jugendpsychiatrie in Fulda wird ein sehr breites Spektrum abdecken. Im Rahmen eines großen diagnostischen und therapeutischen Bereichs sollen vielfältige Mög-



lichkeiten, unter anderem auch auf dem Gebiet der Ergo- und Physiotherapie, angeboten werden. „Die Anforderungen an unser Fachgebiet werden immer größer“, begründet der Chefarzt diese Maßnahmen. „Wir begegnen den typischen Störungsbildern wie z. B. ADHS, Depression, Angst, Zwang, Autismus, Psychosen, Sucht, Essstörungen und Medienabhängigkeit mit einem umfassenden Angebot, das individuell auf die Bedürfnisse der Patienten zugeschnitten ist.“

Bei der Baubegleitung zeigt Architektin Daniela Kirschner-König vom Architekturbüro Kirschner und Partner in Heringen, das mit der Planung betraut ist, die einzelnen Bauabschnitte: „Eine Magistrale verbindet die verschiedenen Gebäudeflügel, das ermöglicht eine sehr flexible, modulare Bauweise. Dank diesem durchdachten Konzept wird die Kinder- und Jugendpsychiatrie sowohl über den Haupteingang des Krankenhauses als auch über einen separaten Eingang

Krankenhäuser – wesentlicher Baustein in der hessischen Gesundheitswirtschaft

Mit der Krankenhausfinanzierung setzt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen einen wichtigen Teil der hessischen Gesundheitspolitik um: Staat und Kommunen haben den gesetzlichen Auftrag, die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern sicherzustellen. Zur Versorgung der Bevölkerung tragen aber nicht nur die Kommunen, sondern auch zahlreiche freigemeinnützige und private Krankenhausträger bei.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen finanziert die Investitionskosten hessischer Krankenhäuser mit Zuschüssen und der Vorfinanzierung von Fördermitteln. Im Krankenhausplan des Landes Hessen sind 140 Krankenhäuser aufgenommen.



erreichbar sein.“ Besonders stolz sind die Planer auf die Außenanlagen, in denen viel Freiraum für den jugendlichen Bewegungsdrang geboten wird. Ob Skateboarding, Inline-Skating, Fußball oder Basketball, die jugendlichen Patienten werden sich im Außenbereich rund um die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Fulda sicher nicht langweilen.

„Die Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank verläuft wirklich gut“, konstatiert Kirschner-König. Diplomingenieur Erich Schwarz, der zuständige Bau- und Liegenschaftsreferent, fügt hinzu: „Die neue hessische Förderbank hat uns in der Planungsphase sehr eng begleitet und ist auch jetzt während der Bauphase sehr präsent. Eine genaue Zielplanung, die gemeinsam mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen konzipiert wurde, sorgt dafür, dass das Projekt sowohl zeitlich als auch finanziell in exakten Bahnen verläuft. Wir haben immer dieselben Ansprech-

partner, dadurch können wir offene Fragen meist schnell und unbürokratisch klären“, freut sich Schwarz.

In der neuen Fachabteilung des Herz-Jesu-Krankenhauses können aufgrund gänzlich neuer Personalstrukturen insgesamt ca. 100 Arbeitsplätze geschaffen werden. Dies ist, da sich Planer und Ärzte einig, dringend notwendig, um der gerade im Kinder- und Jugendbereich enorm gestiegenen Nachfrage nach psychiatrischer Betreuung nachzukommen. Mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Fulda leisten das Land Hessen, die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, das Krankenhaus, der Landkreis Fulda und die Stadt Fulda einen wichtigen Beitrag, um einem der großen sozialen Probleme des 21. Jahrhunderts zu begegnen.

Der Umsatz hessischer Krankenhäuser beträgt jährlich ca. 4 Mrd. Euro.

Arbeitsplätze in der hessischen Gesundheitswirtschaft:

	Beschäftigte
Hessische Krankenhäuser	71.000
Stationäre Rehabilitationseinrichtungen	11.500
Pflegeeinrichtungen	50.000
Summe	132.500

173 Mio. €
178 Maßnahmen

Krankenhausförderung
in Hessen 2009



Geschäftsbereiche

Wirtschaftsförderung	44
Infrastrukturförderung	54
Wohnungs- und Städtebauförderung	70
Europäische Strukturfonds	90
Landwirtschaftsförderung	96
Förderberatung	102
EU-Kompetenzzentrum	106



Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsförderung

Kredite – GuW Hessen

Das Kreditprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW Hessen) hat sich im Geschäftsjahr 2009 unverändert als erfolgreiches Förderangebot zur Finanzierung des langfristigen Kapitalbedarfs bestehender und neu gegründeter kleiner und mittlerer Unternehmen in Hessen erwiesen.

Der Rekordwert des Jahres 2008 mit einem neu zugesagten Darlehensvolumen von 156,5 Mio. Euro konnte jedoch nicht mehr ganz erreicht werden. Infolgedessen ging das GuW-Neugeschäftsvolumen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 2,9% leicht auf 151,9 Mio. Euro zurück. Aufgrund der etwas schwächer als im Vorjahr angelaufenen ersten Jahreshälfte 2009 wurden zwei wesentliche Modifikationen im GuW Hessen eingeführt.

Zur Abmilderung der Folgen der Finanzkrise wurde zum 1. August 2009 das bis zum 31. Dezember 2010 befristete Förderprogramm GuW Hessen – Sonderprogramm Betriebsmittel eingeführt. Im Rahmen dieses Förderprogramms können zur Finanzierung von Betriebsmitteln, Warenlagern und zur Auftragsvorfinanzierung sowie zur Abdeckung von sonstigem Finanzierungsbedarf, wie zum Beispiel auslaufende Betriebsmittelfinanzierungen und auslaufende Kontokorrentkredite, maximal 750.000 Euro beantragt werden. Das Land Hessen vergünstigt das Darlehen mit einer landesweit gültigen Zinsverbilligung von 0,20 Prozentpunkten.

Zum gleichen Zeitpunkt wurden die Höchstbeträge im GuW-Kreditprogramm angehoben. So können seitdem für Existenzgründervorhaben nunmehr bis zu 500.000 Euro und bei Investitionen im Zusammenhang mit der Schaffung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Arbeits- und Ausbildungsplätze oder für Erweiterungs- und Festigungsinvestitionen bis zu 1,25 Mio. Euro im Einzelfall beantragt werden. Den hessischen kleinen und mittleren Unternehmen stehen damit noch umfangreichere Finanzierungsmittel für ihre Investitionsvorhaben zur Verfügung.

Aus dieser Modifizierung erklärt sich vor allem der deutliche Anstieg des Zusagevolumens in der zweiten Jahreshälfte 2009 um nahezu 50% auf 91,1 Mio. Euro. Im Vergleich dazu belief sich das Neugeschäft im ersten Halbjahr nur auf 60,8 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2009 wurden insgesamt 905 Anträge (Vorjahr: 900) hessischer Unternehmen sowie von Angehörigen der freien Berufe zugesagt. Hierdurch wurden insgesamt Investitionen in Höhe von 236,8 Mio. Euro generiert.

Betrachtet man die Entwicklung des GuW Hessen nach den einzelnen Verwendungszwecken, so kann festgestellt werden, dass der Schwerpunkt auf den „Erweiterungs- und Festigungsinvestitionen“ sowie „Investitionen zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen“ liegt: Mit insgesamt 106,5 Mio. Euro wurde im Jahr 2009 ein Anteil von über

GuW Hessen – Zusagevolumen, Gesamtinvestitionen, Anträge in den Jahren 2002 – 2009

Stand: 31.12.2009



70 % des Gesamtzusagevolumens dafür zugesagt. Auf Existenzgründungen entfielen 45,3 Mio. Euro, was einem Anteil am gesamten GuW-Neugeschäft von 29,8 % entspricht.

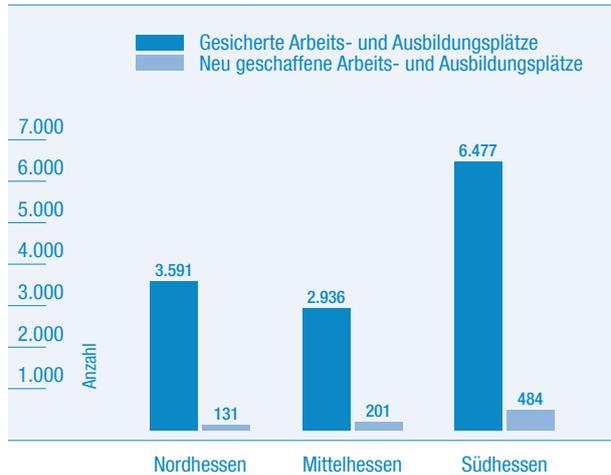
Im Durchschnitt wurden dabei pro Vorhaben 168.000 Euro Förderdarlehen eingesetzt (Vorjahr: 174.000 Euro). Mit dem zugesagten Fördervolumen wurden insgesamt Investitionen in Höhe von 236,8 Mio. Euro generiert, 13.004 Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert und 816 neue Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen (im Vorjahr: 11.356 Arbeits- und Ausbildungsplätze gesichert, 1.053 neu geschaffen).

Betrachtet man die Entwicklung des Zusagevolumens nach Regionen, so hat sich das Fördervolumen für in Nord- und Mittelhessen ansässige Unternehmen erhöht. Hier stehen Bewilligungen in Höhe von 72,1 Mio. Euro einem Bewilligungsvolumen in Höhe von 68 Mio. Euro im Jahr zuvor gegenüber. Gegenläufig war die Entwicklung in Südhessen. Hier haben sich die Bewilligungen 2009 um 8,6 Mio. Euro vermindert. Insgesamt geht damit eine Erhöhung des Zusagevolumens für nord- und mittelhessische Firmen von 43,5 % im Vorjahr auf 47,5 % im Jahr 2009 einher.

In der regionalen Verteilung der gesicherten Arbeitsplätze zeigt sich mit jeweils nahezu 50 % eine Gleichverteilung zwischen Nord- und Mittelhessen einerseits sowie Süd-

GuW Hessen – gesicherte und geschaffene Arbeits- und Ausbildungsplätze 2009

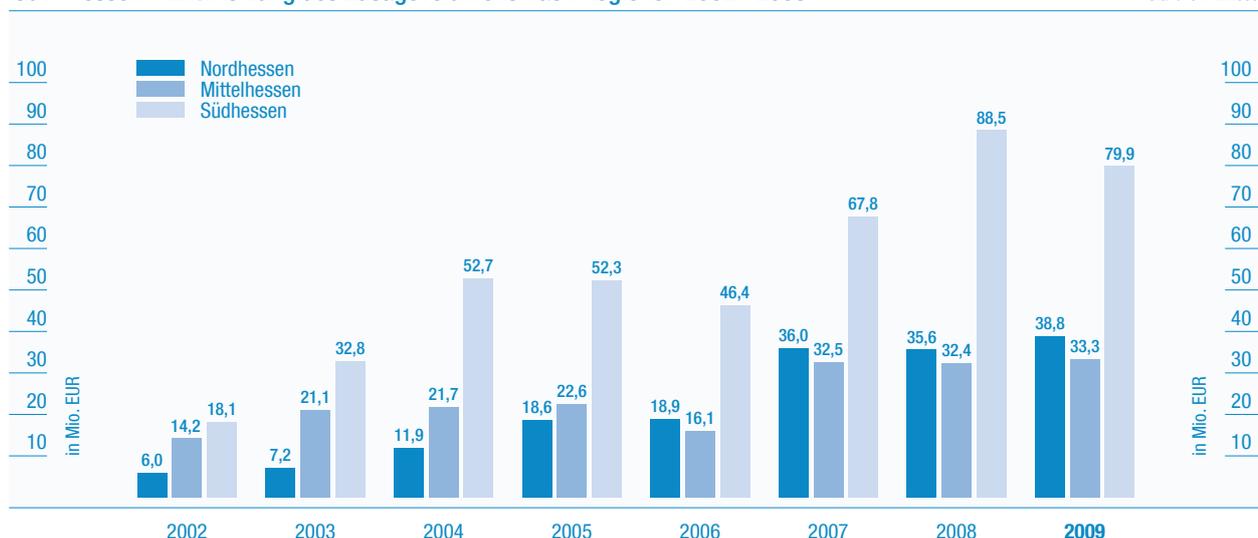
Stand: 31.12.2009



hessen andererseits. Betrachtet man die neu geschaffenen Arbeitsplätze, so ergibt sich für Nord- und Mittelhessen jedoch nur ein Anteil von 41 % an der Gesamtmenge. In den strukturschwächeren Regionen hat sich die Investitionszurückhaltung im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze offenbar stärker bemerkbar gemacht.

GuW Hessen – Entwicklung des Zusagevolumens nach Regionen 2002 – 2009

Stand: 31.12.2009



Kapital für Kleinunternehmen

Ende 2009 starteten die Vorbereitungen zur Einführung des neuen Förderprogramms „Kapital für Kleinunternehmen“, mit dem die Finanzstruktur sowie die Liquidität von Kleinunternehmen gestärkt werden sollen. Das zur Verfügung stehende Programmvolumen beläuft sich auf 30 Mio. Euro.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen gewährt in diesem im März 2010 eingeführten Programm Darlehen, die den Endkreditnehmern von der Hausbank als Nachrangdarlehen ausgereicht werden. Für dieses Nachrangdarlehen muss keine Sicherung mit dem Endkreditnehmer vereinbart werden. Die Beantragung erfolgt im Hausbankverfahren. Die vertragliche Ausgestaltung des Produktes ermöglicht es, das Darlehen als wirtschaftliches Eigenkapital einzustufen. Das endfällige Nachrangdarlehen mit einer Laufzeit von sieben Jahren ermöglicht so die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital.

Das Darlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen beträgt im Einzelfall zwischen 25.000 Euro und 75.000 Euro. Voraussetzung für die Gewährung des Nachrangdarlehens der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ist, dass die Hausbank ein weiteres Darlehen an den Endkunden in Höhe von mindestens 50 % des Darlehensbetrags der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ausreicht. Darüber hinaus muss der Endkreditnehmer über ein Rating mit einer Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit von höchstens 3 % verfügen. Weitere Voraussetzungen sind eine Grenze von maximal 15 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sowie ein Jahresumsatz von nicht mehr als 2 Mio. Euro. Für die Ausreichung des einzelnen Nachrangdarlehens darf keine Kürzung oder Kündigung von bestehenden Kreditlinien des jeweiligen Endkreditnehmers durch die Hausbank erfolgen.



Brückendarlehen an die Adam Opel GmbH

Sonderkredite

Bei den Sonderkrediten hat sich im Jahr 2009 das vom Land initiierte und durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen administrierte Engagement an die Adam Opel GmbH bemerkbar gemacht. Dieser Sonderkredit diente der Abwendung einer drohenden Insolvenz als Folge der Insolvenz der Muttergesellschaft General Motors. Zum Jahresende konnte das Überbrückungsdarlehen plangemäß wieder zurückgeführt werden.

Bürgschaften

Im Zuge der Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise hat im Jahr 2009 das der Kreditleihe und nicht der Geldleihe zuzuordnende Wirtschaftsförderinstrument Bürgschaften für die gewerbliche Wirtschaft deutlich an Bedeutung gewonnen.

Als Reaktion auf die Finanzkrise wurden durch die Bundesrepublik und die Bundesländer in Abstimmung mit der EU-Kommission im 1. Quartal 2009 die Regeln des „Vorübergehenden Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise“ verabschiedet. Die sich daraus ergebenden temporären Möglichkeiten wurden in Bezug auf das Förderinstrument Bürgschaften in ihrer gesamten Bandbreite angeboten, nachgefragt und angewendet. Die Antragsbearbeitung durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen umfasste dabei die Bestimmungen der sogenannten „Kleinbeihilfen-Regelung“, die der „Befristeten Regelung Bürgschaften“ (Safe Harbour) und die bereits bekannte und bewährte Regelung nach der De-minimis-Verordnung.

Durch die Regelungen des Vorübergehenden Gemeinschaftsrahmens werden Unternehmen, die nach EU-Definition zum heutigen Zeitpunkt Unternehmen in Schwierigkeiten sind und zum 30. Juni 2008 (vor der Finanzkrise) noch ein intaktes Eigenkapital auswiesen, wie „gesunde“ Unternehmen behandelt. Weit über die weiterhin bestehende De-minimis-Grenze von 200.000 Euro hinaus können diese Unternehmen bis zu einem Beihilfewert von 500.000 Euro gefördert werden. Nahezu drei Viertel aller Anträge in 2009 wurden nach der Regel Kleinbeihilfen entschieden. Der Rest verteilt sich auf die traditionellen Programmvarianten De-minimis- und Umstrukturierungsbürgschaften.

Bis zum 31. Dezember 2009 gingen 33 Anträge ein, von denen 28 mit einem Volumen von 69 Mio. Euro ausschließlich für gewerbliche Bürgschaften bewilligt werden konnten. Damit wurde das durchschnittliche Volumen der letzten drei Vorjahre von 20 Mio. Euro mehr als verdreifacht.

Im öffentlichen Wirkungsbereich wurde 2009 nur eine Bürgschaft mit einem Volumen von 30 Mio. Euro beantragt und bewilligt.

Bis zum Ende des Jahres 2010 gelten weiterhin die Erleichterungen zur Erlangung von Landesbürgschaften aus dem Vorübergehenden Gemeinschaftsrahmen und dem Sonderprogramm Betriebsmittelbürgschaften des Landes Hessen. Vor diesem Hintergrund und in Verbindung mit der weiterhin angespannten Liquiditätslage der Unternehmen in nahezu allen Branchen, wird auch 2010 mit einer erhöhten Nachfrage an Landesbürgschaften gerechnet. So liegen im 1. Quartal 2010 bereits bewilligte Vorausfragen mit einem Volumen von 14 Mio. Euro vor, bei denen eine daraus resultierende verbindliche Antragstellung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.



Umgestaltung des historischen Karlsruhospitals Kassel in Atelier-, Gastronomie- und Büroräume sowie Loftwohnungen

Wirtschaftliche Filmförderung in Hessen

Seit 2002 gibt es eine wirtschaftliche Filmförderung in Hessen, die von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen bzw. deren Vorläuferinnen administriert wird. Als Förderinstrument für die Film- und Medienwirtschaft in Hessen verfügte sie seit Beginn mit HessenInvestFilm über ein eigenes Label. Mit dem Programm HessenInvestFilm II (2006–2009) setzt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen im Auftrag des Landes Hessen den Weg fort, der mit dem inzwischen ausgelaufenen Programm HessenInvestFilm I (2002–2005) eingeschlagenen wurde.

Insgesamt ist es mit HessenInvestFilm II im Vergleich zum Vorgängerprogramm gelungen, größere und wirtschaftlich interessante Projekte mit erstklassiger Besetzung, renommierten Regisseuren und Autoren sowie entsprechend hohem Potential bei Kinoverleih und Weltvertrieb zu akquirieren sowie die bundesweite Bekanntheit und Attraktivität des Programms deutlich auszubauen. Dies zeigen nicht nur die Teilnahmen geförderter Filme an wichtigen Festivals, sondern auch die dort erzielten Preise. Aus diesem Grund wird das Programm ab dem Jahr 2010 mit HessenInvestFilm III fortgesetzt.

Im Rahmen von HessenInvestFilm II wurden über eine Laufzeit von vier Jahren 20 Mio. Euro zur Stärkung des Filmstandortes Hessen bereitgestellt. Filmproduzenten haben die Möglichkeit, für die Herstellung von deutschen und internationalen Kinospielefilmen, Fernseh-, Dokumentar- und Animationsfilmen, die einen künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen, Fördermittel bis max. 1 Mio. Euro je Vorhaben in Form von bedingt rückzahlbaren Darlehen zu beantragen.

Diese Fördermittel müssen durch filmspezifische Ausgaben mit Hessen-Bezug, z. B. durch hessische Dienstleister, Dreharbeiten oder Postproduktion in Hessen, zu mindestens 100 % wieder verausgabt werden. Der durch die Förderdarlehen tatsächlich erzielte Hessen-Effekt liegt jedoch erheblich über dem geforderten Minimum und bestätigt HessenInvestFilm damit eindrücklich als Modell der nachhaltigen Wirtschaftsförderung, durch das erhebliche Multiplikator- und Standorteffekte für die hessische Wirtschaft erzielt werden.

Das Land Hessen hat die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen mit der Refinanzierung, Koordination und Durchführung aller mit dem Programm notwendigen administrativen Maßnahmen beauftragt. Dies umfasst auch die Beratung für das Programm sowie die Geschäftsführung der Bewertungskommission. Diese Bewertungskommission, in der neben den Vertretern des Landes insbesondere Experten aus verschiedenen Bereichen der Filmbranche vertreten sind, empfiehlt auf Basis der vier gleichgewichtigen, transparent kommunizierten Kriterien Projektqualität, Image- und Hessen-Effekt sowie Wirtschaftlichkeit Projekte zur Finanzierung.



Dr. Herbert Hirschler und Henry Maske (v. l.): HessenInvestFilm förderte die Filmbiografie „Max Schmeling“

Innerhalb des Geschäftsjahres 2009 haben fünf Sitzungen der Bewertungskommission von HessenInvestFilm stattgefunden. Es wurden insgesamt 59 Anträge mit einem Gesamtbudget von 215 Mio. Euro und einem beantragten Darlehensvolumen von 22,8 Mio. Euro bei HessenInvestFilm vorgelegt. Davon erhielten 17 Projekte mit einem Darlehensvolumen von insgesamt 7,2 Mio. Euro eine Förderzusage.

Zu den mit HessenInvestFilm II geförderten Projekten zählen das auf einer wahren Geschichte beruhende historische Drama „Die Fälscher“, das 2008 in Los Angeles mit dem Oscar für den besten fremdsprachigen Film ausgezeichnet wurde, sowie die Filmbiografie „Max Schmeling“ mit Box-Legende Henry Maske in der Titelrolle und der Debütfilm

„Shahada“, der 2009 im Wettbewerb der Berlinale lief. Die hochkarätig besetzte Verfilmung der Biografie Hildegard von Bingens in „Vision“ erhielt ebenso eine Förderzusage wie der HipHop-Musikfilm „Homies“ mit Jungstar Jimi Blue Ochsenknecht in der Hauptrolle. Gefördert wurden zudem der Animationsfilm „Der Sandmann und der verlorene Traumsand“, in dem die aus dem Fernsehen bekannte Figur mit Hilfe eines kleinen Jungen die Träume der Menschen rettet, das im Bankenmilieu spielende Drama um Liebe und Macht „Unter Dir die Stadt“, das 2010 auf dem Filmfestival Cannes seine Weltpremiere feierte, und die komplett in Hessen spielende israelisch-deutsche Koproduktion „Playoff“. Im Dokumentarfilmbereich erhielten der vieldiskutierte Film „Plastic Planet“ und die von Prince Charles präsentierte Dokumentation „Harmony“ eine Förderung durch HessenInvestFilm.

Beteiligungen

Der Einsatz des Förderinstruments „Beteiligung“ erfolgt nicht unmittelbar bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, sondern bei der **BM H Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH**. Die BM H ist eine Tochtergesellschaft der Helaba und über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen konzeptionell in die Wirtschaftsförderung des Landes Hessen integriert.

Die BM H eröffnet als Partner auf Zeit hessischen Unternehmen, die vor unternehmerischen Herausforderungen stehen, neue finanzielle Perspektiven. Sie unterstützt den hessischen Mittelstand über verschiedene Beteiligungsfonds mit stillen und offenen Beteiligungen. Sie verwaltet als Management- und Verwaltungsgesellschaft folgende Förderfonds:

- MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen
- Hessen Kapital I und Hessen Kapital II
- TF H Technologie-Finanzierungsfonds Hessen
- Mittelhessenfonds
- Regionalfonds Mittelhessen
- Hessen-Invest

Die Fonds sind unter Berücksichtigung von speziellen Bedürfnissen konzipiert und differenzieren hauptsächlich

neben unterschiedlichen Investitionsschwerpunkten nach unterschiedlichen Gesellschafter- und Refinanzierungsstrukturen. Insgesamt sind mittels der Fonds rund 70 Mio. Euro in 150 hessische Unternehmen investiert. Es werden sowohl die einzelnen Finanzierungsphasen von Early-Stage über Expansion-Stage bis hin zu Later-Stage, als auch spezielle Beteiligungsnischen und -größenordnungen abgedeckt.

Die Unternehmen haben mit der BM H einen zentralen Ansprechpartner für das öffentliche Beteiligungsgeschäft in Hessen. Für die nächsten Jahre verfügt die BM H neben den Beteiligungsmöglichkeiten der MBG Hessen über weitere Fondsmittel von insgesamt 85 Mio. Euro. Ziel der BM H ist es, das bestehende Angebot an Beteiligungsmöglichkeiten in dieser diversifizierten Form zu erhalten und unter dem Dach jeweils rechtlich selbstständiger Fonds schwerpunktmäßig auszubauen. Der Regionalfonds Mittelhessen und das Beteiligungsprogramm Hessen-Invest sind mittlerweile ausinvestiert. Die von diesen Fonds eingegangenen Beteiligungen werden weiterhin bis zu ihrer Rückführung von der BM H begleitet.

MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen

Die MBG H stellt kleinen und mittleren Unternehmen in Hessen Kapital zwischen 130.000 Euro und 1,5 Mio. Euro in Form von typisch stillen Beteiligungen zur Verfügung. Während für klassische Venture Capital-Gesellschaften ein hohes Wachstumspotenzial und eine Exitperspektive im Mittelpunkt der Beteiligungsstrategie stehen, sieht die MBG H ihr Ziel in der wirtschaftsfördernden Unterstützung der Unternehmen und wird auch deshalb von diesen geschätzt. Mit ihrem Beteiligungsangebot wendet sich die MBG H primär an Unternehmen, die ihre Eigenständigkeit während der Laufzeit der stillen Beteiligung erhalten möchten.

Die MBG H beteiligt sich als typisch stiller Gesellschafter branchenübergreifend und langfristig mit unternehmensfreundlichen Konditionen an kleinen und mittleren Unternehmen in Hessen. Mit spezifischen Beteiligungsprogrammen für Innovationen und Wachstum, aber auch zur Unternehmensnachfolge, können gewerbliche Projekte aus nahezu allen

Branchen gefördert werden, sofern diese betriebswirtschaftlich erfolversprechend erscheinen. Hierbei wird die MBG H durch Garantien der Bürgschaftsbank Hessen sowie von Land und Bund unterstützt. Die Zielsetzung der MBG H ist es, die unternehmerische Kapitalbasis durch die langfristige Bereitstellung von Beteiligungskapital zu verbreitern. Damit bietet sie ihrer Zielgruppe eine vorteilhafte Alternative zur Fremdkapitalfinanzierung. Die Inanspruchnahme des Beteiligungskapitals ist für den Unternehmer mit keiner Abgabe von Sicherheiten verbunden.

Hessen Kapital I und II sowie Mittelhessenfonds

Hessen Kapital ist ein Finanzierungsangebot des Landes Hessen an den hessischen Mittelstand zur Stärkung der Eigenkapitalbasis in den Unternehmen. Das dabei zur Verfügung stehende Gesamtvolumen beläuft sich auf 75 Mio. Euro. Die Förderung besteht in der Bereitstellung von eigenkapitalähnlichen Mitteln, vorrangig stillen Beteiligungen, aber auch offenen Beteiligungen zwischen 100.000 Euro und 1,5 Mio. Euro.

Unterstützt werden sowohl Gründungsvorhaben mit offenen Beteiligungen als auch expandierende und innovative Unternehmen des klassischen Mittelstandes sowie bei Bedarf auch größere Betriebe mit stillen Beteiligungen. Nachfolgefinauzierungen gehören ebenfalls zum Verwendungszweck. Die Zinskonditionen für die nominal ausgereichten stillen

Beteiligungen werden auf der Grundlage eines risikoorientierten Ratingsystems bestimmt.

Der Mittelhessenfonds ist ein Finanzierungsangebot des Landes Hessen an mittelständische Unternehmen im Regierungsbezirk Gießen zur Stärkung ihrer Eigenkapitalbasis mit einem Gesamtvolumen von 10 Mio. Euro. Finanzierungsschwerpunkte bilden die Medizintechnik sowie die Entwicklung vorhandener Technologiecluster, wie z.B. die feinmechanische und optische Industrie. Das Finanzierungsangebot richtet sich aber auch an andere Branchen.

Übersicht Bewilligungen und Bestand im Beteiligungsgeschäft 2008/2009

	Bewilligungen				Beteiligungsbestand			
	2009		2008		2009		2008	
	Mio. €	Anzahl	Mio. €	Anzahl	Mio. €	Anzahl	Mio. €	Anzahl
MBG H	3	7	0,6	2	37,1	76	42,2	84
Hessen Kapital I GmbH	4,1	8	7,3	12	8,1	18	5,5	10
Hessen Kapital II GmbH	2,8	3	5,1	6	4,4	6	3,1	4
Mittelhessenfonds GmbH	1	2	–	–	0,5	1	–	–
Technologie-Finanzierungsfonds Hessen (TF H GmbH)	0,2	1	–	–	5	9	5	8
RegioMIT Regionalfonds Mittelhessen	–	–	1,2	7	1,5	11	2,1	15
Hessen-Invest	–	–	–	–	8,3	22	8,6	25
Summe	11,1	21	14,2	27	64,9	143	66,5	146



Infrastrukturförderung

Infrastrukturförderung



Instandsetzung des Wilhelmplatzes in Offenbach mit Mitteln aus dem Sonderinvestitionsprogramm

Die Infrastruktur eines Landes trägt ganz wesentlich zum Wohlstand und zur Lebensqualität bei. Der Ausbau der Infrastruktur und ihre Adaption an die sich stets wandelnden neuen Bedürfnisse ist eine zentrale Aufgabe für eine Förderbank. Derzeit umfassen die Förderschwerpunkte kommunale Infrastrukturmaßnahmen, die Krankenhausförderung und die Umsetzung des Konjunkturprogramms. Hinzu kommen Aktivitäten im Bildungsbereich, bei energetischen Maßnahmen sowie im Umweltschutz. Wir gehen davon aus, dass die Infrastrukturförderung mittel- bis langfristig weiter an Bedeutung gewinnen wird, da es hier in den nächsten Jahren unter dem Stichwort Bewältigung der Herausforderungen des Demografiewandels zu ganz neuen Impulsen kommen wird.

Im Rahmen des derzeitigen Instrumentariums spielt der Hessische Investitionsfonds eine bedeutende Rolle.

Hessischer Investitionsfonds

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen fördert mit den Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds kommunale Projekte in Hessen. Dieser war bis zum 30. September 2005 ein Sondervermögen des Landes Hessen, das vom Land Hessen als stille Einlage in die Helaba eingebracht wurde. Der Fonds ist nicht rechtsfähig, er wurde bis zur Einbringung als stille Einlage vom übrigen Vermögen des Landes getrennt gehalten.

Der Hessische Investitionsfonds bietet den Gemeinden und Gemeindeverbänden drei Finanzierungsvarianten.

Abteilung A

Die Abteilung A umfasst vor allem das Programm „Zuweisungen an kommunale Träger zum Bau, zur Ausstattung und zur Verbesserung von Einrichtungen der Altenhilfe“, das das Land 2009 fortgeführt hat. Die Darlehen werden zusammen mit einem Zuschuss des Hessischen Sozialministeriums zur Verfügung gestellt.

Ebenfalls im Rahmen der Abteilung A wird das im Jahr 2005 aufgelegte Sonderprogramm „Ablösung von kommunalen Kirchenbaulasten“ finanziert. Hier wurden im abgelaufenen Jahr noch in geringem Umfang Darlehensteilbeträge ausgezahlt.

Abteilung B

Die darlehensgebundenen Mittel aus der Abteilung B sind grundsätzlich für alle kommunalen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen verwendbar.

Förderergebnis des Hessischen Investitionsfonds 2009 – Volumina in Mio. €

	2009		2008	
	Bewilligungen	Auszahlungen	Bewilligungen	Auszahlungen
Abteilung A	19	15	19	15
Abteilung B	83	82	85	77
Abteilung C	90	90	51	51
Summe	192	187	155	143
Anzahl der Maßnahmen		228		231
Forderungsbestand		1.426		1.355

Sie werden sowohl projektgebunden als auch als Schulbaupauschalen bewilligt.

Die Gemeinden, Gemeindeverbände und der Landeswohlfahrtsverband haben bei dieser Programmvariante während der Ansparzeit insgesamt 20 % der Vertragssumme als Beitrag zum Investitionsfonds anzusammeln, womit gleichzeitig alle mit der Vertragsabwicklung verbundenen Ausgaben abgegolten sind. Im vierten Kalenderjahr nach Abschluss des Vertrags wird, sofern mit der Maßnahme begonnen wurde, die Vertragssumme in voller Höhe ausgezahlt. Sie ist in der Regel innerhalb von 20 Jahren in gleichen Halbjahresraten zu tilgen. Im Rahmen der verfügbaren Mittel können Ansparzeit und Laufzeit in bestimmten Grenzen verändert werden.

In der Abteilung B wurden im Jahr 2009 42 Mio. Euro projektbezogen und 41 Mio. Euro als Schulbaupauschale-Darlehen zur Verfügung gestellt. Von den bewilligten Darlehen waren 25 Mio. Euro mit einer Ansparverpflichtung verbunden; 58 Mio. Euro entfielen auf Darlehen mit verkürzter Ansparzeit (Sofortdarlehen).

Abteilung C

Im Rahmen der Abteilung C stellt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zinsgünstige Kapitalmarktdarlehen für kommunale Investitionsprojekte (analog der Abteilung B) zur Verfügung, die gerade begonnen wurden oder deren Beginn unmittelbar bevorsteht. Die Darlehen sind zinsverbilligt. Der Darlehenszins orientiert sich an der wirtschaftlichen Belastung der Anspardarlehen der Abteilung B und beträgt zurzeit 3 % für die gesamte Laufzeit. Die Darlehen werden generell am 1. September eines Jahres ausgezahlt, ohne dass es eines besonderen Mittelabrufes bedarf. Die Rückzahlung erfolgt wie bei den Darlehen der Abteilung B in gleichbleibenden halbjährlichen Tilgungsraten über 20 Jahre.

Die im Jahr 2009 erfolgte Erhöhung des Volumens der Abteilung C resultierte aus der Zurverfügungstellung zusätzlicher Zinsverbilligungsmittel. Da diese Erhöhung grundsätzlich auf Dauer angelegt ist, ist für das Jahr 2010 mit einem Förderergebnis des Hessischen Investitionsfonds zu rechnen, das sich ebenfalls auf dem hohen Niveau des Jahres 2009 bewegt.

Hessisches Sonderinvestitionsprogramm und Konjunkturpaket II

Bei der Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise gehen von dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm und dem Konjunkturpaket II nachhaltige Impulse für die Wirtschaft und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit aus. Viele Standortfaktoren profitieren davon nachhaltig. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen unterstützte die Hessische Landesregierung bei der Konzeption des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms und wickelt dieses Programm ab.

Durch das im Jahr 2009 von der Landesregierung aufgelegte „Hessische Sonderinvestitionsprogramm Schul- und Hochschulbau“ und das „Konjunkturpaket II“ des Bundes wurden insgesamt rund 2,6 Mrd. Euro für Infrastrukturinvestitionen in Hessen bereitgestellt. Das insgesamt über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen abgewickelte Fördervolumen beläuft sich auf 1,8 Mrd. Euro für Investitionen im kommunalen Bereich, mit Schwerpunkt im Bildungssektor.

Damit soll sowohl ein kurzfristig wirksamer, antizyklischer Konjunkturreffekt erzielt als auch eine Verbesserung der Bildungsinfrastruktur von Schulen, Hochschulen und Kindertagesstätten sowie anderer kommunaler Infrastrukturen erreicht werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei nicht zuletzt auf der Verringerung des Energieverbrauchs und der Umweltbilanz kommunaler Einrichtungen.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ist in diesem Zusammenhang vom Land mit der Finanzierung und finanziellen Abwicklung der Investitionsförderung im kommunalen Bereich beauftragt. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Fördermittel des Landes in Form von zinsgünstigen Darlehen auf eine einheitliche Weise effizient von einer Institution bearbeitet werden. Dieser Aspekt gewinnt dadurch an Bedeutung, als es sich dabei um ein komplexes Programm handelt, zu dessen Finanzierung Fördermittel des Bundes, des Landes und der Kommunen teils als Zuschüsse, teils als Darlehen miteinander kombiniert werden. Dabei ist die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen auch in die Bewilligungsprozesse des Landes eingebunden und organisiert die Berichterstattung der kommunalen Fördermittelempfänger und Ersatzschulträger gegenüber dem Land.



Modernisierung des Landschulheims Steinmühle in Marburg-Cappel mit Mitteln aus dem Sonderinvestitionsprogramm

Die Summe der bereitgestellten Bundeszuschüsse für kommunale Investitionen in Hessen beläuft sich auf 503 Mio. Euro. Die übrigen rund 1,36 Mrd. Euro Darlehensmittel werden von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen finanziert. Für die Refinanzierung der Darlehen bedient sich die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen verschiedener nationaler und supranationaler Förderbanken wie zum Beispiel der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Förderbank des Europarates (CEB), der KfW Bankengruppe, der Landwirtschaftlichen Rentenbank und der NRW.Bank.

Insgesamt wurden für 7.960 Einzelmaßnahmen Anträge bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen gestellt und bearbeitet. Bei 7.580 Einzelmaßnahmen wurde in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen die grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

Förderbedingungen und Abfluss der Fördermittel

Den kommunalen Gebietskörperschaften und staatlich anerkannten Ersatzschulträgern wurden die Fördermittel nach der Schülerzahl, der Anzahl der Schulen und der Fläche der Gebietskörperschaft sowie für die sonstigen kommunalen Infrastrukturinvestitionen nach der Einwohnerzahl zur Verfügung gestellt.

Die Laufzeit der maßnahmenbezogenen Darlehen für das Landesprogramm sowie für die Kofinanzierung der Bundesmittel beträgt einheitlich 30 Jahre. Die Tilgung der Darlehen aus dem Landesprogramm übernimmt das Land zu fünf Sechsteln. Die Fördermittelempfänger tragen das restliche Sechstel. Die Tilgung der Darlehen zur Kofinanzierung der Zuschussmittel des Bundes übernehmen das Land und

die Fördermittelempfänger je zur Hälfte. Die Zinsen für die Darlehen des Sonderinvestitionsprogramms werden durch die kommunalen Gebietskörperschaften im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs übernommen.

Für den maßnahmenbezogenen Abruf der Fördermittel für Investitionen des Landesprogramms muss über wesentliche Teile des Vorhabens ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag abgeschlossen sein. Der Mittelabruf musste bis spätestens 31. Dezember 2009 erfolgen. Die Auszahlung der bis dahin nahezu vollständig abgerufenen Landesmittel erfolgt nach den gegebenen Voraussetzungen und dem Finanzierungsbedarf der Darlehensnehmer zum Teil noch im laufenden Jahr.

Der Mittelabruf von Zuschüssen für Maßnahmen des Bundesprogramms kann durch die Empfänger noch bis Ende 2011 vorgenommen werden. Der Maßnahmenbeginn muss jedoch bis Ende 2010 erfolgt sein. Aufgrund dieser längeren Fristen gegenüber dem Landesprogramm und zur Bewältigung der großen Anzahl an Projekten haben sich die Kommunen im Jahr 2009 ganz überwiegend auf die Umsetzung der Landesmaßnahmen konzentriert.

Verwendungszwecke

Förderfähig sind kommunale bzw. kommunal ersetzende Neubau-, Umbau-, Anbau-, Ausstattungs- sowie Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben unter Berücksichtigung energiesparender Maßnahmen in den Bereichen

- Schulen
- Brandschutzvorhaben einschließlich Fahrzeuge
- Sportstätten (Sporthallen, Sportplätze einschließlich Funktionsgebäude, Hallenbäder, Freischwimmbäder)
- Kindertageseinrichtungen
- Verwaltungsgebäude
- Dorfgemeinschafts- und Bürgerhäuser
- Kultureinrichtungen
- bauliche Maßnahmen der sozialen Infrastruktur
- Straßen (Bundesprogrammmittel sind hier beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen)
- Krankenhäuser für Maßnahmen, die im Rahmen des § 24 des Hessischen Krankenhausgesetzes förderfähig sind

Sonderinvestitionsprogramm – Förderkontingente – Volumina in Mio. €

Schulen	Bund	Land	Kommunen	Summe
Bundesprogramm	327,02	54,50	54,50	436,02
Landesprogramm	n/v	636,65	127,33	763,98
Zusammen	327,02	691,15	181,83	1.200,00
Krankenhäuser				
Bundesprogramm	75,00	12,50	12,50	100,00
Landesprogramm	n/v	n/v	n/v	n/v
Zusammen	75,00	12,50	12,50	100,00
Sonstige kommunale Investitionen				
Bundesprogramm	101,09	16,85	16,85	134,79
Landesprogramm	n/v	363,35	72,67	436,02
Zusammen	101,09	380,20	89,52	570,81
Gesamtübersicht				
Bundesprogramm	503,11	83,85	83,85	670,81
Landesprogramm	n/v	1.000,00	200,00	1.200,00
Zusammen	503,11	1.083,85	283,85	1.870,81

Sonderinvestitionsprogramm – Neubewilligungen und Auszahlungen

	Bewilligungen		Auszahlungen	
	in Mio. €	Anzahl	in Mio. €	Anzahl
Kapitalmarktmittel	401	1.337	401	1.337
Bundeszuschüsse	74	177	12	122
Summe	475	1.514	413	1.459

Sonderinvestitionsprogramm – Überblick

Zustimmungsverfahren (einschl. Ersatzmaßnahmen)

Förderbereich	Anträge	Zustimmung
Öffentliche Schulen	1.384	1.372
Ersatzschulen	332	325
Kommunale Infrastruktur	6.062	5.849
Krankenhausbau	182	34
Summe	7.960	7.580

Refinanzierung und Direktfinanzierung von Projekten im öffentlichen Interesse in Hessen

Sinkende öffentliche Einnahmen sollen sich nicht nachteilig auf anstehende Investitionen auswirken und zu einem Investitionsstau im öffentlichen Sektor führen. Hier können Förderbanken gezielt unterstützen – mit klassischen Finanzierungsinstrumenten genauso wie mit modernen Finanzinstrumenten, wie zum Beispiel Public Private Partnerships (PPP). Ziel ist es, das beste Förderprodukt für die jeweilige Problemstellung zur Verfügung stellen zu können.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen bietet Kreditinstituten die Bereitstellung zinsgünstiger Mittel zur Refinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen im öffentlichen Interesse in Hessen an. Bei Einzelprojekten kann auch eine direkte Mitfinanzierung angeboten werden. Die Refinanzierung kann bis zu 100 % der Investitionskosten umfassen, wobei der Mindestbetrag bei 0,5 Mio. Euro liegt. Bei Refinanzierungen trägt die refinanzierende Bank das Ausfallrisiko des jeweiligen Endkreditnehmers. Dafür wird in der Regel auf eine Besicherung der Refinanzierungsmittel verzichtet.

Prinzipiell förderfähig sind alle Investitionen in Infrastrukturen im öffentlichen Interesse innerhalb Hessens sowie – im Einzelfall – bundeslandübergreifende Vorhaben, sofern sie eine Verbindung zu Hessen aufweisen. Die begünstigten Fördermittelempfänger oder Endkreditnehmer sind in der Regel Gebietskörperschaften, Zweckverbände, kommunale Unternehmen oder ähnliche Institutionen, die in einem Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge tätig sind. Das Produkt wird allen Banken zur Verfügung gestellt. Die Bepreisung erfolgt vollständig wettbewerbsneutral.

Der Vorteil, welcher sich mit Hilfe der Refinanzierung durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ergibt, muss stets an den Förderempfänger weitergeleitet werden. Im Fall einer PPP-Finanzierung darf der Fördervorteil beispielsweise nicht bei der PPP-Projektgesellschaft verbleiben, sondern muss an die auftraggebende Gebietskörperschaft weitergegeben werden.

Im Jahr 2009 war aufgrund der Finanzkrise die Nachfrage nach diesen Förderprodukten im Vergleich zu 2008 eher verhalten. Schon im letzten Quartal des Jahres 2009 vermehr-

ten sich jedoch die Anzeichen, dass für das Jahr 2010 wieder mit einer bestandswirksamen Steigerung gerechnet werden kann. Das durch bestimmte Einzelprojekte und Sondereffekte ausgelöste sehr hohe Bewilligungsvolumen des Jahres 2008 in diesem Bereich (ca. 1 Mrd. Euro) wird jedoch aller Voraussicht nach im Jahr 2010 nicht erreicht. Dennoch ist für 2010 mit einer erfreulichen Geschäftsentwicklung im dreistelligen Millionenbereich zu rechnen.

Nach Einschätzung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen werden sich insbesondere der Bereich der Refinanzierung/Finanzierung von ÖPNV-Investitionen und auch der PPP-Bereich sehr positiv entwickeln. Im PPP-Bereich wird es zu einer vermehrten Nachfrage nach Fördermitteln kommen, wenn die durch das Konjunkturprogramm ausgelösten Neuinvestitionen von den Gebietskörperschaften verarbeitet wurden und für weitere, dringend notwendige, Infrastrukturinvestitionen neue Finanzierungsmodelle wieder an Attraktivität gewinnen. Um auf diese Entwicklung vorbereitet zu sein, ist die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Ende des Jahres 2009 der von Landesförderinstituten gemeinsam gegründeten Initiative „PartnerRegio“ beigetreten, welche sich insbesondere das Ziel gesetzt hat, die Finanzierungsmöglichkeiten für PPP-Projekte zu befördern.

Finanzierung/Refinanzierung von Infrastrukturprojekten – Bestände und Neubewilligungen – Volumina in Mio. €

	2009	2008
Neubewilligungsvolumen	117	995
Anzahl der Maßnahmen	8	15
Bestand	1.102	433



Herz-Jesu-Krankenhaus Fulda, Neubau Psychiatrie mit Mitteln aus der Krankenhausförderung

Krankenhausförderung

Krankenhäuser sind ein wichtiger Bestandteil der infrastrukturellen Versorgung. Ziel der Krankenhausförderung ist die wirtschaftliche Sicherung der hessischen Krankenhäuser, soweit und solange die Krankenhäuser in den Krankenhausplan des Landes aufgenommen sind. Daneben steht die rechtliche Verpflichtung zur Sicherstellung einer patienten- und bedarfsgerechten stationären Versorgung. Dies setzt ein flächendeckend gegliedertes System qualitativ leistungsfähiger und eigenverantwortlich wirtschaftender Krankenhäuser voraus, wobei medizinische und regionale Versorgungsaspekte im Vordergrund stehen.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ist seit 1. April 2008 Bewilligungs- und Beratungsstelle für die Fördermittel (Zuschüsse) nach dem Hessischen Krankenhausgesetz (HKHG) zur Finanzierung der Investitionskosten hessischer Krankenhäuser. Die Aufgaben umfassen die Beratung und Prüfung im Rahmen der Zielplanungen, Anmeldungen und Fördermittelanträge. Hinzu kommen die Bewilligung, Verwendungsnachweisprüfung und Auszahlung aller Fördermittel. Vor dem 1. April 2008 wurden diese Aufgaben dezentral bei den drei hessischen Regierungspräsidien wahrgenommen. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen hat dabei nicht nur die Neubewilligungen, sondern auch das laufende Geschäft übernommen.

Hessische Krankenhäuser beschäftigen circa 71.000 Menschen, stationäre Rehabilitationseinrichtungen circa 11.500 und Pflegeeinrichtungen weitere circa 50.000 Personen. Der Umsatz hessischer Krankenhäuser beträgt circa 4 Mrd. Euro, bundesweit circa 62 Mrd. Euro (bei 1,1 Millionen Beschäftigten).

Die Finanzierung der bundesdeutschen Krankenhäuser erfolgt durch die Bundesländer nach dem dualen System: Die Investitionskosten trägt die öffentliche Hand, die Betriebskosten tragen die Krankenkassen, seit 2006 mittels des Diagnosis Related Group-Systems (DRGs). Die im Krankenhausplan des Landes Hessen aufgenommenen rund 140 Krankenhäuser erhalten über dieses System den überwiegenden Teil ihrer notwendigen investiven Kosten. Schwerpunkte der durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen abgewickelten Fördermaßnahmen sind die Förderung nach § 24 HKHG für investive Einzelmaßnahmen (sogenannte „Einzelförderung“) sowie die sogenannte Pauschalförderung nach § 25 HKHG, welche die Wiederbeschaffung von kurz-, mittel- und langfristigen Anlagegütern umfasst.

Die Förderfähigkeit orientiert sich grundsätzlich an:

- dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- einer bedarfsgerechten und medizinisch notwendigen Grundversorgung
- und den für die stationäre oder teilstationäre Versorgung erforderlichen Investitionen.

Die Fördervolumina des Bereichs Krankenhausförderung entwickelten sich im Berichtsjahr erwartungsgemäß. Da bei der Krankenhausförderung langfristige Projekt- und Mittelplanungen vonnöten sind und deshalb vom Land in der Regel schon Jahre im Voraus vorfestgelegt wird, welche Projekte im jeweiligen Haushaltsjahr zur Bewilligung anstehen, wird auch im Jahr 2010 mit einer stetigen Entwicklung der dort von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zu betreuenden Fördervolumina gerechnet.

Krankenhausförderung – Neubewilligungen und Auszahlungen – Volumina in Mio. €

	2009	2008
Neubewilligungsvolumen	173	146
Anzahl der Maßnahmen	178	180
Auszahlungsvolumen	241	212



Der Patentfonds förderte beispielsweise die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Fonds zur Finanzierung der Veredelung und Verwertung von Patenten der staatlichen Hochschulen Hessens

Ein nicht unbedeutender Bestandteil der Infrastrukturförderung, in diesem Fall mit dem Schwerpunkt soziale Infrastruktur, betrifft die Bildungsförderung. Auch in diesem Bereich ist die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen aktiv. Das hier angebotene Förderprogramm besitzt darüber hinaus den Vorzug positiver Nebeneffekte auf Wissenschaft und Wirtschaft.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen hat Ende 2008 in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen einen Fonds zur Veredelung und Verwertung von Patenten der staatlichen Hochschulen Hessens mit einem Volumen von 4 Mio. Euro aufgelegt. Dieser soll auf Basis des vorhandenen Know-hows der hessischen Universitäten dem Forschungs- und dem Wirtschaftsstandort Hessen einen wichtigen Impuls für die Zukunft geben. Damit kann auch die Bindung der wissenschaftlichen und technologischen Know-how-Träger in den Hochschulen an den Wissenschaftsstandort Hessen forciert werden.

Mit den Zuwendungsmitteln des Fonds sollen wirtschaftlich verwertbare Ideen der Hochschulen gefördert werden. Dadurch können Innovationen der Hochschulen schneller und effizienter in marktfähige Produkte und Dienstleistungen münden.

Alle hessischen Hochschulen können von diesem Förderprogramm profitieren. Die Zuwendungsmittel sollen frei zum Zweck der Steigerung der kommerziellen Verwertungs-

möglichkeiten der Projektergebnisse genutzt werden können. Einzelne Projekte, die durch eine gemeinsame befürwortende Stellungnahme der drei hessischen Patentverwertungsagenturen als förderwürdig eingestuft wurden, erhalten bis zu 160.000 Euro. Die Fördermittel werden dabei in Abhängigkeit vom Ausgabenverlauf sukzessive ausgezahlt.

Dabei beträgt die „Erstausstattung“ dieses Fonds 4 Mio. Euro. Werden aus den geförderten Projekten Verwertungserlöse generiert, so partizipiert der Fonds an diesen in Höhe von bis zu 25 %. Die dadurch generierten Rückflüsse fließen dann in den Fonds zurück und erhöhen dadurch die Möglichkeiten zur Förderung weiterer neuer innovativer Patente.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden für sieben Projekte von vier hessischen Hochschulen Zuwendungen von insgesamt rund 1,1 Mio. Euro bewilligt. In fünf Fällen wurde der Höchstbetrag von jeweils 160.000 Euro zugesagt.

Von Seiten der Patentverwertungsagenturen und der Hochschulen wurden für das Jahr 2010 weitere vielversprechende Projekte angekündigt, so dass auch in diesem Jahr voraussichtlich Bewilligungen in Vorjahreshöhe vorgenommen werden können.



Umweltverträgliche Energie: Holzpellets sind nachwachsende Rohstoffe für Biomassefeuerungsanlagen

Sparsame und umweltverträgliche Energienutzung

Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind nicht erst seit kurzem ein Thema. Es zeigt sich zudem, wie sinnvoll es war und ist, dass Deutschland dieses Feld, auch bei der Förderung, frühzeitig und damit erfolgreich besetzt hat. Preissteigerungen für Energie können durch Anstrengungen zur sparsamen Energieverwendung abgefedert werden. Deutschland gehört andererseits heute zu den führenden Anbietern von technologischen Möglichkeiten zur Energieeinsparung. Ohne eine entsprechende Anstoßförderung wäre dies nicht zu erreichen gewesen.

Das Land Hessen hat in den vergangenen Jahren Investitionen in Anlagen und Einrichtungen zur sparsamen und umweltverträglichen Energienutzung und zur Nutzung erneuerbarer und vergleichbarer Energiequellen gefördert, so beispielsweise kommunale und industrielle Investitionen zur Errichtung von Heizkraftwerken, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und Fernwärmenetzen.

Im Berichtsjahr wurden keine neuen zinsverbilligten Kredite bewilligt. Seit Beginn des Förderprogramms 1987 hat das Land Hessen Zinszuschüsse für Kapitalmarktdarlehen in einer Gesamthöhe von 159 Mio. Euro bereitgestellt. Die noch valutierenden Darlehen laufen in den nächsten beiden Jahren aus. Der dort noch bestehende Forderungsbestand betrug am Ende des Berichtsjahres 0,4 Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr 2009 wurden die nachstehenden Bereiche mit Investitionszuschüssen gefördert:

- Maßnahmen und Vorhaben, die der umweltverträglichen Energiegewinnung durch nachwachsende Rohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft und dem stofflichen Einsatz nachwachsender Rohstoffe dienen:
 - landwirtschaftliche Biogasanlagen
 - Biomassefeuerungsanlagen ab 50 bis 100 kW
 - Biomassefeuerungsanlagen ab 101 kW
 - Nahwärmenetze für die vorgenannten Investitionsbereiche
- Pilot-, Demonstrations-, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf den Gebieten Biomassenutzung, Solarenergie, Niedrigenergie- und Passivbauweise und rationelle Elektrizitätsanwendung und Energienutzung
- Schulungs- und Informationsveranstaltungen sowie Informationsmaterialien zu den Themenkomplexen Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und nachwachsende Rohstoffe

Aufgrund der im Oktober 2009 mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, ländlichen Raum und Verbraucherschutz abgeschlossenen neuen Vereinbarung über die Abwicklung von Dienstleistungen im Energiebereich werden für alle diese Bereiche die Zuschüsse von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen bewilligt.

Grundlage für die Förderung der Maßnahmen ist das Gesetz über die Förderung rationeller und umweltfreundlicher Energienutzung in Hessen (Hessisches Energiegesetz – HEnG – vom 25. Mai 1990) in Verbindung mit den dazu ergangenen Richtlinien vom 21. Oktober 2008. Für den Förderbereich Energiegewinnung durch nachwachsende Rohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft sind die Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen in der Fassung vom 1. April 2008 maßgebend.

Die Förderung durch Zuschüsse wird als Anteils- oder als Festbetragsfinanzierung gewährt. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen erteilt die Bewilligungsbescheide und zahlt die Zuschüsse aus, wenn die je nach

Förderprogramm unterschiedlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Die Förderung beträgt in der Regel 30 % oder 50 % der förderfähigen Investitionskosten unter Beachtung festgelegter Förderhöchstbeträge. Diese betragen bei landwirtschaftlichen Biogasanlagen 75.000 Euro, bei Biomassefeuerungsanlagen ab einer Kesselleistung von 101 kW 200.000 Euro und für Nahwärmenetze 100.000 Euro. Der Zuschuss für Biomassefeuerungsanlagen mit einer Kesselleistung bis 100 kW beträgt zurzeit 36 Euro je kW. Für Nahwärmenetze wird ein Zuschuss von 100 Euro je Trassenmeter und 250 Euro pro angeschlossener Gebäude oder 30 % der förderfähigen Kosten gewährt.

Im Jahr 2009 wurden bei zwei Förderfällen nach dem Hessischen Energiegesetz zur Kofinanzierung EU-Mittel in Höhe von rund 184.000 Euro aus dem operationellen Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bewilligt. Im Förderbereich der Energiegewinnung durch nachwachsende Rohstoffe wurden bei 44 Förderfällen zur Kofinanzierung Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) eingesetzt. Die Rahmenbedingungen hierfür ergeben sich aus der EU-Verordnung 1698/2005 vom 20. September 2005.

Aufgrund der Bedeutung dieses Förderbereichs, insbesondere auch für die Zukunft der klimaschonenden

Energienutzung, sind die prinzipiellen Voraussetzungen zur weiteren Ausweitung im Jahr 2010 gegeben. Ob jedoch der anziehenden Nachfrage angesichts knapper Haushaltsmittel entsprochen werden kann, bleibt jedoch abzuwarten.

Zum Umweltschutz gehören nicht nur Ansätze, die Auswirkungen einer modernen Konsumgesellschaft auf die Natur möglichst gering zu halten, wie z. B. durch Energieeinsparmaßnahmen. Dazu gehört es auch, die Natur zu erhalten oder von bisherigen Eingriffen des Menschen wieder zu befreien und in einen ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Diesem Anspruch dienen die nachstehenden Umweltschutzförderprogramme.

Für das Land Hessen administrierte die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen im Jahr 2009 die Zuschussförderprogramme „Grundwasserschutz“, „Gewässerentwicklung“ und „Hochwasserschutz“, das Programm „Messeförderung“, das Programm „Betriebsberatung, Gründungsförderung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit“ sowie das Programm „Technologietransfer und Innovationsnetzwerkbildung“. Das Aufgabenspektrum der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen umfasst die Bearbeitung der Förderanträge, die Beratung und Weitergabe von Informationen rund um die Förderprogramme, die Prüfung und Kontrolle der Mittelverwendung, die Auszahlung der Fördermittel sowie programmbezogen die Überwachung des Verwendungszwecks der bewilligten Mittel.

Förderung von Maßnahmen mit Investitionszuschüssen

Förderbereich	Bewilligungen		Auszahlungen	
	Anzahl	T€	T€	T€
Biomassefeuerungsanlagen bis 100 kW	3	8		39
Biomassefeuerungsanlagen ab 101 kW einschl. Nahwärmenetze	49	2.113		491
Biogasanlagen einschl. Nahwärmenetze	9	598		33
Pilot- und Demonstrationsvorhaben, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben,				
Schulungs- und Informationsveranstaltungen und Informationsmaterialien	11	890		397
Summe	72	3.609		960

Grundwasserschutz

Das Förderprogramm „Grundwasserschutz“ zielt auf Maßnahmen, die der Verringerung von Grundwasserentnahmen sowie der Sicherung und Verbesserung der Grundwasservorkommen in Hessen dienen. Im Jahr 2009 wurden rund 0,35 Mio. Euro Fördermittel für 10 Maßnahmen zum qualitativen Grundwasserschutz in Hessen bewilligt. Schwerpunkt der Förderung waren gewässerschutzorientierte landwirtschaftliche Beratungen von in Wasserschutzgebieten wirtschaftenden Landwirten. Ziel der Förderung ist es, durch die Beratung eine mittel- bis langfristige Reduzierung der Nitratgehalte im Grundwasser zu erreichen. Zuwendungsempfänger waren die Träger der Wasserversorgung, d. h. die Städte und Gemeinden sowie kommunale oder regionale Wasserversorgungsunternehmen. Maßnahmen zur Errichtung oder Erweiterung von Fernwirkanlagen und pädagogische Projekte wurden im Jahr 2009 nicht gefördert.

Für das Jahr 2010 ist die Änderung der Förderrichtlinie mit einer Ausrichtung der Förderung auf die Erreichung von qualitativen und quantitativen Umweltzielen im Bereich Grundwasser vorgesehen.

Landesprogramm „Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz“

Mit diesem Förderprogramm werden Maßnahmen gefördert, die die Wiederherstellung naturnaher Gewässer sowie von Hochwasserschutzmaßnahmen und von Maßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden zum Ziel haben. Zuwendungen werden an Kommunen sowie Wasser-, Boden- und kommunale Zweckverbände vergeben. Im Jahr 2009 wurden 17 Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung mit einem Volumen von rund 3,4 Mio. Euro aus Mitteln der Abwasserabgabe gefördert. Eine herausragende Maßnahme war die Renaturierung der Efze in Homberg (Efze). Ebenso traten Maßnahmen der Stadt Hirschhorn am Neckar und der Stadt Neckarsteinach an der Steinach und ihren Nebengewässern hervor, die bereits in der Vergangenheit durchgeführte Maßnahmen ergänzten oder weiterführten.

Im Bereich kommunaler Hochwasserschutz wurden 11 Maßnahmen mit einem Volumen von rund 7,3 Mio. Euro aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs gefördert. Hervorzuheben wären hier die Maßnahmen zum Bau von mehreren Rückhaltebecken an der Salzböde in Mittelhessen.

Im Bereich Gewässerentwicklung werden im Jahr 2010 das Maßnahmenprogramm und der Bewirtschaftungsplan zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie die fachlichen Grundlagen darstellen, so dass mit einer Erhöhung des Fördervolumens gerechnet werden kann. Für den Bereich Hochwasserschutz wird von einem vergleichbaren Fördervolumen, wie im Jahr 2009 ausgegangen.

Messeförderung

Mit diesem Förderprogramm wird die Teilnahme von hessischen Unternehmen und Handwerksbetrieben an Messen und Ausstellungen auf schwierigen und im Ausland liegenden Märkten als Einzel- oder Gruppenförderung unterstützt. So konnten im Jahr 2009 Teilnahmen an 63 Messen mit insgesamt 0,35 Mio. Euro gefördert werden. Die Landesförderung dient der Starthilfe zur Erschließung sowie der Festigung neuer Märkte, der Steigerung der Absatzchancen sowie der Wirtschaftswerbung für Hessen. Die geförderten hessischen Unternehmen und Handwerksbetriebe waren schwerpunktmäßig in den USA, China, Japan, Russland, im Nahen und Mittleren Osten sowie auf weiteren Messen in Asien vertreten. Die Anzahl der Teilnahmen von hessischen Unternehmen und Handwerksbetrieben an Inlandsmessen ist mit 15 auf hohem Niveau und gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Für das Jahr 2010 wird von einer gleichbleibenden Förderung wie in 2009 ausgegangen.



Förderberatung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Betriebsberatung, Gründungsförderung, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit

Im Programm „Betriebsberatung, Gründungsförderung, Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit“ werden Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und Mittel des Landes Hessen umgesetzt. Beratungen für KMU und Unternehmensgründerinnen und -gründer werden von verschiedenen Beratungs- und Anlaufstellen in Hessen getätigt oder werden über diese abgewickelt. Die Beratungen werden als Einzel-, Gruppen- oder Konvoiberatungen durchgeführt. Zu den Zielen der Beratung gehört es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit hessischer KMU zu verbessern, Hilfestellung bei Existenzgründungen zu geben, die Anpassung an neue Technologien zu erleichtern, zu Umweltfragen kompetent Auskunft zu geben, bei Aspekten der Unternehmensnachfolge Ratsuchenden weiterzuhelfen und die KMU bei der Vorbereitung auf Ratings zu unterstützen. Ergänzt werden die Beratungen durch regionale Gründungsoffensiven, die potentielle Gründerinnen und Gründer von der Geschäftsidee bis zur Unternehmensgründung unterstützen wollen.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 31 Vorhaben mit rund 4,8 Mio. Euro gefördert. Der Schwerpunkt lag mit 3,8 Mio. Euro und 25 Maßnahmen bei den in Südhessen ansässigen Beratungs- und Anlaufstellen, deren Beratungsangebote von Unternehmen aus ganz Hessen wahrgenommen werden. Für das Jahr 2010 wurden Anträge mit einem Fördervolumen von rund 3,6 Mio. Euro gestellt.

Technologietransfer und Innovationsnetzwerkbildung

Auch im Programm „Technologietransfer und Innovationsnetzwerkbildung“ wurden im Jahr 2009 Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung sowie Mittel des Landes Hessen eingesetzt. Ziel ist es, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern. Hierzu dienen Technologieberatungen, der Aufbau von regionalen Innovations- und Anwendungszentren sowie die Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU). Ergänzt werden diese Maßnahmen durch die Förderung von Vorhaben zur Verbreitung und Anwendung von Forschungsergebnissen und Projekten für ein effizientes und effektives Wissens- und Innovationsmanagement in KMU. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 13 Maßnahmen mit rund 2,0 Mio. Euro gefördert. Für das Jahr 2010 liegen Neuanträge mit einem Fördervolumen von rund 7,1 Mio. Euro vor.

Infrastrukturelle Landwirtschaftsförderung

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ist beauftragt, die von den Flurbereinigungsbehörden (Ämter für Bodenmanagement) zur Förderung der Flurbereinigung bewilligten und zugewiesenen Darlehen und Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und im Rahmen der ökonomischen und ökologischen Entwicklung des ländlichen Raums in Hessen auszuführen und zu verwalten.

Im Geschäftsjahr trat die Bilanzierungspflicht für das hessische Förderprodukt Flurneuordnung in Kraft, durch die sich Veränderungen im bisherigen Finanzierungsprozess ergeben haben. Aufgrund dessen können ab dem Geschäftsjahr 2009 keine Zuschüsse mehr im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ausgegeben bzw. ausgezahlt werden.

Auch wurden von den Flurbereinigungsbehörden im Jahr 2009 keine Darlehen zur Förderung der Flurbereinigung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bewilligt und zugewiesen.

Verwaltung des Forderungsbestands

Aus früheren Förderprogrammen obliegt der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen u. a. die Verwaltung folgender Altprogramme:

- Bundes- und Landesmittel nach dem Bundesvertriebenen- gesetz und dem Siedlungsförderungsgesetz
- Bundes- und Landesmittel nach den Richtlinien zur Ver- besserung der Agrarstruktur
- Landesdarlehen für die Eingliederung von Spätaussiedlern
- Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in der Landwirtschaft und zur Förderung der Flurbereinigung
- Darlehen im Rahmen der ökonomischen und ökologischen Entwicklung des ländlichen Raums in Hessen zur Förde- rung der Flurbereinigung
- Bundes- und Landesmittel zur Förderung der Flurberei- nigung
- Mittel für die Landarbeitersiedlungen

Insgesamt verwaltete die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Ende 2009 hieraus einen Forderungsbestand von 117 Mio. Euro.

Zuschüsse 2008 und 2009

Produkt	2009		2008	
	in Mio. €	Anzahl	in Mio. €	Anzahl
Grundwasserschutz	0 *	10	1	34
Gewässerentwicklung	3	17	5	18
Hochwasserschutz	7	11	n/v	n/v
Messeförderung	0 *	63	0 *	56
Betriebsberatung	5	31	4	32
Technologietransfer	2	13	8	25
Summe	17	144	18	165

* Das Fördervolumen blieb unter 1 Mio. €.



Wohnungs- und
Städtebauförderung

Wohnungs- und Städtebau

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen spielt eine wichtige Rolle bei der Koordination und Inanspruchnahme vielfältiger Fördermittel im Bereich des Wohnungswesens. Sie ist zentraler Partner nicht nur für Personen oder Unternehmen, die bauen, kaufen oder modernisieren wollen, sondern auch verlässlicher Partner für das Land Hessen ebenso wie für die KfW Bankengruppe bei der Umsetzung ihrer Förderprogramme. Mit ihrem breit gefächerten Know-how ermöglicht sie ihrer bauinteressierten Kundschaft eine auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Förderung und leistet damit auch einen Beitrag zur Standortsicherung. Gleichzeitig hilft sie durch Bereitstellung entsprechender Finanzierungsmittel, die energetischen Ziele von Bund und Land im Bereich des Wohnens umzusetzen und ermöglicht breiten Bevölkerungsgruppen die Bildung von Wohneigentum.

So sind seit 1950 unter Mitwirkung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen nahezu 795.000 Wohnungen (Neubau und Bestandserwerb, ohne Programme der KfW Bankengruppe) gefördert worden.

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen verwaltete Ende 2009 Darlehen aus dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ und Treuhanddarlehen zur Förderung des Wohnungswesens und Städtebaus in Höhe von 3.273 Mio. Euro (Vorjahr: 3.358 Mio. Euro). Aufgrund der Förderung der vergangenen Jahrzehnte bestehen in Hessen noch Sozialbindungen für 103.200 Mietwohnungen im Rahmen des Ersten Förderweges sowie für 20.250 Mietwohnungen im Rahmen der Vereinbarten Förderung. Damit wird dauerhaft ein wichtiger Beitrag zur Versorgung von

einkommensschwächeren Haushalten mit preisgünstigem Wohnraum geleistet.

Der Bestand an Kapitalmarktkrediten im Wohnungsbau aus vor allem bei der KfW refinanzierten Mitteln betrug Ende 2009 502 Mio. Euro (Vorjahr: 492 Mio. Euro). Dabei handelt es sich vor allem um Finanzierungen aus Programmen der KfW Bankengruppe zur energetischen Modernisierungsförderung und zur Wohneigentumsförderung, aber auch um zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen im Programm „Junge Familien“.

Wohnungsbauförderung in Hessen 2009

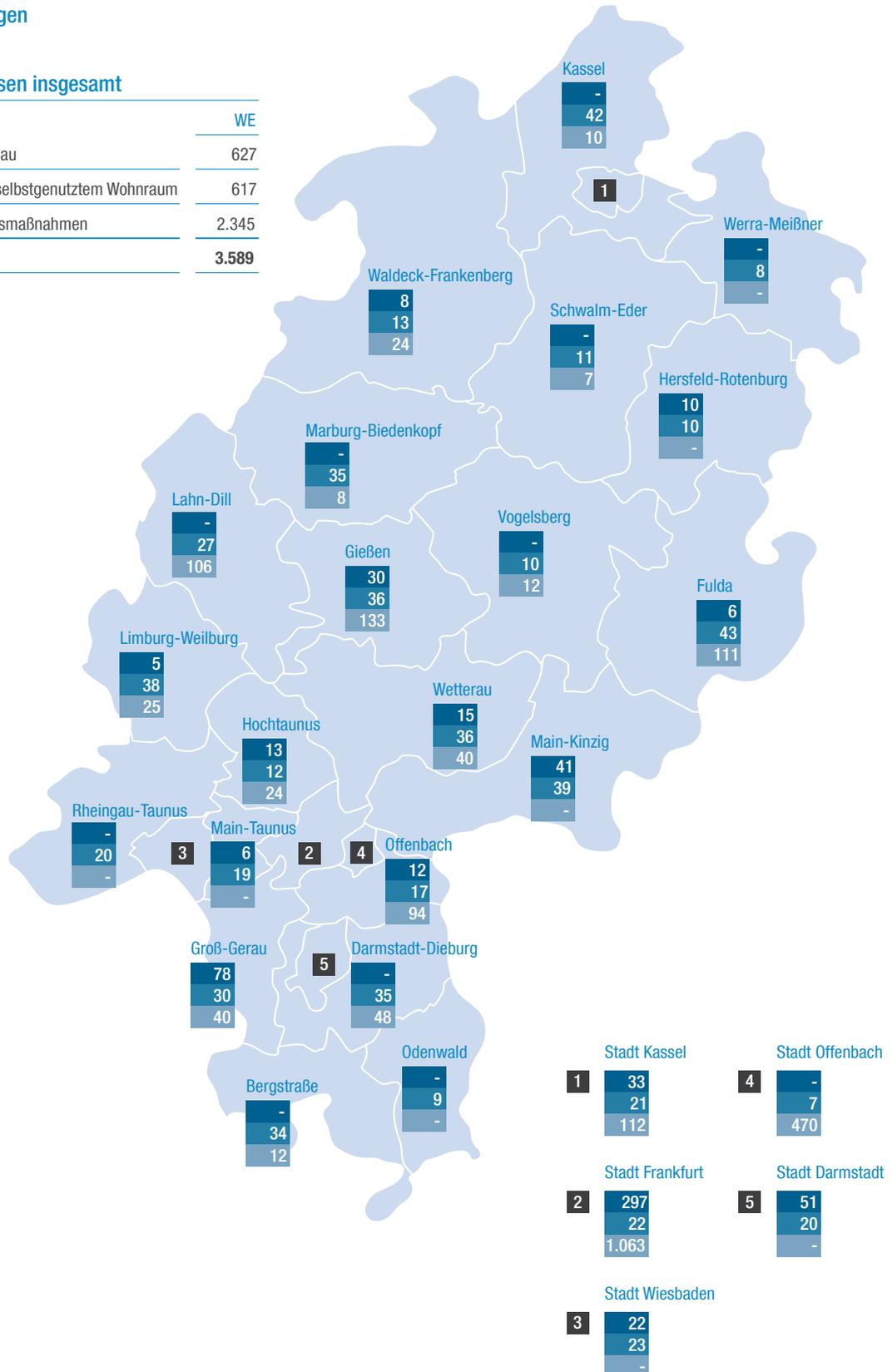
Programmbereich	Wohneinheiten	Mio. €
Mietwohnungen Neubau	811	46,9
Mietwohnungen Modernisierung	2.899	52,6
Wohneigentumsprogramme	617	53,4
Beseitigung baulicher Hindernisse	248	1,1
Summe	3.846*	154,0

* unter Ausschluss von Doppelzählungen, ohne Maßnahmen zur Beseitigung baulicher Hindernisse.

Geförderte Wohnungen

Wohneinheiten Hessen insgesamt

	WE
Mietwohnungsbau	627
Förderung von selbstgenutztem Wohnraum	617
Modernisierungsmaßnahmen	2.345
Summe	3.589



Wohneigentum



Ein Großteil der Menschen träumt von einem Eigenheim. Gerade junge Familien möchten sich den Wunsch eines bezahlbaren und individuellen Eigenheimes erfüllen. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen bietet ihren Kunden zinsgünstige Darlehen zur Verwirklichung ihrer Vorstellungen und unterstützt so die privaten Bauherren beim Bau oder Kauf ihres selbstgenutzten Wohneigentums. Die Programme der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen werden aus dem Sondervermögen des Landes und aus dem Wohneigentumsprogramm der KfW Bankengruppe kombiniert und stellen so eine optimale Ausnutzung der Fördermöglichkeiten dar. Darüber hinaus wird durch Landesbürgschaften die Finanzierung von Wohneigentum erleichtert.

Hessen-Baudarlehen

Mit dem Hessen-Baudarlehen werden zinsgünstige Finanzierungsmittel aus dem Sondervermögen des Landes und aus dem Wohneigentumsprogramm der KfW Bankengruppe zu einem Förderangebot mit einheitlichen Konditionen verbunden. Die Förderung durch eine Landesbürgschaft ermöglicht darüber hinaus eine grundbuchliche Sicherung an nachrangiger Stelle. Das Programm „Hessen-Baudarlehen“ fördert den Bau oder Ersterwerb von Wohngebäuden mit bis zu zwei Wohnungen oder einer Eigentumswohnung zur Selbstnutzung. Die Förderung richtet sich nach den Richtlinien über die Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum vom 20. August 2004.

Ergebnisse der Förderung

	2009		2008	
	Anzahl WE	Mio. €	Anzahl WE	Mio. €
Hessen-Baudarlehen	264	23,0	288	25,0
Hessen-Darlehen Bestandserwerb	353	30,4	343	28,4
Insgesamt	617	53,4	631	53,4

Familien und andere Haushalte mit zwei und mehr Kindern werden in diesem Programm vorrangig gefördert, ebenso Haushalte, bei denen wegen einer Behinderung von Haushaltsangehörigen oder aus anderen Gründen ein besonderer baulicher Bedarf besteht.

Für die Inanspruchnahme der Förderung sind Einkommensgrenzen einzuhalten. Diese betragen in Hessen z. B. für einen Vier-Personen-Haushalt i. d. R. etwa 60.000 Euro p. a. brutto (ab 2010 etwa 75.000 Euro p. a. brutto). Die Förderberechtigung wird zeitnah geprüft, bei positivem Ausgang der Prüfung können Fördermittel sehr schnell zugesagt werden.

Das Hessen-Baudarlehen kann in Abhängigkeit von den örtlichen Grundstücks- und Erschließungskosten in einer Höhe zwischen 80.000 Euro und 115.000 Euro gewährt werden. Für kinderreiche Familien ab drei Kindern wird es um 5.000 Euro erhöht. Allerdings darf das Darlehen 50 % der Gesamtkosten nicht übersteigen.

Das Hessen-Baudarlehen ist marktüblich zu verzinsen. Bis zum Ablauf von 10 Jahren ab der Darlehenszusage wird der Zinssatz um etwa 40 % gesenkt. Danach kann auf Antrag für weitere fünf Jahre eine Zinsverbilligung um etwa 20 % gewährt werden. Der Zinssatz zum Zeitpunkt der Antragstellung wird garantiert, sofern der Antrag innerhalb von sechs Wochen mit vollständigen Antragsunterlagen der Bewilligungsstelle vorliegt. Sinkt der Zinssatz bis zur Darlehenszusage, wird der niedrigere Zinssatz zugrunde gelegt.

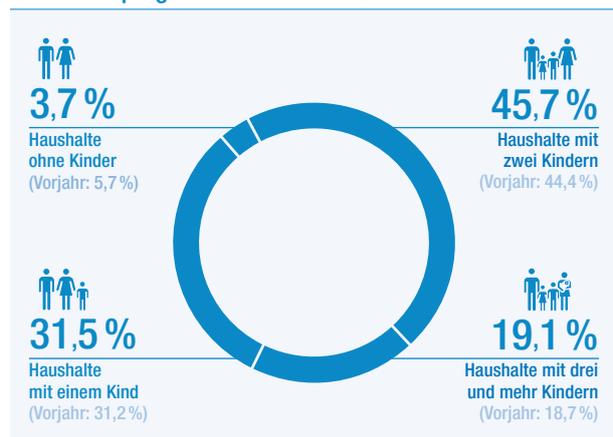
Eine Einstellung der Zinsverbilligung ist nach Ablauf von fünf Jahren vorgesehen, falls das anrechenbare Haushaltseinkommen der Antragsteller die Einkommensgrenze um mehr als 20 % überschreitet. Ebenfalls wird eine Einkommensüberprüfung als Voraussetzung der Weitergewährung einer Zinsvergünstigung nach Ablauf von 10 Jahren vereinbart.

Hessen-Darlehen Bestandserwerb

Für den Erwerb einer bestehenden Wohnimmobilie zur eigenen Nutzung und die mit Bezug anfallenden Modernisierungskosten bietet die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen seit Frühjahr 2007 (Richtlinien vom 27. Februar 2007) das Hessen-Darlehen Bestandserwerb an. Es orientiert sich ganz weitgehend an dem seit Ende 2004 erfolgreich angebotenen Hessen-Baudarlehen für den Neubau.

Daher entsprechen auch die Regelungen zum förderberechtigten Personenkreis und zum förderfähigen Wohnraum den dort genannten Bestimmungen. Insbesondere im Falle von Mieterprivatisierungen können auch Einzelpersonen gefördert werden.

Die Förderprogramme erreichten zu



Mit dem Hessen-Darlehen Bestandserwerb können bis zu 50 % der Gesamtkosten finanziert werden, jedoch nicht mehr als 100.000 Euro. Bei kinderreichen Familien (ab 3 Kindern) kann das Darlehen ebenfalls um weitere 5.000 Euro erhöht werden.

Bei einem Zinssatz von 2,6 % p. a. für beide Darlehensvarianten per 31. Dezember 2009 handelt es sich um ein sehr attraktives Förderangebot. Die anfängliche Tilgung liegt im Durchschnitt bei rund 1,9 % p. a.

Im Jahr 2009 bewilligte die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Darlehen in Höhe von 53 Mio. Euro (Vorjahr: 53 Mio. Euro) für insgesamt 617 Wohneinheiten (Vorjahr: 631 Wohneinheiten). In einem schwierigen Marktumfeld,

Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum nach Wohnteilmärkten (WTM) und nach der Zahl der Wohnungen 2009

WTM	Eigentumswohnungen	Einfamilienhäuser	Zweifamilienhäuser	Gesamt
Nordhessen	4	97	4	105
Mittelhessen	5	87	6	98
Osthessen	1	42	10	53
Untermain	32	107	13	152
Bergstraße (Starkenburger)	29	88	11	128
Rhein-Taunus	10	67	4	81
Insgesamt	81	488	48	617

das durch die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise geprägt war, konnten die Förderergebnisse auf Vorjahresniveau stabilisiert werden. Dabei hat sich der Anteil des Bestandserwerbs (im Vergleich zum Neubau) nochmals erhöht. Von den Förderanträgen entfielen 536 (= 86,9 %) auf Eigenheime und 81 (= 13,1 %) auf Eigentumswohnungen.

Die durchschnittlichen Gesamtkosten der Eigenheime betragen 242.700 Euro (Vorjahr: 234.000 Euro). Der Anteil für das Grundstück mit einer durchschnittlichen Größe von 578 m² lag bei 74.900 Euro (die Vorjahresvergleichswerte lauten 556 m² bzw. 69.500 Euro); das entspricht 30,8 % (Vorjahr: 29,7 %) der Gesamtkosten. Baukosten, Kosten der Außenanlagen und Baunebenkosten lagen im Schnitt bei insgesamt 167.800 Euro (Vorjahr: 164.600 Euro). Das entspricht einem Anteil von 69,2 % (Vorjahr: 70,3 %) der Gesamtkosten.

Die Belastung aus der Finanzierung der Objekte betrug im Verhältnis zum Einkommen je Haushalt 34,6 % (Vorjahr: 37,1%). In die Finanzierung der Objekte wurden durchschnittlich 24,5 % (Vorjahr: 25,3 %) als Eigenkapital, Eigenleistung und/oder durch das unbelastete Grundstück eingebracht.

Es zeigt sich erneut, dass die Förderung in besonderem Maße Familien mit Kindern erreicht. Die Wohneigentumsförderung leistet damit einen wichtigen Beitrag, die Wohn- und Lebensbedingungen für Familien mit Kindern zu verbessern und damit der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung entgegenzuwirken.

Das Hessen-Baudarlehen und das Hessen-Darlehen Bestandserwerb wurden gut angenommen. Die Wirtschafts-

und Infrastrukturbank Hessen konnte die mit der Umstellung der Programmsystematik angestrebten Ziele, über die KfW Bankengruppe refinanzierte Mittel stärker einzubeziehen und das Instrument der Landesbürgschaft verstärkt als Förderinstrument zu nutzen, erreichen.

Beseitigung baulicher Hindernisse

Die Beseitigung baulicher Hindernisse für Menschen mit Behinderungen in bestehenden, vom Eigentümer oder Angehörigen genutzten Wohngebäuden und im näheren Wohnungsumfeld wird durch Kostenzuschüsse gefördert, um Menschen mit Behinderungen eine weitgehend selbstständige und unabhängige Haushaltsführung zu ermöglichen. Die Förderung ist in den Richtlinien des Landes Hessen vom 18. Februar 2008 geregelt. Entsprechende Maßnahmen in Mietwohngebäuden sind nach den Vorgaben des Modernisierungsprogramms förderfähig.

Beispiele für förderfähige Maßnahmen sind die Beseitigung von Stufen und Schwellen, die Errichtung von Rampen, der Einbau von geeigneten Aufzügen (z. B. Treppenschrägaufzüge), der Einbau oder die Verbesserung von Küchen, Toilettenräumen und Bädern. Förderungsfähig sind Kosten von bis zu 25.000 Euro je Wohneinheit. Es wird ein Kostenzuschuss von bis zu 50 % der förderfähigen Kosten gewährt.

Im Geschäftsjahr 2009 konnten Zuschüsse für insgesamt 248 Maßnahmen (Vorjahr: 167 Maßnahmen) mit einer Gesamthöhe von ca. 1,13 Mio. Euro (Vorjahr: 0,86 Mio. Euro) bewilligt werden. Etwa 0,97 Mio. Euro wurden im Jahr 2009 ausgezahlt.

Sonderwohnungsbauprogramm für junge Familien – Anschlussfinanzierungen

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen förderte in den Jahren 1993 bis 1995 den Erwerb von Wohneigentum im Sonderwohnungsbauprogramm für junge Familien. Dabei wurden Kapitalmarktmittel mit 15-jähriger Zinsbindung für diesen Zeitraum – vorbehaltlich einer späteren Einkommensüberprüfung – durch Zinszuschüsse des Landes Hessen auf einen Zinssatz von 5 % verbilligt.

Aufgrund von § 489 BGB ist eine vorzeitige Kündigung durch den Darlehensnehmer mit Wirkung 10,5 Jahre nach vollständigem Erhalt des Darlehens möglich. Von diesem Kündigungsrecht haben seit Herbst 2004 zahlreiche Kunden der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Gebrauch gemacht. In der überwiegenden Zahl der Fälle wurde diesen Kunden ein Angebot für eine Anschlussfinanzierung unterbreitet. Ab Ende 2008 stehen zudem die regulären Prolongationstermine an. Bis zum 31. Dezember 2009 wurden Anschlussfinanzierungen und Prolongationen in 577 Fällen mit einem Volumen von rund 55,4 Mio. Euro abgeschlossen.

Mietwohnungsbau

**Das Wohnungsbauprogramm des Landes Hessen zur Unterstützung von Haushalten bei der Versorgung mit Mietwohnraum basiert auf dem Wohnraumförderungsge-
setz (WoFG). Einzelheiten zur Förderung finden sich in den
Förderbestimmungen vom 22. Dezember 2008. Wichtige
Hinweise für die praktische Umsetzung der mittelbaren/
verbundenen Belegung enthält ein Erlass des Hessischen
Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwick-
lung vom 1. November 2007.**

Die Umsetzung der sozialen Wohnraumförderung in Hessen im Mietwohnungsbau übernimmt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen seit vielen Jahren. So förderte sie im Geschäftsjahr 2009 407 Wohnungen (Vorjahr: 328 Wohnungen) mit einem Bewilligungsvolumen von 27,9 Mio. Euro (Vorjahr: 18,3 Mio. Euro).

Der deutliche Anstieg an geförderten Mietwohnungen gegenüber dem Vorjahr ist Folge der gestiegenen Nachfrage nach diesen Fördermitteln, der durch die erhöhte Bereitstellung von Förderkontingenten entsprochen werden konnte.

Die Betrachtung der Bewilligungen nach Wohnungsteilmärkten zeigt, dass der Schwerpunkt der sozialen Mietwohnungsbauförderung in Hessen im Jahr 2009 weiter im südhessischen Bereich mit anhaltend hoher Wohnungsnachfrage liegt. In Nord- und Osthessen wurden auch im Jahr 2009 ausschließlich Wohnungsprojekte für besondere Zielgruppen gefördert, wie z. B. im Bereich des „betreuten Wohnens“.

Die soziale Wohnraumförderung dient vor allem der Versorgung von Haushalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. Ziel der Förderung ist es, Wohnraum zu schaffen, der zur dauerhaften Fremdvermietung bestimmt ist.

Seit Ende 2007 kann in Hessen auch das Instrument der mittelbaren Belegung genutzt werden, das es den Bauherren ermöglicht, die angestrebten Versorgungseffekte für die Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung durch Bereitstellung von Wohnungen im Bestand zu erreichen. Im Neubau ergeben sich damit Erleichterungen bei den bautechnischen Anforderungen und der Belegung der Wohnungen. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen hat einen Mustervertrag für die mittelbare Belegung erarbeitet, der interessierten Bauherren zur Verfügung gestellt wird.

Die Förderung besteht in der Gewährung von zinsgünstigen Baudarlehen für die Dauer von zunächst 20 Jahren zu einem Festzinssatz von 0,5 %. Abhängig von den regional unterschiedlichen Grundstückskosten beträgt das Darlehen zwischen 900 Euro und 1.250 Euro je m² förderfähiger Wohnfläche. Wegen gestiegener Baukosten sind die Förderbeträge ab dem Bauprogramm 2009 angehoben worden.

Im Gegenzug ist vom Fördernehmer ebenfalls für die Dauer von 20 Jahren eine Mietpreis- und Belegungsbindung einzugehen. Dabei darf die Einstiegsrente (ohne Betriebskosten) höchstens der ortsüblichen Vergleichsmiete im Sinne des § 558 BGB abzüglich 15 % entsprechen. Mieterhöhungen sind im Rahmen des Anstiegs des Preisindex

Wohnungsteilmärkte

	2009			2008		
	Anträge	Wohneinheiten	Mio. €	Anträge	Wohneinheiten	Mio. €
Nordhessen	4	51	2,4	5	51	2,4
Mittelhessen	4	29	1,4	5	48	2,1
Osthessen	1	6	0,3	–	–	–
Untermain	9	200	16,1	6	91	5,3
Bergstraße (Starkenburger)	6	99	6,1	6	110	6,8
Rhein-Taunus	1	22	1,6	2	28	1,7
Insgesamt	25	407	27,9	24	328	18,3

für die Lebenshaltung (Verbraucherpreisindex) für Deutschland zulässig. Die Belegungsbindung kann auch im Rahmen der mittelbaren Belegung erfüllt werden, wenn zur Belegung insgesamt als gleichwertig anzusehender Wohnraum im vorhandenen Wohnungsbestand bereitgestellt wird.

Städte und Gemeinden müssen sich mit 10.000 Euro je Wohneinheit beteiligen. Trotz angespannter Haushaltslage beteiligten sich die Kommunen auch im Jahr 2009 an der Mitfinanzierung der Objekte durch Darlehen oder Zuschüsse oder durch laufende Mietzuschüsse auf dem Weg der ergänzenden Subjektförderung.

Modernisierung im Wohnungsbestand

Die Modernisierung im Mietwohnungsbestand zielt auf die Sanierung und Optimierung der bereits bestehenden Mietwohnungen in Hessen ab. Das Modernisierungsprogramm des Landes Hessen stellt auf der Grundlage des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) zinsgünstige

Baudarlehen bereit. Die Förderung ist im Einzelnen in den Richtlinien vom 31. März 2003 einschließlich der Änderung vom 25. März 2007 geregelt. Ab 2010 gelten die Förderbestimmungen vom 30. Dezember 2009.

In den vergangenen Jahren wurde bereits verstärkt in die Modernisierung von Mietwohnungen investiert, um auch im Bereich des sozialen Mietwohnungsbaus durch moderne Wohnungen die Lebensqualität zu verbessern. Das Landesprogramm wird durch Programme der KfW Bankengruppe ergänzt und bietet unseren Kunden ein breites Spektrum an Förderungen. Bei den Programmen der KfW Bankengruppe stehen energetische Modernisierungsmaßnahmen im Mittelpunkt.

Mietwohnungsbauförderung im sozialen Wohnungsbau

Geförderte Wohnungen	Bewilligungen 2009		Bewilligungen 2008	
	Anzahl	%	Anzahl	%
nach Zahl der Räume				
1 und 2 Räume	242	59,5	240	73,2
3 und 4 Räume	156	38,3	85	25,9
5 Räume und mehr	9	2,2	3	0,9
Insgesamt	407	100,0	328	100,0
nach Bauherren				
Private Bauherren	80	19,7	23	7,0
Wohnungsunternehmen	222	54,5	194	59,2
Sonstige	105	25,8	111	33,8
Insgesamt	407	100,0	328	100,0

Finanzierung der Baumaßnahmen

	Bewilligungen 2009		Bewilligungen 2008	
	Tausend €	%	Tausend €	%
Mittel des Sondervermögens	27.898	32,9	18.321	39,8
Mittel aus öffentlichen Haushalten (kommunale Mittel)	15.987	18,8	5.494	11,9
Kapitalmarktmittel	22.006	26,0	9.286	20,2
Eigenleistung	18.563	21,9	12.934	28,1
Sonstige Fremdmittel	316	0,4	14	0,0
Insgesamt	84.770	100,0	46.049	100,0

Bei dem Programm des Landes Hessen wird die Modernisierung von Wohnungen durch bauliche Maßnahmen gefördert, insbesondere die Verbesserung

- des Wohnungszuschnitts, z. B. durch Anbau von Balkonen oder durch Zusammenlegung kleiner Wohnungen zu einer großen Wohnung für kinderreiche Familien
- der natürlichen Belichtung und Belüftung
- der Beheizung, falls die Vorhaben nicht im Rahmen der energetischen Programme der KfW finanziert werden können
- der Energieversorgung, der Wasserversorgung (Verbrauchsreduzierung, Messung des Trinkwasserverbrauchs)
- der sanitären Einrichtungen, der Entwässerung und des Feuchtigkeitsschutzes
- des Schallschutzes
- der baulichen Eignung einer Wohnung für Menschen mit Behinderungen
- der unmittelbaren Umgebung des Wohngebäudes (Grünflächen, Kinderspielplätze)

Förderfähig sind auch Instandsetzungsmaßnahmen, wenn sie im Zusammenhang mit wohnwertverbessernden Modernisierungsmaßnahmen stehen. Reine Instandsetzungsmaßnahmen sind nicht förderfähig.

Bei gleichzeitiger Durchführung energetischer Maßnahmen ist die Möglichkeit der Optimierung der Gesamtfinanzierung durch Inanspruchnahme der Programme der KfW Bankengruppe („Energieeffizient Sanieren“) gegeben. Für



Neubau von fünf Sozialmietwohnungen durch die Baugenossenschaft Busecker Tal e. G. in Buseck, Oberpforte 9

die technische Durchführung der energetischen Maßnahmen sind in diesen Fällen allein die Vorgaben der KfW maßgeblich. Sofern die im Landesprogramm vorgesehene Obergrenze für die förderfähigen Kosten überschritten wird, ist außerdem die Beantragung von Mitteln des Programms „Wohnraum Modernisieren Standard“ der KfW Bankengruppe möglich.

Die geförderten Wohnungen sollen nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahmen möglichst dem aktuellen Ausstattungsstandard im sozialen Wohnungsbau entsprechen und – im Rahmen der Mieterfluktuation – zur Versorgung von Haushalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, beitragen. Eine Belegungsbindung besteht für die Dauer von 10 Jahren. Die modernisierungsbedingte Mieterhöhung ist auf zwei Euro je m² Wohnfläche begrenzt und die Miete auf fünf Jahre festzuschreiben.

Förderung der Wohnungsmodernisierung nach Wohnungsteilmärkten

Aufteilung nach Wohnungsteilmärkten	2009			2008		
	Anträge	Wohneinheiten	Mio. €	Anträge	Wohneinheiten	Mio. €
Nordhessen	3	31	0,5	1	18	0,4
Mittelhessen	6	90	2,3	7	110	1,5
Osthessen	4	111	1,1	–	–	–
Untermain	88	134	1,6	21	80	2,2
Bergstraße (Starkenburg)	–	–	–	–	–	–
Rhein-Taunus	–	–	–	1	6	0,0
Insgesamt	101	366	5,5	30	214	4,1



Wohnanlage des Gemeinnützigen Siedlungswerkes in Limburg, Marienbader Ring 49

Die Förderung besteht aus einem Darlehen in Höhe von bis zu 85 % der förderfähigen Kosten für die Modernisierungsmaßnahme. Die förderfähigen Kosten sind auf höchstens 35.000 Euro je Wohnung begrenzt. Das Darlehen wird für die ersten fünf Jahre zinslos gewährt. Vom sechsten bis zum einschließlich zehnten Jahr beträgt der Zinssatz 1,5 %, in den folgenden Jahren 3,5 %. Für die Restlaufzeit kann eine marktübliche Verzinsung verlangt werden.

Für das Förderprogramm sind ab 2010 eine übersichtlichere Konditionengestaltung, ein Wegfall der Kostenobergrenze sowie Erleichterungen bei der mittelbaren Belegung (Bereitstellung von Ersatzwohnungen) vorgesehen.

Im Berichtsjahr bewilligte die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für die Modernisierung von Mietwohnungen Darlehen von über 6 Mio. Euro (Vorjahr: 4 Mio. Euro) für insgesamt 118 Gebäude (Vorjahr: 34 Gebäude) mit 366 Wohnungen (Vorjahr: 214 Wohnungen). Eigentümer der geförderten Wohnungen waren überwiegend Wohnungsunternehmen.

Eine regionale Betrachtung der Bewilligungen zeigt für 2009 ein uneinheitliches Bild, bei dem sich die Förderung sehr stark auf einzelne Regionen Hessens konzentriert hat. In Nordhessen scheint gegenwärtig eine stärkere Zurückhaltung bezüglich größerer Modernisierungsvorhaben zu bestehen. In Südhessen ist der Anstieg vor allem auf eine gut angenommene Rahmenvereinbarung über die Durchführung von Einzelmodernisierungen zurückzuführen.

Ergänzende Kapitalmarktmittel für Mietwohnungen

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen bietet zur Ergänzung der vom Land Hessen aufgelegten Förderprogramme weitere Finanzierungsmöglichkeiten an. Insbesondere können über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen alle wohnwirtschaftlichen Förderprogramme der KfW, vor allem im Rahmen der energetischen Förderung, beantragt und abgerufen werden. Eine Kombination mit Mitteln des Sozialen Wohnungsbaus ist in einem Förderantrag möglich. Zusätzlich bietet die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für die geförderten Objekte zinsgünstige Kapitalmarktmittel an.

Für Darlehen außerhalb des erststelligen Beleihungsraums ist eine Bürgschaft des Landes Hessen möglich. Zu den Programmen der KfW Bankengruppe bietet die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen eine kompetente Beratung an. Die Förderergebnisse des Jahres 2009 (s. Tabelle „Kapitalmarktmittel für Mietwohnungen auf S. 83) belegen die unverändert hohe Attraktivität der KfW-Programmangebote, insbesondere bei Kombination mit weiteren Förderprogrammen des Landes Hessen. Die in 2009 wichtigsten Programme sind:

CO₂-Gebäudesanierungsprogramm

Im Rahmen dieses bis 31. März 2009 laufenden Förderprogramms konnte für bestimmte vorgegebene Maßnahmenpakete (insbesondere Erneuerung der Heizung, Wärmedämmung, Erneuerung der Fenster) oder bei Nachweis der Einhaltung des Neubau-Niveaus nach Energieeinsparungsverordnung (EnEV) eine Förderung in Anspruch genommen werden.

Der Zinssatz für die Darlehen lag deutlich unterhalb des Kapitalmarktniveaus. Bis zu 100 % der Investitionskosten, höchstens 50.000 Euro je Wohneinheit, konnten mit Mitteln aus diesem Programm finanziert werden.

Auch im Berichtsjahr war wieder die Beantragung eines Teilschulderlasses in Höhe von 5 % des Zusagebetrags bei Erreichen des Neubau-Niveaus nach EnEV möglich. Die Antragsteller nahmen dies sehr gut an.

Energieeffizient Sanieren

Mit diesem Programm kann seit 1. April 2009, als Fortentwicklung des zum 31. März 2009 ausgelaufenen CO₂-Gebäudesanierungsprogramms, die energetische Modernisierung von Wohngebäuden gefördert werden. Die Förderkonditionen sind besonders interessant ausgestaltet, wenn das Neubauniveau der Energieeinspar-Verordnung (EnEV) 2007 durch die sinnvolle Kombination verschiedener Maßnahmen erreicht („Effizienzhaus 100“) oder sogar um 30 % unterschritten („Effizienzhaus 70“) werden kann. Auch energetisch sinnvolle Einzelmaßnahmen der Wärmedämmung und Beheizung sind weiterhin förderfähig.

Der Zinssatz für die Darlehen liegt deutlich unterhalb des Kapitalmarktniveaus. Bis zu 100 % der Investitionskosten, höchstens 50.000 Euro je Wohneinheit (beim Effizienzhaus 75.000 Euro je Wohneinheit), können mit Mitteln aus diesem Programm finanziert werden.

Auch im Berichtsjahr war wieder die Beantragung eines Teilschulderlasses in Höhe von 5 % des Zusagebetrags bei Erreichen des Neubau-Niveaus nach EnEV möglich. Die Antragsteller nahmen dies sehr gut an.

Wohnraum Modernisieren – Standard

Förderfähig sind nahezu alle Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Mietwohnungen sowie im Außenbereich. Der Zinssatz liegt am unteren Rand des Kapitalmarktniveaus.

Ökologisch Bauen (bis 31. März 2009)

Bei dem bis zum 31. März 2009 angebotenen Förderprogramm „Ökologisches Bauen“ waren in den Teilprogrammen Energiesparhaus ESH 40/Passivhaus oder Energiesparhaus ESH 60 und Heizung Investitionen in Neubauten mit bis zu 50.000 Euro je Wohneinheit förderfähig. Die Konditionen lagen insbesondere bei der energetisch anspruchsvolleren Variante ESH 40/Passivhaus deutlich unter Kapitalmarktniveau.

Energieeffizient Bauen (ab 1. April 2009)

In diesem seit dem 1. April 2009 angebotenen Programm, das ebenfalls ein Nachfolgeprodukt des Förderprogramms „Ökologisch Bauen“ darstellt, kann der energetisch hochwertige Neubau von Wohngebäuden gefördert werden, falls das Neubauniveau der Energieeinspar-Verordnung (EnEV) 2007 um 30 % („Effizienzhaus 70“) oder um 45 % („Effizienzhaus 55“) unterschritten werden kann. Der Zinssatz für die Darlehen ist nach der energetischen Qualität gestaffelt und liegt zum Teil deutlich unterhalb des Kapitalmarktniveaus. Bis zu 100 % der Investitionskosten, höchstens 50.000 Euro je Wohneinheit, können mit Mitteln aus diesem Programm finanziert werden.

Hessisches Programm zur Energieeffizienz in Mietwohngebäuden

Seit Ende 2007 bietet die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen einen Zuschuss aus dem Hessischen Programm zur Energieeffizienz in Mietwohngebäuden an, mit dem für die Dauer von fünf Jahren der Endkreditnehmersatz der KfW Bankengruppe für ausgewählte hocheffizient-energetische Programme zusätzlich um 1 % (seit Ende 2009 nur noch um 0,7 %) verbilligt wird. Es handelt sich um den Neubau in Form des Effizienzhauses 55 und die Sanierung zum Effizienzhaus 70 oder 100 (bis 31. März 2009 um die Variante A des Gebäudesanierungsprogramms und das Programm Energiesparhaus 40/Passivhaus).

Im Jahr 2009 wurden Zuschussmittel in Höhe von rund 1,47 Mio. Euro (Vorjahr: 1,16 Mio. Euro) für Darlehen in Höhe von 40,7 Mio. Euro (Vorjahr: 29,1 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt.



Wohnanlage der Wohnheim GmbH in Frankfurt,
Johanna-Melber-Weg 11–21

Kapitalmarktmittel für Mietwohnungen – Zusagen

	2009		2008	
	Anzahl WE*	Mio. €	Anzahl WE*	Mio. €
CO ₂ -Gebäudesanierung	491	19,2	1.145	28,0
Effizienzhaus 70 (Modernisierung)	428	9,8	n/v	n/v
Effizienzhaus 100 (Modernisierung)	861	13,2	n/v	n/v
Einzelmaßnahmen	293	2,6	n/v	n/v
Modernisieren Standard	451	2,0	157	6,0
Modernisieren – Altersgerecht umbauen	9	0,3	n/v	n/v
ESH 40 Passivhaus	193	8,0	121	6,0
ESH 60	n/v	n/v	107	4,8
Effizienzhaus 55 (Neubau)	193	10,3	n/v	n/v
Sonstige	18	0,7	197	34,2
Insgesamt	2.484	66,1	1.457	79,0

*) Unter Ausschluss von Doppelzählungen. Von den genannten Wohneinheiten wurden im Jahr 2009 285 (Vorjahr 246) auch mit den Mitteln aus dem Sondervermögen im Rahmen von Landesprogrammen gefördert.

Städtebau/Stadtentwicklung

Wohnen und Arbeiten soll in den Städten in Hessen attraktiver werden, damit sich die Bürger in ihren Städten, insbesondere im Innenstadtbereich, wohl fühlen. Hierzu dienen die städtebaulichen Entwicklungs- und Sanierungsprogramme, mit deren Umsetzung die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen beauftragt ist.

Die sich wandelnden Siedlungsstrukturen und die steigenden Ansprüche an das Wohnumfeld machen die Förderung im Städtebau unerlässlich. Zentrale Themen sind hier die Sanierung von Innenstädten und ausgewählten Stadtgebieten sowie Maßnahmen der sozialen Infrastruktur. Die im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen vergebenen Zuschüsse sollen dazu beitragen, die Verbesserung der Lebensqualität in den Städten und Gemeinden zu erreichen.

Mitte 2008 ist die Bearbeitung der Städtebauförderprogramme in umfassender Weise auf die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen übergegangen. Bis dahin wickelte die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen lediglich die Auszahlungen ab. Inzwischen umfasst die Bearbeitung die Antragsprüfung einschließlich baufachlicher Prüfungen, die Bewilligung und Auszahlung der Mittel sowie die Verwendungsnachweisprüfung. Durch Bündelung der bisher auf verschiedene Stellen verteilten Aufgaben bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ist eine effizientere und transparentere Bearbeitung möglich geworden.

Der Mittelvergabe aus den Bund-Länder-Programmen (Stadtsanierung, Soziale Stadt, Stadtumbau West, Aktive Kernbereiche, Städtebaulicher Denkmalschutz) werden die neu gefassten Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) vom 1. Juli 2008 zugrunde gelegt. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern in Form von Zuschüssen. Der Förderung im Landesprogramm „Einfache Stadterneuerung“ liegen die Richtlinien in der Fassung vom 12. Mai 1999 zugrunde. Die Förderung der energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen („Investitionspakt“) basiert auf entsprechenden Richtlinien des Landes Hessen vom 24. März 2009.

Städtebauförderung in Hessen (in Mio. €)

	Bewilligte Mittel		Ausgezahlte Mittel	
	2009	2008	2009	2008
Stadtsanierung	8,0	10,8	16,5	14,2
Soziale Stadt	15,3	13,1	13,1	9,6
Stadtumbau West	16,8	9,2	6,3	4,6
Aktive Kernbereiche	6,0	5,8	0,1	–
Städtebaulicher Denkmalschutz	5,4	n/v	–	n/v
Investitionspakt	43,1	n/v	–	n/v
Einfache Stadterneuerung	2,1	2,5	2,5	3,3
Summe	96,7	41,4	38,5	31,7



Stadtbau in Hessen: Aus dem DRK-Haus Burghaun wird Seniorenwohnheim durch Netzwerk für Senioren und Soziales

Städtebauliche Sanierung

Im Rahmen von Gesamtmaßnahmen erstreckt sich die Förderung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften auf:

- die Vorbereitung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, z. B. vorbereitende Untersuchungen, städtebauliche Planung, Sozialplan, einzelne Ordnungs- und Baumaßnahmen vor der förmlichen Gebietsfestlegung
- die Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, dazu gehören Ordnungs- und Baumaßnahmen, insbesondere Modernisierung und Instandsetzung, Neubau und Ersatzbau von Wohnungen, Errichtung und Änderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen und Verlagerung oder Änderung von Betrieben
- Leistungen von Sanierungsträgern und anderen Beauftragten

Im Berichtsjahr wurden Mittel in Höhe von 8 Mio. Euro (Vorjahr: 11 Mio. Euro) für 18 Maßnahmen (Vorjahr: 27 Maßnahmen) zugesagt. Bis einschließlich 2009 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 1.164,3 Mio. Euro bewilligt.

Soziale Stadt

Das 1999 eingeführte städtebauliche Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ versteht sich als eigenständiges Investitions- und Leitprogramm für bestimmte Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf.

Ziel ist es, soziale Problemgebiete zu selbstständig lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive zu entwickeln. Bestimmte bauliche und wohnungswirtschaftliche Maßnahmen, die zur Steigerung der Attraktivität der Wohngebiete beitragen sollen, werden gefördert. Dazu gehören:

- Beseitigung städtebaulicher Defizite
- Verbesserung des Wohnungsbestands
- Erneuerung und Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur
- Verbesserung der verkehrstechnischen Infrastruktur
- Schaffung von Frei- und Grünflächen und
- Verbesserung der ökologischen Gesamtsituation

Im Rahmen des Programmjahres 2009 wurden Mittel über 15 Mio. Euro (Vorjahr: 13 Mio. Euro) für 35 Maßnahmen (Vorjahr: 37 Maßnahmen) zugesagt. Bis einschließlich 2009 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 126,9 Mio. Euro bewilligt.

Stadtumbau West

Das im Jahr 2004 neu aufgelegte Programm „Stadtumbau West“ will die Kommunen gezielt bei Stadtentwicklungsaufgaben im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel unterstützen. Den in besonderer Weise von wirtschaftlichem Strukturwandel, Bevölkerungsrückgang und Älterwerden der Bevölkerung betroffenen Kommunen soll die Möglichkeit gegeben werden, die damit verbundenen Stadtentwicklungsaufgaben mit dem Blick auf neue Chancen anzugehen.

Im Rahmen des Programmjahres 2009 wurden Mittel über 17 Mio. Euro (Vorjahr: 9 Mio. Euro) für 30 Maßnahmen (Vorjahr: 27 Maßnahmen) zugesagt. Bis einschließlich 2009 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 60 Mio. Euro bewilligt.

Aktive Kernbereiche

Im Programm „Aktive Kernbereiche“ werden Konzepte und Maßnahmen finanziert, die die Vielfalt und Lebendigkeit der Innenstädte erhalten und weiterentwickeln. Die Kernbereiche sollen als Zentren öffentlichen Lebens erhalten und als Standorte des Einzelhandels und der Versorgung gestärkt werden. Dabei wird auf kooperatives Handeln der Innenstadtakteure gesetzt. Insbesondere die Eigeninitiative privater Akteure soll unterstützt werden.

Im Jahr 2009 wurden Mittel in Höhe von 6 Mio. Euro (Vorjahr: 6 Mio. Euro) für 17 Maßnahmen bewilligt. Bis einschließlich 2009 wurden Mittel in Höhe von 11,8 Mio. Euro bewilligt.

Städtebaulicher Denkmalschutz

Im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ werden innerstädtische Gebiete gefördert, die für die Bewahrung und Entwicklung des baukulturellen Erbes eine besondere Bedeutung haben. Finanziert werden Konzepte und Maßnahmen zur Revitalisierung historischer Stadtkerne und Stadtbereiche mit denkmalwerter Bausubstanz.

Im Rahmen des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ wurden acht Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 5 Mio. Euro gefördert.

Investitionspakt

Das Bund-Länder-Programm „Investitionspakt“ hat die Förderung der energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen zum Ziel. Gefördert werden Projekte in Kommunen und Landkreisen mit besonders schwieriger Haushaltslage (Programmbereich I) sowie in Gebieten, die in die Städtebauförderung von Bund und Land aufgenommen sind (Programmbereich II).

Voraussetzung ist, dass es sich um soziale Infrastruktureinrichtungen im weitesten Sinne handelt, die sich in einem nachteiligen energetischen Zustand befinden und nach der Modernisierung mindestens das Neubauniveau nach der EnEV 2007 erreichen. Gefördert werden energetische Maßnahmen mit Förderpauschalen. Im Programmbereich II können auch über die energetische Modernisierung hinausgehende Maßnahmen gefördert werden.

Im Rahmen des Investitionspakts konnten im Jahr 2009 140 Maßnahmen mit einem Bewilligungsvolumen von 43 Mio. Euro gefördert werden.



Landesprogramm „Einfache Stadterneuerung“: Neubau der Museumsscheune beim Heimatmuseum Lenzis in Flieden

Landesprogramm „Einfache Stadterneuerung“

Das Landesprogramm „Einfache Stadterneuerung“ will durch Wohnumfeldverbesserungen sowie behutsame Modernisierung und Instandsetzung städtebauliche Verbesserungen vorrangig von Wohngebieten in Groß- und Mittelstädten und von Stadtkernen in Mittel- und Kleinstädten erreichen. Die Städte und Gemeinden setzen die für eine Gesamtmaßnahme bewilligten Mittel für Einzelmaßnahmen ein und bewilligen sie bei privaten Maßnahmen an Dritte weiter. Dieses Programm ist für Maßnahmen der städtebaulichen Verbesserung vorgesehen, die weder nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (Städtebauförderung) noch nach dem Dorferneuerungsprogramm des Landes Hessen gefördert werden können.

Im Jahr 2009 wurden Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro (Vorjahr: 2 Mio. Euro) für 27 Maßnahmen (Vorjahr: 25 Maßnahmen) zugesagt. Bis einschließlich 2009 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 200,8 Mio. Euro bewilligt.

Vorfinanzierung von Fördermitteln in der Krankenhausförderung

Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen hat die Vorfinanzierung von Fördermitteln des Landes im Bereich der Krankenhausförderung auch im Geschäftsjahr 2009 erfolgreich fortgesetzt.

Nach § 35 Hessisches Krankenhausgesetz stellte das Land Hessen einzelnen Krankenhausträgern Finanzierungsmittel nicht nach Baufortschritt, sondern verteilt über einen Zeitraum von zehn Jahren zur Verfügung. Dadurch entstand bei den Fördernehmern eine zeitlich begrenzte Finanzierungslücke.

Durch die Forfaitierung von Fördermitteln wird es den hessischen Krankenhäusern ermöglicht, diese Finanzierungslücke zu überbrücken und ihre dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen zeitnah umzusetzen. Mit Hilfe der dadurch erzielbaren Effizienzsteigerungen können sich die Krankenhäuser dem Strukturwandel und den Kostensenkungsanforderungen im Gesundheitswesen stellen.

In den vergangenen Jahren wurden Rahmenverträge mit einem Vertragsvolumen von ca. 115 Mio. Euro abgeschlossen. Bis zum 31. Dezember 2009 wurden Mittel in Höhe von 103,9 Mio. Euro bewilligt und in Höhe von 84,4 Mio. Euro ausgezahlt.

Im Bauprogramm 2009 stellte das Hessische Sozialministerium keine neuen Fördermittel nach § 35 HKHG zur Verfügung.

In der Zukunft wird die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen auch in anderen Förderbereichen entsprechende Angebote unterbreiten, wenn die Rahmenbedingungen in vergleichbarer Weise gegeben sind.

Sofortprogramm zur Finanzierung von Abwasseranlagen

Ziel des Sofortprogramms zur Finanzierung von Abwasseranlagen ist die Beschleunigung kommunaler Investitionen in Abwasseranlagen (Kanalbau, Kläranlagen, Mischwasserentlastungs- und -rückhalteanlagen). Hier wurden im Jahr 2009 keine neuen Bewilligungen mehr ausgesprochen. Die Auszahlung von Fördermitteln konnte weitgehend abgeschlossen werden.

Mit diesem Förderprogramm wurden insgesamt 1.217 Fälle mit einem Volumen von 519 Mio. Euro gefördert.

Durch die Laufzeit der Standarddarlehen von rund 13 Jahren, sowie einzelnen Darlehensvarianten mit bis zu dreißigjähriger Laufzeit beschränkt sich die Aufgabe der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen in diesem Förderprogramm künftig auf die Administration des sich abbauenden Altdarlehenbestands.

Abschlussprogramm „Kommunale Altlastenbeseitigung“

Bei dem Abschlussprogramm „Kommunale Altlastenbeseitigung“ fördert das Land Hessen Kommunen für die Sanierung von Altlasten und Gaswerkstandorten in Verbindung mit einer Darlehensvergabe durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

Die Förderung besteht aus einem Zinszuschuss von 1 % und einem Tilgungszuschuss von 60 % bis 80 % auf ein Darlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen mit vorgegebener Laufzeit und Tilgungsperiode. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre, worin zwei tilgungsfreie Jahre eingerechnet sind. Die Auszahlung der Darlehen erfolgt nach angezeigtem Sanierungsbeginn in einer Summe.

Um eine Förderung im Rahmen des Abschlussprogramms „Kommunale Altlastensanierung“ erhalten zu können, müssen die Kommunen jeweils bis zum 31. Dezember des Vorjahres eine Voranmeldung vorlegen. Das Ziel ist eine nahezu vollständige Beseitigung der kommunalen Altlasten bis 2015.

Die Förderfähigkeit der angemeldeten Maßnahmen sowie die Höhe der förderfähigen Ausgaben werden abschließend durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) nach Vorarbeit von nachgeordneten Stellen festgestellt. Vom HMUELV wird ebenfalls die jeweilige Höhe der Förderung in Form der Tilgungsanteile vorgegeben. Die Höhe der Tilgungsanteile richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der antragstellenden Kommune.

Im Jahr 2009 wurden in acht Fällen Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 3,7 Mio. Euro bewilligt, weitere Maßnahmen sind beantragt.

Grundlage der Förderung sind die Richtlinien für die Förderung von Untersuchungen und Sanierungsmaßnahmen kommunaler Altlasten (Altablagerungen, Altstandorte und Gaswerkstandorte) – Abschlussprogramm kommunale Altlastenbeseitigung – vom 26. Juni 2007.



Europäische
Strukturfonds

Europäische Strukturfonds

Im Rahmen der hessischen Wirtschaftsförderung spielt die Umsetzung der Fördermittel aus den Europäischen Strukturfonds eine unverzichtbare Rolle. Die Europäischen Strukturfonds bestehen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE). Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) gibt wesentliche Impulse für die strukturelle Entwicklung des ländlichen Raums.

Hinzu kommen die entsprechenden Komplementärfinanzierungen, die sich aus Landesmitteln, Bundesmitteln und Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zusammensetzen. Die strategischen Ziele der einzelnen Fonds beinhalten für den

ESF

→ die Anpassung des Arbeitsmarkts an neue Herausforderungen für mehr und bessere Arbeitsplätze

EFRE

→ Innovation und Ausbau der Wissensgesellschaft sowie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft
 → Erhöhung der Attraktivität der Regionen für Investoren und Einwohner durch nachhaltige Regionalentwicklung

ELER

→ Verbesserung der Situation des ländlichen Raums durch Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit
 → Sicherung von Umwelt und Landschaft
 → Diversifizierung und Unterstützung von Eigeninitiative.

Entsprechend der jeweiligen Ausrichtung der einzelnen Fonds unterteilt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ihre Förderaktivitäten in Arbeitsmarktförderung, gewerbliche Regionalförderung sowie investive Programme (Dorf- und Regionalentwicklung).

Die Europäische Kommission bewilligt die Finanzpläne für die gesamte Förderperiode zu Beginn derselben. Die derzeitige Förderperiode erstreckt sich von 2007 bis 2013.

Die Umsetzung der Mittel erfolgt – bis auf wenige Ausnahmen im Bereich der Gewerblichen Regionalförderung – in Zuschussprogrammen. In der gewerblichen Regionalförderung werden bei Unternehmensförderungen auch Nachrangdarlehen gewährt, die es ermöglichen, EFRE-Mittel revolvierend einzusetzen.

Die Konditionen für die Gewährung der Zuschüsse werden von der Landesregierung in Form von veröffentlichten Richtlinien vorgegeben. Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ist hier als Dienstleister tätig. Sie berät Fördersuchende, bearbeitet die Anträge, erstellt die Entscheidungsvorlagen, erlässt die Zuwendungsbescheide und übernimmt ferner die Bearbeitung der Mittelanforderungen und Ausgabenerklärungen sowie die Prüfung der Verwendungsnachweise.

Bei der Administration der ELER-Mittel im Rahmen der Dorf- und Regionalentwicklung sind große Teile des Prozesses auf die Kreisausschüsse der Landkreise übertragen.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt Fördermittel mit einem Gesamtvolumen von 145 Mio. Euro bewilligt, die sich auf rund 2.200 Förderfälle verteilten.

Förderung des Arbeitsmarkts

Ein wichtiges Fördergebiet stellen die den Europäischen Strukturfonds zugeordneten Arbeitsmarktförderungsprogramme dar. In diesen werden die Aktivitäten und Ziele der europäischen und der hessischen Arbeitsmarktpolitik gebündelt. Seit 1993 wird hier in der nunmehr dritten EU-Förderperiode der Europäische Sozialfonds (ESF) für die hessische Landesregierung gemanagt und umgesetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe informieren und beraten, bearbeiten die Anträge und begleiten die Projekte, die aus ESF- und/oder Landesmitteln gefördert werden.

Zu den weiteren Tätigkeiten gehören die Kontrolle der Verwendung der Mittel, Verwaltungsprüfungen, die Durchführung des Finanzmanagements sowie des Finanz- und Teilnehmendenmonitorings im Rahmen des Europäischen Sozialfonds. Insgesamt konnten im Jahr 2009 Landes- und ESF-Mittel in Höhe von insgesamt 58 Mio. Euro für die Arbeitsmarktförderung zur Verfügung gestellt werden.



Jugendwerkstätten Grümel, gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Beschäftigung und Qualifikation mbH, Fulda

Die ESF-Förderung in Hessen besteht aus 23 Einzelprogrammen, die differenziert auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Arbeitsmarktakteure ausgerichtet sind und somit eine hohe Effektivität gewährleisten. So werden die Projekte, die insbesondere Arbeits- und Erwerbslosen, aber auch Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommen, u. a. von gemeinnützigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsträgern, Landkreisen und kreisfreien Städten, Bildungseinrichtungen von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sowie Kammern und sonstigen Verbänden getragen und durchgeführt.

Über die ESF-Förderung hinaus werden weitere arbeitsmarktpolitische Förderprogramme umgesetzt. Die Finanzierungsmittel hierfür stammen hauptsächlich aus dem Landeshaushalt, aber auch aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Hier fließen insgesamt weitere 16 Mio. Euro in Projekte, die z. B. die außerbetriebliche Ausbildung von Jugendlichen oder aber die Investitionsförderung für überbetriebliche Berufsbildungszentren zum Zweck haben.

Im Jahr 2009 konnten in den Förderprogrammen der Gruppe Arbeitsmarkt/ESF Consult Hessen insgesamt 74 Mio. Euro an Zuschüssen für 391 Arbeitsmarktprojekte bewilligt werden.

Investive Programme im ländlichen Raum

Die demografische Entwicklung und die damit verbundene Veränderung von Bevölkerungsstrukturen wirken sich besonders stark im ländlichen Raum aus. Zusätzlich zu den rückläufigen Geburtenzahlen macht sich auch eine hohe Abwanderung von jungen und gut ausgebildeten Erwerbspersonen negativ bemerkbar. Die Förderprogramme der „ländlichen Entwicklung“ sind darauf ausgerichtet, das strukturelle Gefälle zwischen Ballungsräumen und ländlichem Raum abzubauen.

So tragen die Programme der Dorf- und Regionalentwicklung zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Stärkung bei, schaffen Arbeitsplätze und Lebensqualität. Grundlage der Förderung sind tragfähige Dorf- und Regionalentwicklungskonzepte, die von den Akteuren der Region weitgehend selbst entwickelt wurden, in denen Handlungsfelder und konkrete Projekte zur Umsetzung benannt werden. Die Verlangsamung der Abwanderung, die Stabilisierung der Baustruktur und die Stärkung der Wirtschaftsstruktur zur Bedienung der regionalen Märkte sind dabei die vorrangigen Ziele.

In rund 270 Orten in Hessen kommen die Programme der Dorferneuerung zum Einsatz. Die Förderung der Regionalentwicklung erfolgt in 25 anerkannten Entwicklungsregionen in Hessen. Eine Besonderheit ist das Förderprogramm zur Breitbandversorgung ländlicher Räume, welches in einer vom Land Hessen abgegrenzten Gebietskulisse zum Einsatz kommt. Der Aufbau einer leistungsfähigen DSL-Versorgung ist heute ein wichtiger Standortfaktor, der mit der Bedeutung traditioneller infrastruktureller Standortfaktoren wie Verkehrserschließung oder Versorgungsinfrastruktur gleichzieht.

Ergänzt wird das Förderangebot zur Stärkung des ländlichen Raums durch Programme, bei denen die Bewilligungskompetenz auf die Landkreise und die Regierungspräsidien übertragen wurde. Auch diese Programme werden von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen im Auftrag des Landes fachlich betreut. Hierzu gehören das „Einzelbetriebliche Förderprogramm Landwirtschaft“ sowie Programme zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erzeugern und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Projekte der Dorf- und Regionalentwicklung sowie der Breitbandförderung wurden im Jahr 2009 mit 29 Mio. Euro in 1.682 Fällen gefördert.

Gewerbliche Regionalförderung

Die Gewerbliche Regionalförderung ist ein weiterer Ansatz, um vorzugsweise ländliche Räume in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zu stärken. Er basiert auf drei Säulen, der einzelbetrieblichen Förderung, der Tourismusförderung und dem Themenkomplex wirtschaftsnahe Infrastruktur.



Erweiterung des QVC Call Centers in Kassel mit Mitteln aus der Gewerblichen Regionalförderung

Einzelbetriebliche Förderung

Im Mittelpunkt der einzelbetrieblichen Förderung steht das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), bei der zur Mitfinanzierung von Investitionsvorhaben Finanzierungshilfen des Bundes, des Landes Hessen und der Europäischen Union eingesetzt werden können.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die Güter herstellen oder Leistungen erbringen, die überwiegend überregional abgesetzt werden. Gefördert werden können volkswirtschaftlich besonders förderungswürdige Unternehmen, die durch Investitionen in strukturschwachen Landesteilen zusätzliche Arbeitsplätze schaffen oder bestehende dauerhaft sichern.

Während die Fördergebietskulisse der GRW den Regierungsbezirk Kassel sowie den Landkreis Gießen und den

Vogelsbergkreis umfasst, sind darüber hinaus der Regierungsbezirk Gießen und die Odenwaldregion als Fördergebiete der Europäischen Union ausgewiesen.

Abgesehen vom Werra-Meißner-Kreis, in dem auch Großunternehmen gefördert werden können, ist in den übrigen Gebieten die Antragsberechtigung auf Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, mit einem Jahresumsatz bis zu 50 Mio. Euro und einer Bilanzsumme unter 43 Mio. Euro beschränkt, gemäß der EU-Definition von kleinen und mittleren Unternehmen.

Die öffentliche Finanzierungshilfe wird in der Regel als „verlorener“ Zuschuss und einer rückzahlbaren Zuwendung in Form eines zinslosen Nachrangdarlehens gewährt. Die förderungswürdigen Projekte werden mit Subventionswerten zwischen 10 % und 35 % unterstützt. Bei einer kombinierten Förderung mit einer rückzahlbaren Zuwendung wird das zinslose Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren bei drei tilgungsfreien Anlaufjahren ausgestattet und durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ausgereicht. Die Nachrangdarlehen zeichnen sich dadurch aus, dass sie im Rang hinter die Forderungen anderer Gläubiger zurücktreten. Da sie keine Sicherheiten binden, stehen sie zur Besicherung des weiteren Kapitalbedarfs zur Verfügung.

Tourismusförderung

Der Tourismus ist für Hessen ein wesentlicher volkswirtschaftlicher Faktor, der einen erheblichen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung leistet. Insbesondere in ländlichen Regionen eröffnet er zusätzliche Einkommensquellen vor allem im Dienstleistungssektor. Die touristische Attraktivität von Standorten und Regionen wird durch marktgerechte Infrastruktureinrichtungen erhöht. Hieraus resultiert eine Multiplikatorwirkung, die zu einer Belebung des Fremdenverkehrsgewerbes führt. Im Mittelpunkt steht daher insbesondere die Förderung von imagebildenden Projekten, die private Folgeinvestitionen auslösen oder beschleunigen.

Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen regionale Tourismuskonzepte, touristische Marketingaktivitäten oder der Ausbau öffentlicher Tourismuseinrichtungen zum Aktivurlaub oder zur Gästebetreuung mit überregionaler Bedeutung.

Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen ist eine gut ausgebaute wirtschaftsnahe Infrastruktur unabdingbar. Um Entwicklungsprozesse auf eine breite Grundlage zu stellen, werden regionale Konzepte unterstützt, die Chancen und Potenziale sowie Stärken und Schwächen und daraus resultierende Handlungsfelder aufzeigen. Weiterhin werden Initiativen gefördert, um die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen zu verbessern, den Technologietransfer zu erhöhen oder externes Wissen in den Innovationsprozess einzubinden. Hierzu zählen insbesondere der Ausbau des Regionalmanagements, Kooperationsnetzwerke oder das Clustermanagement. Darüber hinaus werden Investitionen zur Erschließung gewerblicher Flächen, zur Neuordnung brachliegender Verkehrs- oder Militärfächen für die gewerbliche Folgenutzung sowie damit im Zusammenhang stehende Markt- und Potenzialanalysen oder Machbarkeitsstudien gefördert. Dieses Förderprogramm ist auf die Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise ausgerichtet.

Das Fördervolumen in der gewerblichen Regionalförderung belief sich 2009 auf 42 Mio. Euro, die sich auf 134 Förderfälle verteilen.



Der ESF fördert Ausbildung, Beschäftigung und Qualifikation, z.B. bei den Jugendwerkstätten Grümel in Fulda

Übersicht Fördervolumen und -fälle Europäische Strukturfonds

Zuschüsse	2009		2008	
	in Mio. €	Anzahl	in Mio. €	Anzahl
EFRE/Gewerbliche Regionalförderung	42	134	25	93
ELER/Investive Programme	29	1.682	30	1.891
ESF/Arbeitsmarktprogramme	74	391	89	764
Summe	145	2.207	144	2.748



Landwirtschaftsförderung

Landwirtschaftsförderung



Die Landwirtschaftsförderung in Hessen wurde im Geschäftsjahr 2009 auf die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen übertragen. Im Mittelpunkt dieses Aufgabenbereichs steht die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), einer der wichtigsten Politikbereiche der Europäischen Union (EU). Kernziele der GAP sind eine marktorientierte Förderung der Landwirtschaft sowie eine innovative und wachstumsorientierte Politik zur ländlichen Entwicklung. Finanzierungsinstrumente der GAP sind die beiden EU-Agrarfonds: der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Im Rahmen dieser Fonds werden Zuschüsse an landwirtschaftliche Betriebe und Begünstigte im ländlichen Raum gewährt.

Die Europäische Kommission hat die Verwaltung des EGFL und des ELER nach dem Grundsatz der geteilten Verantwortung den Mitgliedstaaten übertragen. Das operative Geschäft wird in den Mitgliedstaaten auf nationaler oder regionaler Ebene von den Zahlstellen wahrgenommen.

Seit dem 1. Januar 2009 ist die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Zahlstelle für die EU-Agrarfonds in Hessen. Damit hat Hessen Neuland betreten: In allen anderen Bundesländern sind die Zahlstellen in den Landesverwaltungen angesiedelt.

Die Zahlstellen sind dafür verantwortlich, dass alle Zahlungen im Agrarbereich korrekt geleistet werden. Dazu gehören die Prüfung der Anträge auf Einhaltung der EU-Vorschriften und die Durchführung der für die einzelnen Sektoren vorgeschriebenen Kontrollen vor der Bewilligung, die korrekte und vollständige Erfassung der Zahlungen im zahlstelleneigenen Rechnungswesen, die Wiedereinziehung zu Unrecht geleisteter Zahlungen und die Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission.

Zur Zahlstellenorganisation innerhalb der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen gehört eine eigene Revisionseinheit. Aufgabe des Internen Revisionsdiensts (IRD) ist es zu überprüfen, ob die Verfahrensabläufe in der Zahlstelle so gestaltet sind, dass die Einhaltung der Gemeinschaftsvorschriften gewährleistet wird und dass die zahlstelleneigene Buchführung richtig und vollständig ist und sich auf dem neuesten Stand

befindet. Die Prüfungen sind nach internationalen anerkannten Prüfungsstandards durchzuführen. Auf Grundlage eines Fünfjahresplanes werden Stichproben von Geschäftsvorgängen aller Maßnahmen und die jeweils dafür zuständigen Organisationseinheiten geprüft. Die bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen angesiedelte Zahlstelle wurde im November 2009 einer Systemprüfung durch die Europäische Kommission unterzogen.

Die GAP besteht aus zwei Säulen: der ersten Säule mit gemeinsamen Regelungen zu den Agrarmärkten und zu den Direktzahlungen für die Landwirtschaft (Finanzierung aus dem EGFL) sowie der zweiten Säule zur Entwicklung des ländlichen Raums (Finanzierung aus dem ELER).

Aus dem EGFL werden direkte Einkommensbeihilfen für landwirtschaftliche Betriebe und Maßnahmen zur Regulierung der Agrarmärkte finanziert. Das System der Direktzahlungen wurde 2005 grundlegend umgestaltet. Während die Beihilfen bis dahin an die Erzeugung bestimmter landwirtschaftlicher Produkte gebunden waren, wird das Gros der Direktzahlungen seitdem in Form der sogenannten „Betriebsprämie“ unabhängig von Art und Umfang der landwirtschaftlichen Produktion gewährt.

Kern der Betriebsprämienregelung sind sogenannte Zahlungsansprüche. Zahlungsansprüche sind handelbare Rechte, die im Jahr 2005 den aktiven Bewirtschaftern landwirtschaftlicher Flächen zugeteilt wurden und die zum Erhalt einer Betriebsprämie berechtigen. Sie bestehen aus zwei Komponenten. Zum einen aus einem Grundbetrag, der für alle Zahlungsempfänger gleich ist, und zum anderen aus einem betriebsindividuellen Betrag, der aus der Höhe der früheren Einkommensbeihilfen errechnet wurde.

Um die Betriebsprämie zu erhalten, ist die Aktivierung eines Zahlungsanspruchs mit einer entsprechenden beihilfefähigen Fläche (Acker- oder Grünland) erforderlich. Die Höhe der Zahlungen je Betriebsinhaber ist sehr unterschiedlich. Sie bemisst sich im Wesentlichen nach der Flächenausstattung sowie der Verfügbarkeit und dem Wert von Zahlungsansprüchen. Jährlich werden im Rahmen dieser Regelung rund 23.000 Anträge gestellt. Die Zahlungen sind gekoppelt an die Einhaltung bestimmter Anforderungen im Bereich



Förderung der Produktion und Vermarktung heimischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen, Umwelt und Tierschutz.

Bei den kofinanzierten flächengebundenen Maßnahmen handelt es sich in Hessen – aus dem Blickwinkel der eingesetzten Fördermittel – im Wesentlichen um die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ) und die Agrarumweltmaßnahmen.

Die Ausgleichszulage wird landwirtschaftlichen Betrieben gewährt, die Flächen in sogenannten benachteiligten Gebieten (z. B. Höhenlagen) bewirtschaften. Sie zielt ab auf die Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und den Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile, die zur Aufgabe der Flächenbewirtschaftung führen könnten. Die Ausgleichszulage wird auch weiterhin relativ konstant fortgeführt werden.

Im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen werden in einem fünfjährigen Verpflichtungszeitraum zum einen die Bewirtschaftung eines gesamten Betriebes nach den Grundsätzen ökologischer Wirtschaftsweise und zum anderen die Bewirtschaftung einzelner Flächen unter Berücksichtigung besonderer naturnaher/naturschutzgerechter Belange gefördert.

Die bisherigen Programme Hessisches Kulturlandschaftsprogramm (Hekul) und Hessisches Landschaftspflegeprogramm (HELP) werden nicht mehr angeboten. Wegen der fünfjährigen Verpflichtungszeiträume sind allerdings noch bis 2011 Zahlungen zu leisten. Das Hessische Integrierte Agrarumweltprogramm (HIAP) basiert auf einem Vertrags-



verhältnis mit den Begünstigten. Es löst die bisherigen Programme ab und ist durch weitere sehr komplexe Maßnahmen ergänzt worden. Die Zahl der Antragsteller wird stabil bleiben, jedoch werden die Begünstigten von einer Erhöhung der zur Verfügung stehenden EU-Mittel profitieren können, sofern entsprechende Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

Fördermaßnahmen im Forstbereich sind die naturnahe Waldbewirtschaftung, die Erstaufforstung von Flächen, die Wiederaufforstung von Flächen z. B. nach Sturmschäden, Waldumweltmaßnahmen und die Förderung sogenannter forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse. Die Finanzierung erfolgt aus unterschiedlichen Quellen. Je nach Maßnahme sind dies anteilig Gemeinschafts-, Bundes- und/oder Landesmittel.

Nach der Reform der EU-Weinmarktordnung werden seit 2009 die Umstrukturierung von Rebflächen, Investitionen in der Kellerwirtschaft und Maßnahmen zur Absatzförderung in Drittlandsmärkten gefördert. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus dem Gemeinschaftshaushalt. Ohne EU-Beteiligung werden im Weinbau darüber hinaus der Einsatz von Pheromonen zur Traubenwicklerbekämpfung auf Rebflächen und die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung von Rebflächen in den hessischen Steillagen gefördert.

Im Kalenderjahr 2009 wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt rund 290 Mio. Euro ausgezahlt. Der Anteil der direkten Einkommensbeihilfen, die zu 100 Prozent aus

dem EGFL finanziert werden, lag bei rund 228 Mio. Euro. Im Bereich ELER wurden rund 66 Mio. Euro verausgabt. Zum überwiegenden Teil handelte es sich dabei um Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe:

- für Agrarumweltmaßnahmen (rund 24 Mio. Euro)
- zum Ausgleich naturbedingter Nachteile in den sogenannten benachteiligten Gebieten (rund 26 Mio. Euro) sowie
- für Investitionsvorhaben zur Modernisierung der Betriebe (rund 12 Mio. Euro)

Wegen der anhaltend schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Milchviehhalter werden 2010 bundesweit drei Förderprogramme zur Unterstützung dieser Betriebe aufgelegt. Die Umsetzung in Hessen erfolgt durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Das Finanzvolumen beläuft sich hier auf ca. 10 Mio. Euro.

Im Rahmen der Administration der mehr als 30 Förderprogramme ist die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen auch unmittelbar zuständig für die technische Prüfung der einzelnen Maßnahmen, d. h. die Prüfung der Übereinstimmung der Angaben in den Förderanträgen mit den tatsächlichen Verhältnissen in der Örtlichkeit. Die Zahl der Prüffälle resultiert aus EU-seitig vorgegebenen Kontrollquoten. Im Jahr 2009 wurden mehr als 3.100 solcher Kontrollen durchgeführt.

Geschäftsplan

- Wettbewerbe
- RKW
- IHK/HWK

Förderberatung

- GuW
- BBH
- MBG

Bankgespräch

Die Förderberatung Hessen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen



Die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ist seit 1. September 2009 auch für die Förderberatung in Hessen zuständig. Sie bietet hochwertige Beratung zur Unternehmensfinanzierung und -förderung an. Im Zentrum steht die Entwicklung einer vor dem Hintergrund der individuellen Bedürfnisse und Gegebenheiten optimierten Finanzierungsstrategie für mittelständische Unternehmen und Existenzgründer unter Einbeziehung der Förderinstrumente Darlehen, Bürgschaften, Zuschüsse und Beteiligungen.

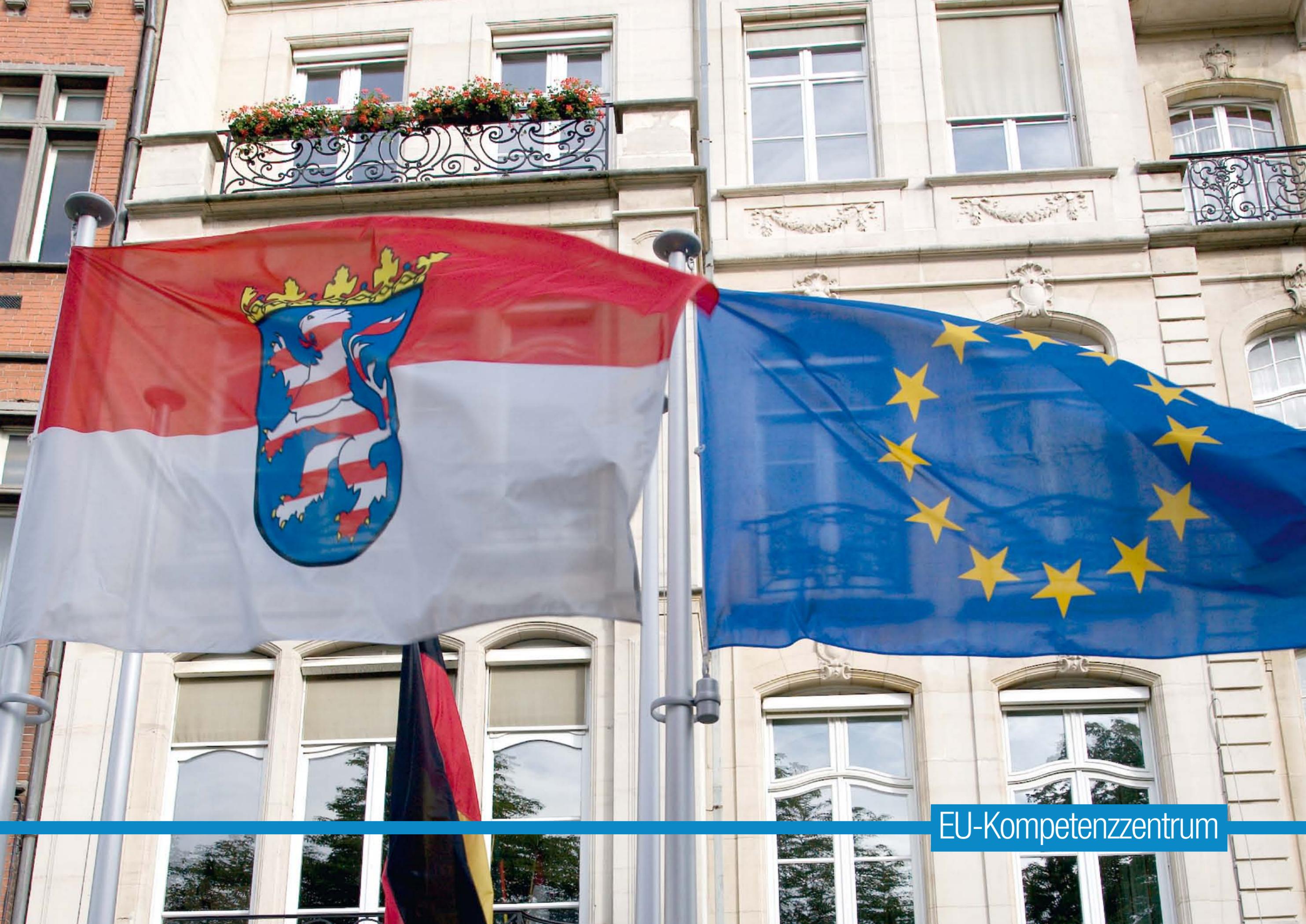
Die Förderberatung Hessen hat den Überblick über die Angebote des Landes Hessen, des Bundes und der Europäischen Union und arbeitet in einem Netzwerk mit den Kammern, den Wirtschaftsförderungen, dem Regionalmanagement Nordhessen, der Bürgschaftsbank Hessen, dem RKW Hessen, der KfW Bankengruppe, den Ministerien, Universitäten, Transferstellen, Verbänden und Vereinen zusammen.

Die Kontakte zu diesen Institutionen helfen den Kunden auch bei Fragen der nicht monetären Förderung, für die die Förderberatung ebenfalls eine erste Anlaufstelle darstellt. Die ständige Erreichbarkeit zu festen Sprechzeiten wird mit einer zentralen Rufnummer sichergestellt. Diese steht auch Banken, Kommunen und Privatpersonen zur Verfügung, die sich über Fördermöglichkeiten für Infrastruktur, im Wohnungsbau oder für erneuerbare Energien informieren möchten.

Die telefonische Beratung wird durch persönliche Beratungen, vor allem im Rahmen von Unternehmersprechtagen, und Präsentationen in Form von Vorträgen und Messepräsenzen ergänzt. Vor allem die Sprechstage sind ein zentrales Instrument, um die Unternehmer in allen Kammerbezirken vor Ort in Kooperation mit den regionalen Partnern individuell, vertraulich und kostenfrei zu informieren. Im Jahr 2010 werden fast 100 solcher Sprechstage an zwölf Standorten in Hessen angeboten. Präsentationen finden sowohl im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen als auch in internen Sitzungen mit den Netzwerkpartnern statt.

Die Partner sind hierbei Kammern, Wirtschaftsförderer, Verbände, Vereine, Agenturen für Arbeit, Jobcenter und andere Institutionen. Die Mitarbeit an Publikationen zu Fördermöglichkeiten ergänzt das Tätigkeitsspektrum und trägt zu einer zusätzlichen Verbreitung des Förderangebots bei.

Durch diesen Beratungsansatz werden die Möglichkeiten und Ergebnisse der Wirtschaftsförderung bedeutend gestärkt. Insgesamt können damit Fördermöglichkeiten auf zweifache Weise besser genutzt werden: durch bessere Ausschöpfung der Förderoptionen und ihren gezielteren Einsatz.



EU-Kompetenzzentrum

Das EU-Kompetenzzentrum der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Die Europäische Union bestimmt immer mehr das Handeln auf nationaler Ebene. Ihr Einfluss wird auch im täglichen Leben für jeden Einzelnen immer stärker spürbar. So wird inzwischen ein Großteil der wirtschaftspolitischen Entscheidungen auf europäischer Ebene getroffen. Die Integration des europäischen Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen schreitet dabei mit hoher Geschwindigkeit voran. Gerade die Finanzkrise hat gezeigt, dass in Brüssel wichtige, den gesamten Finanzsektor betreffende Entscheidungen durchaus innerhalb weniger Monate getroffen werden können. Diese Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Union haben direkte Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Banken und der Förderbanken. Sie betreffen u. a. das öffentliche Fördergeschäft, Richtlinien zu Finanzdienstleistungen sowie generell die Zukunft der öffentlichen Banken.

Die Helaba hat deshalb bereits im Frühjahr 2008 beschlossen, in der damaligen LTH – Bank für Infrastruktur und heutigen Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen ein EU-Kompetenzzentrum einzurichten.

Das Fördergeschäft wird nicht nur von Geldströmen aus der EU bestimmt, sondern unterliegt zudem dem europäischen Beihilferecht. Diese Regelungen beeinflussen das gesamte Tätigkeitsfeld der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. Auch die gesetzlichen Regelungen zu Finanzdienstleistungen oder die Diskussion über die Rolle der öffentlichen Banken haben Auswirkungen auf die Existenz und die Geschäftsgrundlagen der Bank.

Das EU-Kompetenzzentrum beobachtet und begleitet in beratender Funktion europäische Entscheidungs- und Gesetzgebungsprozesse, vor allem zu den Themen EU-Förderung, staatliche Beihilfen, Daseinsvorsorge und Finanzdienstleistungen. Dies beinhaltet die Kontaktpflege mit allen EU-Institutionen, den Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Hessen sowie mit Verbänden wie European Association of Public Banks, Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands und Eurocommunale.

Das EU-Kompetenzzentrum ist darüber hinaus Ansprechpartner für europäische und nationale Förderbanken. Es initiiert und befördert den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit von der EU-Förderung und dem Beihilferecht bis hin zu gemeinsamen EU-Projekten. Es prüft Programme der EU-Kommission und Angebote von internationalen Finanzinstitutionen wie der Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Entwicklungsbank des Europarats (CEB) systematisch auf Fördermöglichkeiten für Projekte und Programme der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. So konnte zuletzt die Zusammenarbeit mit der CEB deutlich ausgeweitet werden. Diese unterstützt nun mit insgesamt 270 Mio. Euro das hessische Sonderinvestitionsprogramm.

Im Rahmen des EU-Kompetenzzentrums organisiert die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für die Helaba gemeinsam mit der Hessischen Landesvertretung die Veranstaltungsreihe „Finanzwelt in Europa“ in Brüssel. 2009 fanden drei gut besuchte Veranstaltungen statt:

Die Bank des Europarats stellt sich vor

In Zeiten, die von einer wachsenden Zurückhaltung im Interbankengeschäft gekennzeichnet sind und in denen deshalb für alle Kreditinstitute der Zugang zu Refinanzierungsmitteln immer schwerer wird, rücken Akteure ins Blickfeld, die bisher wenig Beachtung gefunden haben. Die Entwicklungsbank des Europarats (CEB) ist ein bisher wenig bekanntes Finanzinstitut. Völlig zu Unrecht, wie der Vize-Gouverneur der CEB, Imre Tarafàs, eindrucksvoll zeigte. Der Vize-Gouverneur folgte einer Einladung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen und stellte sein Institut im Rahmen der Helaba-Veranstaltungsreihe „Finanzwelt in Europa“ in der hessischen Landesvertretung in Brüssel am 3. März 2009 vor.

Gegründet im Jahr 1956 als „Umsiedlungsfonds für nationale Flüchtlinge und Überbevölkerung in Europa“, erhielt die Entwicklungsbank des Europarats im Jahr 1999 ihre heutige Form. Ziel der Bank ist die Verbesserung der Lebensverhältnisse in den am wenigsten begünstigten Regionen Europas. Die CEB fördert zur Erreichung dieses Ziels Projekte in den Bereichen Ausbildung, berufliche Bildung, Gesundheit, soziales Wohnungswesen, Beschäftigung in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), benachteiligte städtische Gebiete, ländliche Entwicklung, Umweltschutz, kulturelles Erbe, Demokratie und Menschenrechte. „Dabei sind Förderinstitute ideale Partner für die CEB, da sie mit ihren Programmen und ihrer Erfahrung vor Ort die Gelder der CEB auf effektive Weise verteilen können“, erläuterte Tarafàs.

Die CEB ist also ein natürlicher Partner für die Helaba, respektive für ihre Förderbank, die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen. In seiner Einleitung unterstrich Dr. Michael Reckhard, Geschäftsleiter der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, dass die Helaba im Vergleich zu



Professor Dr. Imre Tarafàs, Dr. Michael Reckhard

vielen anderen Banken die Folgen der Finanzmarktkrise gut meistere. Ein Grund hierfür liege in ihrem nachhaltigen Geschäftsmodell, in dem das Fördergeschäft eine von drei Säulen darstelle. So sei die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen mit der Umsetzung des hessischen Konjunkturprogramms beauftragt worden und werde in diesem Jahr 1,2 Mrd. Euro an zinsgünstigen Darlehen für Bau, Renovierung und Ausstattung unter anderen von Schulen in Hessen bereitstellen. Damit könnten längst fällige Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden, und auch die mittelständische hessische Bauindustrie werde gestärkt. „Dies ist die Stunde der Förderbanken“, erklärte Reckhard, „und wir werden unserer Verantwortung gerecht werden.“

Darauf zählte auch die neue Staatssekretärin für Europafragen Nicola Beer: „Diese internationale Krise hat sich zu einer Vertrauenskrise ausgewachsen, die einer koordinierten internationalen Antwort bedarf.“

Am 12. Mai 2009 haben die CEB und die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen Refinanzierungsverträge über 520 Mio. Euro abgeschlossen. Die Mittel werden im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms für Bildungsmaßnahmen sowie für Kindergärten und Kindertagesstätten verwendet.

Die deutschen Sparkassen im europäischen Finanzsystem – Lehren aus der Krise

Im Rahmen der von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen organisierten Veranstaltungsreihe „Finanzwelt in Europa“ stellte am 21. Juli 2009 der Vorsitzende des Vorstands der Helaba, Hans-Dieter Brenner, den neuen Geschäftsführenden Präsidenten des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen vor: Gerhard Grandke, der zuvor Oberbürgermeister von Offenbach und Geschäftsführer der Helaba-Tochter OFB Projektentwicklung GmbH war. Etwa 160 Gäste, darunter Europa- und Landtagsabgeordnete sowie hohe Kommissionsbeamte, waren der Einladung der Helaba und der Hessischen Landesvertretung in Brüssel gefolgt.

Unter dem Titel „Die deutschen Sparkassen im europäischen Finanzsystem – Lehren aus der Krise“ gab Gerhard Grandke zunächst einen Überblick über die Lage der Sparkassen in Hessen und Thüringen. Diese hätten in einem außerordentlich schwierigen Bankenjahr ihr operatives Ergebnis in etwa halten und ihrer Aufgabe als Kreditgeber insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen vollumfänglich gerecht werden können – dies gerade auch in einem Jahr, in dem die Kreditinstitute ganz besonders auf ihr Eigenkapital geschaut haben. Die derzeit zu beobachtende Abschwächung der Zuwachsraten bei der Kreditvergabe an Unternehmen und Selbstständige sei ganz eindeutig nachfrageseitig bedingt.

Sparkassen seien nicht zuletzt durch ihre Nähe zu ihren Kunden, aber auch dank ihrer kommunalen Trägerschaft wie keine andere Kreditinstitutsgruppe tief in und mit ihrem Geschäftsgebiet verwurzelt. Deshalb müsse man sie als Bestandteile der regionalen Infrastruktur und Stabilisatoren der Wirtschaftsentwicklung in den Regionen sehen. Gleichzeitig stellten Sparkassen in ihrer Gesamtheit ein wertvolles Asset für den Wirtschaftsstandort Deutschland dar. Deshalb sei sicher: Sparkassen konnten ihre Position als „Vertrauenschampions“ gerade in der Krise ausbauen. Damit stand für Grandke fest: „Unser Geschäftsmodell steht außer Frage.“

In anderen EU-Staaten könne man bereits heute beobachten, wohin das Streben nach großen, einflussreichen Banken führe. So seien beispielsweise in Schottland in



Jörg-Uwe Hahn, Europaminister, Gerhard Grandke, SGVHT, Nicola Beer, Europastaatssekretärin, Hans-Dieter Brenner

der jüngeren Vergangenheit Genossenschaftsbanken neu gegründet worden. Anlass hierfür sei die eklatante Unterversorgung mit Finanzdienstleistungen in der Fläche gewesen.

Zur Situation der Helaba erläuterte Grandke: „Unsere Landesbank steht ordentlich da.“ Auch mittelfristig werde es mit Sicherheit zu einer Verringerung der Anzahl der selbstständigen Landesbanken kommen. „Doch seien Sie sicher, die Helaba wird es dann noch geben.“

Finanzkrise und Corporate Governance – Welche Aufgaben hat der Gesetzgeber?

In der neunten Veranstaltung der Reihe „Finanzwelt in Europa“ referierte Professor Dr. Andreas Cahn LL.M., Geschäftsführender Direktor des Institute for Law and Finance an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt, am 10. November 2010 vor rund 120 Teilnehmern zum Thema „Finanzkrise und Corporate Governance – Welche Aufgaben hat der Gesetzgeber?“

Einleitend hob Dr. Michael Reckhard, Geschäftsleiter der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, die gesellschaftliche Verantwortung von Kreditinstituten hervor. Er unterstrich, dass sich die Helaba ihrer regionalen Wurzeln und ihrer Verantwortung für die Region immer bewusst sei.

Cahn gab einen Überblick über die Diskussionen zur Frage der Vorstandsvergütung und die Maßnahmen der Gesetzgeber als Reaktionen auf die Finanzmarktkrise. Dabei hob er in seinem Vortrag hervor, dass nicht die Vergütungshöhe zur gegenwärtigen Krise beigetragen habe. Deshalb könnten gesetzliche Beschränkungen der Vergütungshöhe nicht zur Vermeidung krisenhafter Entwicklungen beitragen.

Eine der Hauptursachen sei vielmehr in den falschen Vergütungsstrukturen im Bereich der variablen Vergütungen im Finanzsektor zu suchen, wie sie seit 1998 in Deutschland immer stärker zum Einsatz gekommen seien. Diese hätten kontraproduktive Anreize gesetzt und die Verfolgung kurzfristiger Ziele sowie das Eingehen übermäßiger Risiken belohnt.

Diese variablen Vorstandsvergütungen seien eingeführt worden, um eine stärkere Bindung des Managements an die Interessen der Aktionäre zu ermöglichen. Sie hätten jedoch zweifellos zu einer erheblichen Erhöhung der Vorstandsbezüge geführt und Vergütungsberatern und Anwälten eine lukrative Einnahmequelle eröffnet. In dem bislang üblichen Umfang betonten sie zu einseitig die Bedeutung der Bezüge als Motivationsfaktor und leisteten einer Selbstbereicherungsmentalität Vorschub. Der Nutzen für die Gesellschaften und ihre Aktionäre sei dagegen zweifelhaft, da es auch keinen Beweis dafür gebe, dass diese Vergütungssysteme eine bessere Qualität der Arbeit der Vorstände sicherstellen.



Professor Dr. Andreas Cahn, Institute for Law and Finance,
Frankfurt

Die vom Gesetzgeber bereits auf den Weg gebrachten Maßnahmen kritisierte er deshalb als ineffektiv und sachlich fehlgeleitet. Für die gesamte Wirtschaft seien gesetzliche Regelungen an dieser Stelle unnötig. Die wesentliche Ausnahme sei der Finanzsektor. Hier befürwortete Cahn die Vorschläge der Europäischen Kommission im Rahmen der Eigenkapitalrichtlinie, die Vergütungsstrukturen bei Finanzinstituten einer aufsichtsrechtlichen Überprüfung zu unterziehen.

Organisatorisches

Fördergebiete in Hessen 114

Förderprogramme

Alle Maßnahmen auf einen Blick

Infrastrukturförderung 115

Wirtschaftsförderung 116

Wohnungs- und Städtebauförderung 117

Europäische Strukturfonds 118

Landwirtschaftsförderung 121

Organe der Wirtschafts- und

Infrastrukturbank Hessen 124

Abkürzungsverzeichnis 126

Danksagung 129

Impressum 131

Gebiete der Regionalförderung in Hessen



Förderprogramme der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (nach Geschäftsfeldern)

Wirtschaftsförderung

Programmname	Zielgruppe
Bürgschaften und Garantien des Landes Hessen	Gewerbliche Wirtschaft
Future Capital	Hessische Life-Science-Unternehmen
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen	Kleine und mittlere Unternehmen, freie Berufe
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen – Sonderprogramm Betriebsmittel	Kleine und mittlere Unternehmen, freie Berufe
Hessen Invest Film – Filmfinanzierungsfonds Hessen	Unternehmen und Vorhaben in der hessischen Filmwirtschaft
Hessen Invest Start International und Nachfolge via BMH	Unternehmensgründungen und KMU
Hessen-Kapital I, Stilles und offenes (Anteilserwerb) Beteiligungskapital via BMH	KMU mit Sitz oder Vorhaben in Hessen
Hessen-Kapital II, Stilles Beteiligungskapital via BMH	Unternehmen mit Sitz oder Vorhaben in Hessen
Hessisches Strukturprogramm für den Mittelstand (HSPM)	Kleine und mittlere Unternehmen
Hessisches Wachstumsprogramm für den Mittelstand (HWPM)	Kleine und mittlere Unternehmen
Kapital für Kleinunternehmen	Kleine Unternehmen bis 15 Mitarbeiter
Mittelhessenfonds, stilles und offenes (Anteilserwerb) Beteiligungskapital via BMH	KMU mit Sitz oder Vorhaben im Regierungspräsidium Gießen
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH (MBG H), stilles Beteiligungskapital via BMH	KMU der gewerblichen Wirtschaft und Handwerksbetriebe
Refinanzierung MBG H	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen MBG H (Hessische Unternehmen)
RegioMT Regionalfonds Mittelhessen, Stilles Beteiligungskapital via BMH	KMU mit Sitz oder Vorhaben in Gießen, Wetzlar oder dem Landkreis

Infrastruktur

Programmname	Zielgruppe
Betriebsberatung, Gründungsförderung, Wettbewerbsfähigkeit z. T. via Anlauf-/Beratungsstellen	KMU, Handwerk, freie Berufe, Kammern, Vereine, Institutionen der gewerbl. Wirtschaft, hochschulnahe Institutionen, Wirtschaftsförderungsgesellschaften
Direktkredite für Infrastrukturprojekte im öffentlichen Interesse ohne kommunale Sicherheiten	Unternehmen, sonstige Institutionen
Fonds zur Finanzierung der Veredelung und Verwertung von Patenten („Patentfonds“)	Hochschulen
Förderung der umweltverträglichen Energienutzung mit nachwachsenden Rohstoffen	Kommunen, Verbände, Unternehmen, Privatpersonen im ländlichen Raum
Förderung von Pilot-, Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben im energetischen Bereich	Alle natürlichen und juristischen Personen
Hessischer Investitionsfonds, Abteilungen A, B und C	Gebietskörperschaften
Hessisches Sonderinvestitionsprogramm Schulen, Krankenhäuser, kommunale Infrastruktur	Gebietskörperschaften
Kommunale Altlastenbeseitigung	Gebietskörperschaften (Programm wickelt Abt. Wohnungs- und Städtebau ab)
Kommunalkredite	Gebietskörperschaften, Unternehmen gegen kommunale Sicherheiten
Krankenhausvorfinanzierung	Krankenhäuser
Landesprogramm Gewässerentwicklung	Kommunen, Wasser-, Boden-, Zweckverbände, Teilnehmergeinschaften nach FlurbG
Landesprogramm Hochwasserschutz	Kommunen, Wasser-, Boden-, Zweckverbände, Teilnehmergeinschaften nach FlurbG
Landesverbürgte Darlehen an Pflegeheime	Träger von Pflegeheimen
Messeförderung via IHK, HWK, Verbände	KMU, freie Berufe, Handwerks- und Kleinbetriebe mit max. 10 Beschäftigten
Programm Grundwasserschutz	Kommunen, Wasser-, Boden-, Zweckverbände, Kreise, rechtsfähige Organisationen
Refinanzierung von Infrastrukturinvestitionen im öffentlichen Interesse in Hessen	Banken
Sofortprogramm Abwasseranlagen	Gebietskörperschaften (Programm wickelt Abt. Wohnungs- und Städtebau ab)
Technologietransfer, Innovationsnetzwerkbildung	Hochschulen, hochschulnahe Institutionen, Ingenieure, freie Berufe, Kammern, Verbände, tech.-wiss. oder tech.-wirt. Institutionen, KMU, deren Betriebsstätte in Hessen liegt
Zuschussprogramme der hessischen Krankenhausförderung	Krankenhäuser

Wohnungs- und Städtebau

Programmname	Zielgruppe
Aktive Kernbereiche in Hessen	Gebietskörperschaften, Dritte (z. B. Privatpersonen)
EFRE-Förderung „Urbane Entwicklung“ und „Lokale Ökonomie“	Gebietskörperschaften, Dritte (z. B. Privatpersonen)
Einfache Stadterneuerung	Gebietskörperschaften, Dritte (z. B. Privatpersonen)
Energetische Sanierung sozialer Infrastruktur (Investitionspakt)	Gebietskörperschaften
Ergänzende Kapitalmarktmittel Mietwohnungen	Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften
Förderung des behindertengerechten Umbaus von selbstgenutztem Wohneigentum	Privatpersonen
Hessen-Baudarlehen: Wohneigentumsförderung Neubau	Privatpersonen
Hessen-Darlehen Bestandserwerb: Wohneigentumsförderung	Privatpersonen
Hessisches Programm zur Energieeffizienz im Mietwohnungsbau	Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden
Programm Energieeffizient Bauen der KfW Bankengruppe	Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden
Programme Wohnraum Modernisieren Standard und Altersgerecht Umbauen der KfW Bankengruppe	Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden
Soziale Stadt	Gebietskörperschaften, Dritte (z. B. Privatpersonen)
Sozialer Mietwohnungsbau/Modernisierung	Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden
Sozialer Mietwohnungsbau/Neubau	Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden
Städtebauliche Sanierung	Gebietskörperschaften, Dritte (z. B. Privatpersonen)
Städtebaulicher Denkmalschutz	Gebietskörperschaften, Dritte (z. B. Privatpersonen)
Stadtumbau in Hessen	Gebietskörperschaften, Dritte (z. B. Privatpersonen)

Europäische Strukturfonds

Programmname	Zielgruppe
Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen	Träger staatlich anerkannter PTA/MTA-Schulen
Ausbildung in der Migration	Gemeinnützige Träger, Gebietskörperschaften, Bildungseinrichtungen von Unternehmen
Ausbildung in Partnerschaften	Kleine und mittlere Unternehmen, Kammern, Verbände
Ausbildung statt ALG II	Gebietskörperschaften
Ausstattung für berufliche Schulen - IuK	Berufsschulen
Berufliche Qualifizierung Strafgefangener	Gemeinnützige, freie Träger, Bildungseinrichtungen von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden
Beschäftigung in der Altenhilfe	Kommunale, private gemeinnützige Träger, Träger der freien Wohlfahrtspflege
Betriebliche Ausbildung Alleinerziehender	Gemeinnützige Träger, Gebietskörperschaften
Breitbandversorgung ländlicher Regionen (GAK)	Kommunen
Breitbandversorgung in Gewerbegebieten	Kommunen
Cluster und Kooperationsnetzwerke	Gebietskörperschaften, Verbände
Dorferneuerung	Kommunen, öffentliche Hand, Private, gewerbl. Wirtschaft
Eigenständige Entwicklung und Lebensqualität	Kommunen, öffentliche Hand, Private, gewerbl. Wirtschaft
Einzelbetriebliche Förderung	Gewerbliche Unternehmen
ELER Schwerpunkte 3 und 4	Kommunen, öffentliche Hand, Private, gewerbl. Wirtschaft
Erprobung innovativer Maßnahmen	Gebietskörperschaften, Verbände, Unternehmen
Fit für Ausbildung und Beruf (FAuB)	Freie, gemeinnützige Träger, Bildungseinrichtungen
Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten	Träger überbetrieblicher Berufsbildungsstätten
Gründerzentren und Inkubatoren	Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Programmname	Zielgruppe
Hessisches Struktur-Förderprogramm	Gewerbliche Unternehmen
Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)	Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger, Verbände, Kammern, Kommunen
Infrastruktur „Tourismus“	Kommunen
Infrastruktur für die Ansiedlung von Unternehmen	Kommunen, Verbände
Innovationsassistent	Gewerbliche Unternehmen
Investitionen in Kinderbetreuungseinrichtungen	Gewerbliche Wirtschaft, Hochschulen
Investitionsförderung für Qualifizierungsprojekte	Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger
Kinderbetreuung in KMU und an Hochschulen	Hochschulen
Landtourismus	Kommunen, öffentliche Hand, Private, gewerbl. Wirtschaft
Leader+	Kommunen, öffentliche Hand, Private, gewerbl. Wirtschaft
NanomatTech	Gewerbliche Wirtschaft
Passgenau in Arbeit (PIA)	Kreise, kreisfreie Städte
Perspektive II	Gemeinnützige Träger, Gebietskörperschaften, Bildungseinrichtungen von Unternehmen
Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb	Geeignete Maßnahmenträger
Qualifizierung in der Altenpflege	Fortbildungseinrichtungen
Qualifizierung in der Krankenpflegehilfe	Träger staatlich anerkannter Krankenpflegehilfeschulen
Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen	Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe
Qualifizierung von Beschäftigten in KMU – Bildungsprodukte	Gebietskörperschaften, K. d. ö. R., geeignete Non-Profit-Organisationen, Forschungseinrichtungen
Qualifizierung von Beschäftigten in KMU – Qualifizierungsschecks	Hessische KMU-Beschäftigte

Programmname	Zielgruppe
Regional-Darlehen	Gewerbliche Wirtschaft
Regionale Breitbandberatungsstellen	Breitbandberatung
Regionale Entwicklungskonzepte	Regionalforen
Regionalmanagement	Entwicklungsvereine, Fördergesellschaften
Regionalmarketing	Entwicklungsvereine, Fördergesellschaften
Studien und Modelle in der Bildung	Gebietskörperschaften, K. d. ö. R., geeignete Non-Profit-Organisationen
Technologieorientierte Gründerzentren	Hochschulen und Forschungseinrichtungen
Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge	Kammern, Verbände, Ausbildungseinrichtungen der Wirtschaft
Übergang von der Hochschule in die Arbeitswelt und lebenslanges Lernen (HALL)	Hochschulen, hochschulnahe Institute und wissenschaftliche Vereinigungen in Hessen
Verbesserung der Qualität, Information und Transparenz der beruflichen Bildung (QuIT)	Gebietskörperschaften, K. d. ö. R., geeignete Non-Profit-Organisationen
Verbesserung des Ausbildungsumfeldes	Gebietskörperschaften, K. d. ö. R., geeignete Non-Profit-Organisationen
Vorbereitung der Entlassung von Strafgefangenen – Übergangmanagement	Gemeinnützige, freie Träger, Bildungseinrichtungen von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden
Zugang zu IKT in KMU	Kleine und mittlere Unternehmen

Landwirtschaftsförderung

Programmname	Zielgruppe
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)	Landwirtschaftliche Betriebe, die Flächen in sogen. benachteiligten Gebieten (z. B. Höhenlagen) bewirtschaften.
Betriebsprämie	Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen
Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft – Agrarinvestitionen (EFP-AFP)	Landwirtschaftliche Betriebe: Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) zum Auf- und Ausbau landwirtschaftlicher Betriebszweige
Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft – Diversifizierung (EFP-FID)	Landwirtschaftliche Betriebe: Förderung der Diversifizierung (FID) durch Auf- oder Ausbau Einkommensquelle neben Landwirtschaft
Eiweißpflanzenprämie	Erzeuger von Eiweißpflanzen
Energiepflanzenprämie	Erzeuger von Energiepflanzen
Flächenbeihilfe 20j.-Stilllegung	Landwirtschaftliche Betriebe: Direkte Einkommensbeihilfen zur Marktregulierung
Förderung Bienenerzeugnisse	Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenerzeugnisse (Honig)
Förderung von Erzeugerorganisationen	Erzeugerorganisationen zur gemeinsamen Marktorganisation Obst und Gemüse (GMO)
Forst – Förderung bei Kalamitäten	Forstwirtschaftliche Betriebe: Soforthilfe- und vorbeugende Maßnahmen bei eingetretenen oder absehbaren Schadensereignissen, Wiederherstellung (z. B. Wiederaufforstung) von Wäldern nach Schadensereignissen
Forst – Förderung der Erstaufforstung und Forst – Förderung forstlicher Zusammenschlüsse	Forstwirtschaftliche Betriebe: Aufforstung aus landwirtschaftlicher Nutzung ausschließender Flächen, überbetriebliche forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse
Forst – Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur	Forstwirtschaftliche Betriebe: Verbesserung und Instandsetzung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur
Forst – Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung	Forstwirtschaftliche Betriebe: Waldumbau in stabile Laub- und Mischbestände, entsprechende Wiederaufforstung und Nachbesserungen, Kompensationskalkung
Forst – Förderung von Waldumweltmaßen	Forstwirtschaftliche Betriebe: Entwicklung schutzwürdiger Waldgesellschaften in Natura 2000-Gebieten in Hessen
Forst – Förderung von Wiederaufbaumaßnahmen („Kyrill“)	Forstwirtschaftliche Betriebe: Förderung des Wiederaufbaus forstlicher Bestände nach Schadensereignissen
Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm (HIAP)	Landwirtschaftliche Betriebe: Förderung der ökologischen Landwirtschaft
Hessisches Kulturlandschaftsprogramm (HEKUL)	Landwirtschaftliche Betriebe: Förderung der ökologischen Landwirtschaft
Hessisches Landschaftspflegeprogramm (HELP)	Landwirtschaftliche Betriebe: Förderung naturnahe/naturschutzgerechte Landwirtschaft auf einzelnen Flächen

Programmname	Zielgruppe
Investitionen zur Rationalisierung und Qualitätssteigerung in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Betrieben im Weinbau	Weinbauern: Investitionen in technische Anlagen der Kellerwirtschaft/Vermarktungsförderung
Marktstrukturverbesserung	Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung
Schalenfruchtprämie	Erzeuger von Walnüssen und Haselnüssen
Schulmilchbeihilfe	Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen an Schüler/Schulen
Technische Hilfe	Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle des Programms zur ländlichen Entwicklung
Weinbau – Absatzförderung auf Drittlandsmärkten	Weinbauern: Marktstudien u. ä., Teilnahme an internationalen Veranstaltungen und Ausstellungen
Weinbau – Förderung des Steillagenweinbaus	Weinbauern: Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung von Rebflächen in hessischen Steillagen
Weinbau – Förderung von Pheromongemeinschaften	Weinbauern: Pheromoneinsatz zur Schädlingsbekämpfung innerhalb abgegrenzter hessischer Weinbaugebiete
Weinbau – Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen	Weinbauern: Umstellung Rebsorten und Rebflächen

Organe

Die Organe der Investitionsbank Hessen wurden mit der Aufhebung des IBH-Gesetzes zum 31. August 2009 aufgelöst. Bei der Helaba bestehen die Zusammensetzung, die Funktionen und Aufgaben der Organe unverändert fort. Für die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zuständige Mitglieder des Vorstands der Helaba waren im Berichtsjahr der Vorstandsvorsitzende der Helaba, Herr Hans-Dieter Brenner. Als Co-Dezernent ist Herr Dr. Norbert Schraad benannt.

Der vom Verwaltungsrat der Helaba eingerichtete, für das Fördergeschäft zuständige Ausschuss blieb unverändert bestehen und wurde in „Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen – Ausschuss“ umbenannt. Der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen-Ausschuss besteht aus sechs Mitgliedern des Verwaltungsrats, davon sind vier Vertreter des Landes Hessen, darunter der für das Wohnungswesen zuständige Minister und zwei Arbeitnehmervertreter der Helaba. Der Verwaltungsrat der Helaba wird vom Ausschussvorsitzenden des Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen-Ausschusses regelmäßig über die Tätigkeiten der Wirtschafts- und Infrastrukturbank und über die Beschlüsse des Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen-Ausschusses unterrichtet.

Geschäftsleitung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Dr. Herbert Hirschler

Sprecher der Geschäftsleitung

Eckhard Hassebrock

Dr. Michael Reckhard

Mitglieder des Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen – Ausschusses (Stand 31.12.2009)

Dieter Posch

Vorsitzender
Staatsminister, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Clemens Reif

Stellvertretender Vorsitzender
Mitglied des Hessischen Landtages

Wilfried Abt

Abteilungsleiter, Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Thorsten Derlitzki

Bankangestellter, Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Frank Lortz

Mitglied des Hessischen Landtages

Karlheinz Weimar

Staatsminister, Hessisches Ministerium der Finanzen

Mitglieder des Beirats Wirtschaft der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Stand 31.12.2009)

Dieter Posch

Vorsitzender
Staatsminister, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Andreas Zeiselmaier

Stellvertretender Vorsitzender
Genossenschaftsverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Thüringen e.V.

Harald Brandes

Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern

Volker Fasbender

Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände

Norbert Schmitt

Mitglied des Hessischen Landtages

Margaretha Hölldobler-Heumüller

Mitglied des Hessischen Landtages

Stefan Körzell

Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Hessen

Jürgen Lenders

Mitglied des Hessischen Landtages

Dr. Walter Lohmeier

Industrie- und Handelskammer Kassel

Gottfried Milde

Mitglied des Hessischen Landtages

Alexander A. Schneider

Bankenverband Hessen e.V.

Janine Wissler

Mitglied des Hessischen Landtages

Stephan Ziegler

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen

Mitglieder des Beirats Wohnungswesen und Städtebau der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (Stand 31.12.2009)

Diedrich E. Backhaus

Hessischer Städte- und Gemeindebund

Günther Belz

Haus & Grund Landesverband Hessen e.V.

Bernhard Braun

GWH Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen

Dr. Hans-Jürgen Braun

bauverein AG

Wolfgang Hessenauer

Deutscher Mieterbund Landesverband Hessen e.V.

Margaretha Hölldobler-Heumüller

Mitglied des Hessischen Landtages

Frank Junker

ABG Frankfurt Holding

Gerrit Kaiser

Hessischer Landkreistag

Jürgen Lenders

Mitglied des Hessischen Landtages

Gottfried Milde

Mitglied des Hessischen Landtages

Karl-Heinz Range

Vereinigte Wohnstätten 1889 eG

Prof. Dr. Dieter Rehbitzer

IWU Institut Wohnen und Umwelt GmbH

Dr. Rudolf Ridinger

VdW südwest Verband der Südwestdeutschen
Wohnungswirtschaft

Hermann Schaus

Mitglied des Hessischen Landtages

Michael Siebel

Mitglied des Hessischen Landtages

Bernhard Spiller

Nassauische Heimstätte/Wohnstadt

Dieter Wenzel

Hessischer Städtetag

Abkürzungsverzeichnis

A		G	
Abt.	Abteilung	GAK	Breitbandversorgung ländlicher Regionen
AGZ	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
B		GMO	Gemeinsame Marktorganisation Obst und Gemüse
Basel II	Internationale Konvergenz der Kapitalmessung und Eigenkapitalanforderungen, Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht, Juni 2004	GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	GuW	Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen
BMH	Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH	H	
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	HALL	Übergang von der Hochschule in die Arbeit und lebenslanges Lernen
C		HEKUL	Hessisches Kulturlandschaftsprogramm
CEB	Council of Europe Development Bank/Entwicklungsbank des Europarats	HELP	Hessisches Landschaftspflegeprogramm
CO₂	Kohlendioxid	HEnG	Hessisches Energiegesetz
CRD	Capital Requirement Directive	HGB	Handelsgesetzbuch
D		HIAB	Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm
DSL	Digitaler Teilnehmeranschluss	HKHG	Hessisches Krankenhausgesetz
DWA	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	HKM	Hessisches Kultusministerium
E		HMdF	Hessisches Ministerium der Finanzen
e.V.	eingetragener Verein	HMUEL	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft	HMWK	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
EFP	Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft	HMWVL	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	HSM	Hessisches Sozialministerium
EIB	Europäische Investitionsbank	HSPM	Hessisches Strukturprogramm für den Mittelstand
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	HWK	Handwerkskammer
EnEV	Energieeinsparverordnung für Gebäude	HWPM	Hessisches Wachstumsprogramm für den Mittelstand
ESF	Europäischer Sozialfonds	I	
ESH	Energiesparhaus	i. d. F.	in der Fassung
EU	Europäische Union	IdeA	Impulse der Arbeitsmarktpolitik
F		i. d. R.	in der Regel
FAuB	Fit in Ausbildung und Beruf	IHK	Industrie- und Handelskammer
FID	Förderung der Diversifizierung	IRBA	Internal Rating Based Approach/Internes Rating basierender Ansatz
		ISMS	Managementsystem für Informationssicherheit
		IT	Informationstechnik
		IW	Institut der Wirtschaftsprüfer

K

K. d. ö. R.	Körperschaft des öffentlichen Rechts
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
KPMG	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
kW	Kilowatt

L

LHO	Landeshaushaltsordnung
------------	------------------------

M

m²	Quadratmeter
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MBGH	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH
MdL	Mitglied des Landtags
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden

N

N. N.	nicht namentlich
n/v	nicht vorhanden

O

ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
-------------	---------------------------------

P

p. a.	per annum
PIA	Passgenau in Arbeit
PPP	Public Private Partnership
PWC	PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Q

QuIT	Verbesserung der Qualität, Information und Transparenz der beruflichen Bildung
-------------	--

R

RechKredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute
RegioMIT	Regionalfonds Mittelhessen GmbH
RiLiSE	Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung

S

SoIV	Solvabilitätsverordnung
StAnz	Staatsanzeiger des Landes Hessen
SGVHT	Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen

T

TFH	Technologie-Finanzierungsfonds Hessen GmbH
------------	--

U

u. a.	unter anderem
--------------	---------------

W

WoFG	Wohnraumförderungsgesetz
WTM	Wohnungsteilmarkt

Danke

Allen Beteiligten, die bereit waren, sich in unseren Fördergeschichten mit ihrem Projekt präsentieren zu lassen, danken wir für diese freundliche Mitwirkung ganz herzlich! Mit ihren Beispielen ist es gelungen, unsere Arbeit transparenter und damit greifbar zu machen.

Unser Dank gilt insbesondere:

Herrn Lenhardt, Leiter der Biogasanlage in Griesheim, und seinen Mitarbeitern

Familie Reitz in Eschwege

Herrn Leibold, Leiter der Jugendbildungswerkstätten Grümel in Fulda,

seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Auszubildenden

Herrn Jaeckel und Frau Reiff-Duhme von der Firma QVC und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Call Center in Kassel

Herrn Dr. Braun, Geschäftsführer der bauverein AG, und Herrn Emig, Projektleiter des Mieterprojektes „WohnArt3“ in Darmstadt

Herrn Chefarzt Privatdozent Dr. Theisen, Herrn Dr. Fleischmann, Herrn Geschäftsführer Sammet (Herz-Jesu-Krankenhaus in Fulda) sowie der Architektin, Frau Kirschner-König, und dem zuständigen Bau- und Liegenschaftsreferenten, Herrn Schwarz

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
rechtlich unselbstständige Anstalt in der
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Produktionsleitung: Bärbl Pezzarossa, Cornelia Gerster

Redaktion: Dr. Klaus-Jürgen Hoffmann

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Strahlenbergerstr. 11
63067 Offenbach
Tel: 069 9132-03

www.wibank.de

Konzept, Design, Realisation, Reportagen und Freude

das pferd. Agentur für Kommunikation GmbH
www.daspferd.de

Fotografie

Frank Hüter
Alle Bilder außer unten aufgeführten
www.frankhueter.de

Volker Dziemballa
Seite 102 und 104
www.vollformat.de

Thierry Monasse
Seiten 106, 109, 110, 111

Druck und Verarbeitung

Werbeagentur Kullmann GmbH
www.wag-kullmann.de